IMT Nuremberg Archives

H – 4061

International Court of Justice

H4061 – 0001

H4061 – 0002

Arbeitseinsatz
Fremdvölkischer

v ____ 19 ____

bis ____ 19 ____

Nummer	Angehörigen	Anschrift

INTERNATIONAL MILITARY TRIBUNAL
NUERNBERG, GERMANY
G.B. Exhibit 539
Filed July 22 1946

H4061 – 0003

Certificate No. D884 (Place) Nürnberg

(Date) 29th July, 1946

CERTIFICATE.

I, Kenneth H. M. Duke, Major, British Army, of the British War Crimes Executive (European Section), hereby certify that the attached document, consisting of 107 typewritten* ~~photostated~~ ~~mimeographed~~ handwritten a printed pages

and entitled NSDAP File "Arbeitseinsatz Fremdvölkischer

dated first half of 1944 † is the original* ~~a true copy~~ of a document which the Research Dept. of the Foreign Office ‡ delivered to me in my above capacity, in the usual course of official business, as the original* ~~a true copy~~ of a document found in German archives, records and files captured by military forces under the command of the Supreme Commander, Allied Expeditionary Forces.

~~To the best of my knowledge and belief, the original document is held at:—~~

Kenneth H. M. Duke
Major.

Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei

Gauleitung Baden/Elsaß

Gaugeschäftsstelle:
Straßburg, Gauhaus, Pioniergasse 2–20.
Fernruf: 23090–23099
Postscheckkonto: Straßburg 844 – Girokonto 750,
Bad. Kommunale Landesbank, Zweiganstalt Straßburg

Haupt-Organ des Gaues: „Der Führer"
Verlag und Schriftleitung: Karlsruhe, Lammstraße 1b
Postscheckkonto: Karlsruhe 2988
Girokonto 796, Städt. Sparkasse Karlsruhe
Fernsprecher: 7927-7931

Der Gaustabsamtsleiter
Nr. 79/44 g

Straßburg, den 28. März 1944.

Geheim

Betr.: Arbeitseinsatz Fremdvölkischer.

Unter Bezugnahme auf die beim Gaustabsamt am 3.3.44 in obiger Angelegenheit stattgefundene Besprechung gebe ich Ihnen nachstehend ein Schreiben des Höheren SS- und Polizeiführers, Stuttgart, an den Gauleiter bekannt:

> "Die innerhalb der zuständigen Dienststellen bestehenden Unklarheiten über die Behandlung
>
> I. der fremdvölkischen Arbeitskräfte aus dem Osten und Südosten, sowie
> der Kriegsgefangenen verschiedener Herkunft
> hinsichtlich des unerlaubten Geschlechtsverkehrs
> sowie über die Behandlung
>
> II. der schwangeren ausländischen Arbeiterinnen (Ostarbeiterinnen und Polinnen) und
> der im Reich von ausländischen Arbeiterinnen geborenen Kinder
>
> geben Veranlassung, die bisher hierfür ergangenen Anordnungen und Richtlinien in den wichtigsten Teilen für meinen Befehlsbereich nochmals zusammenfassend darzustellen und deren genaue Beachtung zu empfehlen. Nach Lage der Dinge erscheint es vor allem angebracht, über die Dienststellen der DAF und des Reichsnährstandes auf die Betriebsführer einzuwirken und diese mit den Anordnungen, soweit sie für die Öffentlichkeit anwendbar sind, vertraut zu machen und sie besonders auf ihre erzieherischen Pflichten gegenüber den fremdvölkischen Arbeitskräften hinzuweisen. Von diesen Dienststellen insbesondere muß erwartet werden, daß sie ständig mit den Betriebsführern enge Fühlung halten, damit die erkannten Fälle von Schwangerschaften ausländischer Arbeiterinnen sofort entsprechend erfaßt werden können.

./.

H4061 – 0004

H4061 - 0005

I.

Hinsichtlich des unerlaubten Geschlechtsverkehrs fremdvölkischer Arbeitskräfte

bestehen folgende Anordnungen:

Alle schwerwiegenden Verstöße wie Gewalt- und Sittlichkeitsverbrechen und Geschlechtsverkehr mit deutschen Frauen und Mädchen sind sofort der Sicherheitsdienst (Sicherheitspolizei) zu melden; die Justiz wird hiermit zunächst grundsätzlich nicht befaßt. In der Regel werden beide Parteien in Haft genommen. Nach Überprüfung der Volkszugehörigkeit wird der fremdvölkische Teil einer rassischen Überprüfung durch den zuständigen SS-Führer im Rasse- und Siedlungswesen unterzogen; eine etwaige Eindeutschungsfähigkeit wird geprüft.

Bei Bekanntwerden eines Falles von Geschlechtsverkehr ist sofort durch einen Amtsarzt festzustellen, ob die beteiligte deutsche Frau geschwängert ist. Es ist anzugeben, wieweit die Schwangerschaft bereits vorgeschritten ist und ob und welche Person außer dem betreffenden Fremdvölkischen [illegible] als Erzeuger für das zu erwartende Kind in Frage komm[illegible] stellungen trifft das Jugendamt). Ist der Fremdvölkische eindeutschungsfähig und werden beide ledige Personen rassisch gut beurteilt, ist unter Umständen eine Eheschließung möglich (siehe unter a, b u. c), jedoch ist vorläufig eine Eheschliessung zwischen Arbeitskräften aus Serbien bzw. Ostarbeitern und deutschen Mädchen nicht erlaubt. (Siehe unter d u. e).

Hinsichtlich des Geschlechtsverkehrs zwischen deutschen Männern und weiblichen fremdvölkischen Arbeitskräften bestehen folgende Grundsätze:

Ist die fremdvölkische Arbeiterin durch den deutschen Mann (z.B. unter Ausnutzung eines Abhängigkeitsverhältnisses) zum Geschlechtsverkehr veranlaßt, wird sie kurzfristig in Schutzhaft genommen, sodann in eine andere Arbeitsstelle vermittelt. In anderen Fällen erfolgt Einweisung der fremdvölkischen Arbeiterin in ein Frauen-Konzentrationslager. Schwangere sind erst nach erfolgter Entbindung und Ablauf der Stillzeit in ein KL einzuweisen. Die Behandlung des deutschen Beteiligten untersteht ebenfalls besonderen Richtlinien; hat er seine Aufsichtspflicht oder erzieherische Pflicht erheblich verletzt, werden ihm weibliche fremdvölkische Arbeitskräfte entzogen und auch in Zukunft keine mehr zugewiesen. Es erfolgen je nach Lage des Falles weitere staatspolitische Maßnahmen.

Die bisher angeführten Grundsätze finden insbesondere auf folgende Personengruppen Anwendung:

a) Arbeitskräfte polnischen Volkstums

b) fremdvölkische Arbeitskräfte nichtpolnischen Volkstums aus dem GG und den eingegliederten Ostgebieten (Ukrainer, Weißruthenen, Russen, Goralen)

./.

c) Arbeitskräfte aus Litauen

d) Arbeitskräfte aus dem altsowjetischen Gebiet (Ostarbeiter)

e) Arbeitskräfte aus dem Gebiet des Militärbefehlshabers Serbien.

II.

Über die Behandlung schwangerer ausländischer Arbeiterinnen und der im Reich von diesen geborenen Kinder

ist im Rundschreiben Nr. 186/43 und 10/44 der NSDAP-Reichsleitung - Hauptamt für Volkswohlfahrt - (mit einer Anlage aus dem Erlaß des Reichsführers-SS und Chefs der deutschen Polizei - S - IV D - 377/42 vom 27.7.1943) besonders auf die Richtlinien zur Behandlung der betr. Kinder hingewiesen.

Im folgenden wird der Arbeitsgang eines Antrages auf Schwangerschafts-Unterbrechung nochmals klargestellt:

1. Die Betriebe melden sämtliche Schwangerschaften dem zuständigen Arbeitsamt.
2. Das Arbeitsamt meldet den Fall dem Jugendamt zur Feststellung der Vaterschaft. Ist der Erzeuger Deutscher oder Angehöriger eines artverwandten, stammesgleichen (germanischen) Volkstums, meldet das Jugendamt den Vorgang dem Gesundheitsamt.
3. Das Gesundheitsamt übernimmt die gesundheitliche und erbgesundheitliche Überprüfung und erstellt ein Gutachten (mit Lichtbild). Das Gesundheitsamt leitet den Vorgang an den Beauftragten des Reichskommissars für die Festigung deutschen Volkstums.
4. Dieser trifft seine Feststellungen nach den Richtlinien des Reichsführers-SS. Der RuS-Führer übernimmt die rassischen Überprüfungen.
5. Ergeben die Überprüfungen, daß es sich um rassischen und erbgesunden Nachwuchs handelt, kommen die Kinder zur NSV-Betreuung in Kinderheime für Ausländerkinder oder in Familienpflege.
6. In negativen Fällen werden die Kinder in Ausländer-Kinder-Pflegestätten untergebracht.
7. Der Beauftragte des Reichskommissars gibt die Entscheidungen folgenden Dienststellen bekannt:

   dem zuständigen Jugendamt,
   der NSV-Gaudienststelle,
   dem Arbeitsamt".

H4061 – 0006

H4061 – 0007

h

Ich bitte die Kreisleiter, im Benehmen mit dem Kreisobmann der DAF. und dem Kreisbauernführer sofort die Erfassung sämtlicher bereits vorgekommener Schwangerschaftsfälle sowie der bereits geborenen Kinder auf dem genannten Wege durchzuführen. Ebenfalls ist die Überprüfung aller bereits vor der Neuregelung in die Betreuung der NSV. genommenen Kinder von ausländischen Arbeiterinnen entsprechend den neuen Richtlinien erforderlich.

T e r m i n : 1. Mai 1944.

Heil Hitler!

S c h u p p e l

Hauptbereichsleiter
der NSDAP.

F.d.R.

k.-Gauhauptstellenleiter

Verteiler: Gauobmann der DAF.
Gaupropagandaleiter
Gaupresseamtsleiter
Gauamtsleiter des Amtes für Rassenpolitik
Gauamtsleiter des Amtes für Volksgesundheit
Gauamtsleiter des Amtes für das Landvolk
Gauamtsleiter des Amtes für Volkswohlfahrt
Gauamtsleiter des Amtes für Volkstumsfragen
Gaufrauenschaftsleitung
Gauarbeitsamt Baden/Els.

Kreisleiter Baden/Els.
Kreisobmänner der DAF.
Kreisbauernführer

Befehlshaber der Sicherheitspolizei u.ds.SD., Str[illegible]burg
Leiter der Dienststelle des Beauftragten des Reichskommissars für die Festigung deutschen Volkstums, Str[illegible]burg.

H4061 – 0008

2.) Wenn die Unterbrechung der Schwangerschaft nicht möglich war,

E n t b i n d u n g s b a r a c k e n . Möglichst nicht im Dorf.

Kinder bleiben unter Aufsicht einer Fremdstämmigen.

Wer übernimmt Überwachung? Reichsnährstand? NSV?

Trägt die Arbeitseinsatzbehörde die Kosten der Baracken?

Arbeitsleistungen der fremdstämmigen Männer und Frauen in den Abendstunden und Sonntags (also kostenlose Mitarbeit bei der Errichtung der Baracken).

Fremdstämmige Väter und Mütter zahlen Kostenanteil. wie Hoch? für getrennte Betreuung ihrer Kinder unter Aufsicht einer Fremdstämmigen. Zu regeln ist die Frage, wann die Mütter ihre Kinder besuchen dürfen! Stellungnahme des Gauärzteführers. Wie ist die Frage der Stillzeit zu regeln?

Frage an DAF: Inwieweit können in Industriebaracken Fremdstämmige vom Land aufgenommen werden?

Wieviel und wo bestehen Entbindungsbaracken für Fremdstämmige in der Industrie?

Mißstände in den Krankenhäusern schildern. Gegenarbeit der Konfessionen!

Durch Partei und Reichsnährstand in allen Versammlungen immer wieder Aufklärung und Mahnnng, Abstand zu wahren! Völkische Gefahr!

Vorschlag: Der Gauleiter sollte an alle Partei- und Reichsnährstandsstellen bis in die Ortschaften hinein, vor allem auch an die Ortsabteilungsleiterinnen, einen Aufklärungsbrief geben.

Gaustabsamt sollte das Ergebnis der heutigen Sitzung zusammenfassen und Sofortmaßnahmen vor Beginn der Frühjahrsarbeit von Kreisleiter, Kreisamtsleiter für das Landvolk und Kreisbauernschaft verlangen!

Meldung über das Veranlasste sollte von den Kreisleitern bis 2o.März 1944 gefordert werden.

H4061 – 0009

G a u s t a b s a m t
Gi.

Strassburg, den 8. Mai 1944

I. An den

Kreisleiter ~~des Kreises Bruchsal~~
~~Oberbereichsleiter Pg. E p p~~

B r u c h s a l

Abschrift z. Kenntnis!

Betr.: Arbeitseinsatz Fremdvölkischer.
Bez. : Mein Rundschreiben Nr. 79/44 g. v.28.3.1944.

Unter Bezugnahme auf obiges Rundschreiben wurde um eine Meldung über die bereits vorgekommenen Schwangerschaftsfälle ausländischer Arbeiterinnen, sowie der bereits geborenen Kinder au 1. Mai 1944 gebeten.

Ich möchte hiermit diese Angelegenheit in Erinnerung bringen und bitte um umgehende Erledigung derselben.

Heil Hitler !

Gauhauptstellenleiter

Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei

Gauleitung **Baden-Elsaß**

Gaugeschäftsstelle:
Straßburg, Gauhaus, Pioniergasse 2–20
Fernruf: 23090–23099
Postscheck-Konto Straßburg Nr. 844
Giro-Konto 750, Bad. Kommunale Landesbank
Zweigstelle Straßburg

Hauptorgan des Gaues „Der Führer"
Verlag und Schriftleitung:
Karlsruhe, Lammstraße 1b
Postscheck-Konto Karlsruhe Nr. 2988
Giro-Konto 796 Städt. Sparkasse Karlsruhe
Fernruf 7927–7931

Gauamt NSBO.

(Im Antwortschreiben anzugeben)

Straßburg, den 6.7.1944
Lessingstr. 22
Fernruf 22433

An die
Gauleitung der NSDAP.
Gaustabsamt
S t r a s s b u r g
Pioniergasse

Gaustabsamt
Eingang 7. JULI 1944
3703/44

Betr. Fremdvölkischer Arbeitseinsatz
Ihr Schreiben vom 23.v.M. - Nr. 3395/44 Du -

Der Gauobmann Parteigenosse Dr. Roth hat vom Inhalt des ihm unterm 23.v.M. überlassenen Schreibens des Höheren SS- und Polizeiführers Kenntnis genommen. Das Schreiben erhalten Sie zu unserer Entlastung wieder zurück.

Die Rückführung der fremdvölkischen Arbeitskräfte, die bisher in Privatquartieren untergebracht waren, in Sammelunterkünfte wird mit allen Mitteln weiter betrieben. Die Kreisobmänner der Deutschen Arbeitsfront wurden nochmals entsprechend angewiesen.

H e i l H i t l e r !

Abschnittsleiter der NSDAP.

Anlage
nach Vortrag v. 7.7.44
zur Bearbeitung an:
erledigt am:

H4061 – 0010

Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei
Gauleitung Baden

Gaugeschäftsstelle:
Karlsruhe i. B. Ritterstraße 28, Fernruf 7160-7165
Gauschatzmeister:
Straßburg, Pioniergasse 12, Fernruf 25511/12/41
Postscheckkonto: Straßburg 844
Girokonto 750, Bad. Kommunale Landesbank
Zweiganstalt Straßburg

Hauptorgan des Gaues „Der Führer"
Verlag und Schriftleitung:
Karlsruhe, Lammstraße 3-5
Postscheckkonto: Karlsruhe 2988
Girokonto 796 Städtische Sparkasse Karlsruhe
Fernsprecher 7927-7931

NS.-Frauenschaft
Geschäftsstelle: Straßburg, Pioniergasse
Briefanschrift: Postfach Nr. 56
Postscheckkonto Straßburg Nr. 19727
NSDAP. Gauleitung Baden, NS.-Frauenschaft
Girokonto 754 Bad. Komm. Landesbank Straßburg

[illegible] ~~Lahr,~~ den 8. Febr. 1[illegible]
~~Fernsprecher 2407~~

An das
Gauamt für das Landvolk.
Abtlg. Landfrauenarbeit.
Straßburg
Pioniergasse.

Gauamt für das Landvolk
Eing.: 10 FEB. 1944
z. d. A.

Auf Rückfrage beim Arbeitsamt Lahr, sind im Kreis Lahr 60 ausländische Kinder bei ihren Mütter oder Väter auf den Bauernhöfen untergebracht.

Heil Hitler!
[illegible]
Kreisabtlgsltr.

O/0562 Höflichkeitsformeln fallen bei allen parteiamtlichen Schreiben weg.

H4061 – 0011

SECRET

Supreme Headquarters
ALLIED EXPEDITIONARY FORCE

1991/G/2-4/2 SECRET
by Authority of SC. AEF
Initials
Date 14 FEB 1945

AG 461-2 AGM

APO 757 (Main)
16 February 1945

SUBJECT: Strasbourg Documents

TO : United Nations War Crimes Commission, Royal Courts of Justice, Strand, London, England

The attached papers, forwarded to this headquarters by Sixth Army Group, and indicating German official sanction of the performance of abortion on foreign women workers, are transmitted for such action as is deemed necessary.

For the Supreme Commander:

H. H. Newman
H. H. NEWMAN
Colonel, AGD
Asst Adjutant General

1 Incl:
Folder - "Arbeitseinsatz Fremdvolkischer"

SECRET

H4061 – 0012

Geheim

H4061 – 0013

Kreis	Geburten	Schwanger-schaftsun-terbrechung	Schwanger-schaften	Landwirt-schaft	Industrie- u. Gewerbe
Bruchsal	1	9	1	1	10
Buchen	33		18		
Bühl			9	1	
Donaueschingen	48	15	27	61	29
Emmendingen	46	9	30	33	52
Freiburg					
Heidelberg	46		8	28	18
Karlsruhe	73		41		
Kehl	9		3		
Konstanz	45		45		
Lahr	3		4		
Lörrach	2				
Mannheim					
Mosbach	34		2	17	17
Müllheim	1	2		1	2
Neustadt	26		1		
Offenburg			16		
Pforzheim	10			10	–
Rastatt	26	–		11	15
Säckingen	13	–	–	4	9
Sinsheim	78		46		
Stockach	43				
Ueberlingen	36		25		
Villingen	21	4			
Waldshut	Fehlanzeige				
Wertheim	25	3	8		
Wolfach					

O/0460

B-3907

2824

Bruchsal	✓				
Buchen	✓				
Bühl	✓				
Donaueschingen	✓				
Emmendingen	✓				
Freiburg	✓				
Heidelberg	✓				
Karlsruhe	✓				
Kehl	✓				
Konstanz	✓				
Lahr	✓				
Lörrach	✓				
Mannheim	✓				
Mosbach	✓				
Müllheim	✓				
Neustadt	✓				
Offenburg	✓				
Pforzheim	✓				
Rastatt	✓				
Säckingen	✓				
Sinsheim	✓				
Stockach	✓				
Ueberlingen	✓				
Villingen	✓				
Waldshut	✓				
Wertheim	✓				
Wolfach	✓				

7. 39. 5000. K. Fr. H. Dfhm.

H4061 – 0014

H4061 – 0015

Kreis	Geburten	Schwanger-schaftsun-terbrechung	Schwanger-schaften	Landwirt-schaft	Industrie-u.Gewerbe
Altkirch	2				
Gebweiler	Fehlanzeige				
Hagenau	Fehlanzeige				
Kolmar	2				2
Molsheim	Fehlanzeige				
Mülhausen	20		15		
Rappoltsweiler	Fehlanzeige				
Schlettstadt	4		5	1	7
Straßburg	11	-	9		
Tann	Fehlanzeige				
Weißenburg	Fehlanzeige				
Zabern	5	-	1		

H4061 – 0016

Weitere Schwangerschaftsfälle konnten bis heute nicht fest=
gestellt werden.

Heil Hitler!
Der Leiter des Kreispersonalamtes:

Hauptgemeinschaftsleiter der NSDAP.

Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei
Kreisleitung Säckingen
Personalamt

Telefonisch wird mir nachträglich noch gemeldet:
In der Ortsgruppe Herg/Baden:

1 Ukrainerin mit Zwillingen, Vater: Pole
Die Ukrainerin mit den Kindern ist bei dem Arbeitgeber
Arthur Ludwig, Land- u. Gastwirt in Rippolingen untergebracht.

In der Ortsgruppe Todtmoos:

Ein Deutsches Mädchen wurde von einem Franzosen geschwängert.
Das Mädchen wurde bereits durch das Landgericht Waldshut abgeur=
teilt.

H4061 – 0017

Kreis Wolfach.

" Soeben vom Arbeitsamt zurückgekommen, will ich Ihnen gleich mitteilen, daß im Arbeitsamt Hausach, also in 2o dazugehörigen Gemeinden,

22 Polenkinder, 2 Russen, 2 Ukrainer und 3 werdende Mütter

sind. Im Lager Oberwolfach sind noch 7 Slowenenkinder.- Diese Polinnnn sind meist unentbehrliche Hilfskräfte in der Landwirtschaft. Nach meiner Meinung ist es sehr riskant, wenn man den Mädchen ihre Kinder wegnimmt. Dann gibt es bestimmt Sabotage. Habe einen solchen Polen im Hause, haben ihn schon 4 Jahre, wenn er aber nicht alle 14 Tage nach Schiltach zu seinem Mädchen darf, dann ist er bestimmt an 2 - 3 Tagen der Woche im Bett und stellt sich krank. An manchen Orten ist so eine Frau alleine mit den Fremdvölkischen und deshalb kann man sie nicht reizen, wo jetzt alles auf die Erzeugung ankommt. In unserem Ort sind im letzten Jahr 2 Höfe abgebrannt; einer davon war der besteingerichtete im ganzen Ort. Die Brandursache ist in jedem Falle unbekannt. Der Bauer glaubt fest, die Polen waren es, weil er den seinigen nicht fort ließ und ohrfeigte, weil er wegwollte."

Kreis Donaueschingen!

5 lebende Kinder.

Kreis Lahr!

Nach Rückfrage beim Arbeitsamt Lahr sind im Kreis Lahr 6o ausländische Kinder bei ihren Müttern oder Väter auf den Bauernhöfen untergebracht.

Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei

Kreisleitung Pforzheim — Gau Baden

Kreisgeschäftsstelle:
Pforzheim, Lindenstraße 10
Fernruf 7215-7217
Postscheckkonto: Karlsruhe 6300
Girokonto 5000, Städt. Sparkasse Pforzheim

Gaugeschäftsstelle:
Karlsruhe, Adolf Hitler-Haus, Ritterstr. 28
Postscheckkonto Karlsruhe 8000
Girokonto 1000, Bad. Kommunale Landesbank, Karlsruhe
Ferngespräche: 7165, Ortsgespräche: 7160-7162

Pforzheim, den 19.April 1944.

Der Kreisleiter.
Kn/Ko. Nr. 12/44g.

Geheim!

Einschreiben!

An den

Gaustabsamtsleiter

S t r a ß b u r g i.E.

NSDAP.
Eingang 2 2 APR. 1944 102/44g

Betr.: Arbeitseinsatz Fremdvölkischer.

In Erledigung des Rundschreibens Nr. 79/44g vom 28.März 1944 wird aus dem Kreis Pforzheim mitgeteilt:

Geboren wurden bis zur Zeit der Neuregelung

1.) von in der Landwirtschaft eingesetzten fremdvölkischen Arbeitskräften: 10 Kinder.

2.) von in der Industrie eingesetzten fremdvölkischen Arbeitskräften: Fehlanzeige

Untergebracht wurden bei der NSV.: 10 Kinder.

Die Ortsgruppenamtsleiter der DAF., wie für das Landvolk wurden angewiesen, die Betriebsführer erneut auf ihre erzieherischen Pflichten gegenüber den fremdvölkischen Arbeitskräften hinzuweisen.

H e i l H i t l e r !
Der Kreisleiter des Kreises Pforzheim.

Knabe Knabe

Oberbereichsleiter der NSDAP.

Höflichkeitsformeln fallen bei allen parteiamtlichen Schreiben weg!

H4061 – 0018

SECRET

SECRET
by Authority of SC, AEF
Initials
Date 16 FEB 1945

SUPREME HEADQUARTERS
ALLIED EXPEDITIONARY FORCE

AG 461-2 AGM

APO 757 (Main)
16 February 1945

SUBJECT: Strasbourg Documents

TO : United Nations War Crimes Commission, Royal Courts of Justice, Strand, London, England

The attached papers, forwarded to this headquarters by Sixth Army Group, and indicating German official sanction of the performance of abortion on foreign women workers, are transmitted for such action as is deemed necessary.

For the Supreme Commander:

H. H. NEAMAN
Colonel, AGD
Asst Adjutant General

1 Incl:
Folder - "Arbeitseinsatz Fremdvolkischer"

SECRET

H4061 - 0019

Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei

Gauleitung — Baden

Gaugeschäftsstelle:
Karlsruhe, Adolf Hitler-Haus, Ritterstr. 28
Postscheckkonto: Karlsruhe 8000
Girokonto 1000, Bad. Kommunale Landesbank, Karlsruhe
Ferngespräche: 7165, Ortsgespräche: 7160-7162

Hauptorgan des Gaues: „Der Führer"
Verlag und Schriftleitung: Karlsruhe, Lammstr. 1b
Postscheckkonto: Karlsruhe 2988
Girokonto 796, Städt. Sparkasse Karlsruhe
Fernsprecher: 7927-7931

Gauamt NSBO

(Im Antwortschreiben anzugeben)

Karlsruhe, den [illegible]
Kaiserstraße 148

[illegible]

Gauleitung Baden der NSDAP
Stabsamt
Eingang 19 JUL 1944 9907

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]	16.[illegible]	
[illegible]	1.2[illegible]	
[illegible]	11.[illegible]	
[illegible]	11.[illegible]	41.517

[illegible]

[illegible]	1.[illegible]	
[illegible]	[illegible]1	
[illegible]	1.[illegible]12	
[illegible]	1.845	5.057
	Insgesamt	46.574

Unterkunft

A - Lager (DAF-eigene)	keine
B - Lager (DAF-geführte)	11
C - Lager (Firmeneigene)	823
	834

Aufgelöst	4
Zugänge	6
Mehrbestand gegenüber Mai 44	2
Ostarbeiterlager	453

H4061 – 0020

Verpflegung und Versorgung.

Die Verpflegung in den einzelnen Lagern hat im Berichtsmonat keine wesentliche Änderung erfahren. Nennenswerte Schwierigkeiten waren nicht zu verzeichnen.

Im vergangenen Monat wurden 21.000 Paar Altschuhe zur Verfügung gestellt, die den einzelnen Kreisen zugeteilt wurden, wodurch die Lage in der Schuhversorgung der ausländischen Arbeitskräfte gebessert werden konnte.

Gleichzeitig wurden der Abteilung Lagerbetreuung für Kinder ausländischer Arbeiter ein Posten Kinderkleider (Kindermäntel, Knabenhosen usw.) zur Verteilung freigegeben.

Wegen weiterer Zuteilung von Altkleidern sind Verhandlungen im Gange, da viele Klagen einlaufen wegen allzuschlechter Bekleidung der ausländischen Arbeitskräfte vorliegen (vornehmlich Arbeitskleider).

Gesundheitszustand

Auch im Berichtsmonat konnte festgestellt werden, dass der Krankenstand der ausländischen Arbeitskräfte zurückgegangen ist.

Die Entwesung der Lager wird auf breiter Grundlage weitergeführt.

Freizeitgestaltung.

Auch im vergangenen Monat wurden für die verschiedenen Nationalitätengruppen Filmvorführungen, Varietéveranstaltungen usw. durchgeführt und kann festgestellt werden, dass die kulturelle Betreuung der ausländischen Arbeitskräfte ausreichend ist. Es wird Wert darauf gelegt, dass die Veranstaltungen möglichst ohne Beeinträchtigung des Arbeitseinsatzes zur Durchführung gelangen.

Die sportliche Betätigung (Ausgleichssport nicht Wettkämpfe) der in Lagern untergebrachten ausländischen Arbeitskräfte wird nach besten Kräften gefördert.

Besondere Feststellungen:

Die Betriebsführer haben die Anordnung der Reise- bezw. Urlaubssperre begrüsst und bedauert, dass diese Massnahme nicht schon früher erlassen wurde. Die Flucht vieler Ausländer wäre dadurch unmöglich gewesen. Es kann die Feststellung getroffen werden, dass die Reisesperre auch deshalb von den ausl. Arbeitskräften günstiger aufgenommen wurde, weil der Urlaub im Reich jederzeit angetreten und verbracht werden kann.

Es wurde festgestellt, dass die Holländer in letzter Zeit besonders gut mit verschiedenen Zeitschriften versehen werden, die ihnen direkt aus Holland zugehen. Vor allem hat sich die holländische Geistlichkeit ihrer angenommen.

H e i l H i t l e r !

Nationalsoz. Deutsche Arbeiterpartei Amt NSBO. Gauleitung Baden

Hauptbereichsleiter der NSDAP.

H4061 - 0021

Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei

Gau Baden

Gaugeschäftsstelle:
Karlsruhe - Ritterstraße 28, Fernruf: 7160-65
Gauschatzmeister:
Karlsruhe - Lammstraße 17, Fernruf: 7169
Postscheckkonto: Karlsruhe 8000
Girokonto 750, Bad Kommunale Landesbank, Karlsruhe

Kreisgeschäftsstelle:
Überlingen am See, Hofstatt 7
Fernruf 538
Bankkonto: Girokonto bei der Bez.-Sparkasse Überlingen

Kreisleitung der NSDAP.
Kreisgeschäftsführung

Überlingen, den 28. April 1944

Geheim

Gauleitung Baden
- Stabsamt -
Eingang 2 MAI 1944

An den
Gaustabsamtsleiter d. NSDAP.
Pg. Schuppel
Straßburg

Ihr Zeichen: 79/44 g
Betreff: Arbeitseinsatz Fremdvölkischer.

Aufgrund Ihres Geheimschreibens vom 28.3.1944 haben wir im Einvernehmen mit dem Kreisobmann der DAF. und dem Kreisbauernführer die bisher in unserem Kreisgebiet vorgekommenen Geburten und Schwangerschaftsfälle fremdvölkischer Arbeiterinnen festgestellt und haben sich hierbei insgesamt ergeben :

36 Geburten
25 Schwangerschaftsfälle.

Heil Hitler!
Kreisgeschäftsführer i.V.

Abschnittsleiter der NSDAP.

H4061 – 0022

H4061 – 0023

Arbeitseinsatz Fremdvölkischer – Schutz des deutschen Blutes gegenüber fremdvölkischen Arbeitskräften auf dem Lande – Behandlung schwangerer Frauen und der im Reich geborenen fremdvölkischen Kinder – .

Zahl der Schwangerschaften nimmt dauernd zu.

Mißstände: Mangelnde Arbeitsleistung der Mütter – Völkisch große Gefahr!

Trennung vom deutschen Kind und vom Hof, weil nur Belastung.

Abstand muß sein! Fremdstämmige nie in deutsche Schulen geben!

Abtransport in die Heimat der Schwangeren nicht mehr möglich.

Austausch in Industrie und Wirtschaft oft nicht erwünscht.

1.) Abtreibung einfachste und richtigste Lösung!

Diese Frage nie öffentlich behandeln.

Gauärzteführer äussern lassen.

Kompromißlose Zusammenarbeit:

Ärzteschaft – Landvolk (Betriebsführer)
Organe des Reichsnährstandes (Kreisbauernschaft)
noch dazu gehörig Ortsgruppenleiter – Ortsbauernführer –
Bürgermeister – Voraussetzung für Erfolg.

Betriebsleiter meldet Schwangerschaft an Ortsbauernführer.

Ortsbauernführer an Kreisbauernschaft, Kreisbauernschaft an Arzt.

Die Fremdstämmige wird zu ihm gebracht.

Nur wenige Tage Arbeitsausfall. Abtreibung nur bis zum 5.Monat möglich?

Äusserung Gauärzteführer!

H4061 – 0024

2.) Wenn die Unterbrechung der Schwangerschaft nicht möglich war,

Entbindungsbaracken. Möglichst nicht im Dorf.

Kinder bleiben unter Aufsicht einer Fremdstämmigen.

Wer übernimmt Überwachung? Reichsnährstand? NSV?

Trägt die Arbeitseinsatzbehörde die Kosten der Baracken?

Arbeitsleistungen der fremdstämmigen Männer und Frauen in den Abendstunden und Sonntags (also kostenlose Mitarbeit bei der Errichtung der Baracken).

Fremdstämmige Väter und Mütter zahlen Kostenanteil, wie Koch? für getrennte Betreuung ihrer Kinder unter Aufsicht einer Fremdstämmigen. Zu regeln ist die Frage, wann die Mütter ihre Kinder besuchen dürfen! Stellungnahme des Gauärzteführers. Wie ist die Frage der Stillzeit zu regeln?

Frage an DAF: Inwieweit können in Industriebaracken Fremdstämmige vom Land aufgenommen werden?

Wieviel und wo bestehen Entbindungsbaracken für Fremdstämmige in der Industrie?

Mißstände in den Krankenhäusern schildern. Gegenarbeit der Konfessionen!

Durch Partei und Reichsnährstand in allen Versammlungen immer wieder Aufklärung und Mahnung, Abstand zu wahren! Völkische Gefahr!

Vorschlag: Der Gauleiter sollte an die Partei- und Reichsnährstandsstellen bis in die Ortschaften hinein, vor allem auch an die Ortsabteilungsleiterinnen, einen Aufklärungsbrief geben.

Gaustabsamt sollte das Ergebnis der heutigen Sitzung zusammenfassen und Sofortmaßnahmen vor Beginn der Frühjahrsarbeit von Kreisleiter, Kreisamtsleiter für das Landvolk und Kreisbauernschaft verlangen!

Meldung über das Veranlaßte sollte von den Kreisleitern bis 20.März 1944 gefordert werden.

H4061-0024A

1

GB-539

(D-884)

H4061 – 0025

7

Der Höhere ᛋᛋ- und Polizeiführer
bei den Reichsstatthaltern in Württemberg und Baden im Wehrkreis V
und
beim Chef der Zivilverwaltung im Elsaß
Abt. III

Stuttgart O, den 20. Juni 1944
Gänsheidestr. 26
Fernruf: 280 41/43
Postanschrift: Der Höhere ᛋᛋ- und Polizeiführer Südwest

nach Vortrag v. 22.6.44
zur Bearbeitung an:
erledigt am:

Betr.: Fremdvölkischer Arbeitseinsatz
Bezug: Dort.Schrb.Bb.Nr. 1626/44 He/Gi. v.3.4.44

An das
Gaustabsamt der
NSDAP.-Gauleitung Baden
S t r a ß b u r g / Elsaß
Gauhaus

Gauleitung Baden der NSDAP.
– Stabsamt –
Eingang 22 JUNI 1944 3395/44

Nachdem mir die Berichte der mit dem Fragenkomplex befaßten Dienststellen vorliegen, kann ich Ihnen folgendes mitteilen:

Bei den in Ihrem Schreiben vom 3.4.44 erwähnten rund 15 000 ausländischen Arbeitskräften dürfte es sich vor allem um solche handeln, die aus den besetzten Westgebieten stammen - Holländer, Flamen, Wallonen, Franzosen -, die zum größten Teil schon seit Jahren im Reich beschäftigt sind. Neuangeworbene Arbeitskräfte aus diesen Gebieten werden seit geraumer Zeit schon von vornherein in Gemeinschaftslagern untergebracht, ausgenommen die unter besonderen Bedingungen verpflichteten Facharbeitern bzw. Ehepaare (z.B. Frauen von französischen Statutkriegsgefangenen, sofern bei diesen besondere Verhältnisse vorliegen). Polen und Ostarbeiter, die in Betrieben tätig sind, werden ausnahmslos in Lagern untergebracht. Wenn die teilweise schon seit Jahren im Reichsgebiet tätigen Westarbeiter und Arbeitskräfte der verbündeten und befreundeten Länder Privatquartiere beanspruchen bzw. ihre bisherigen Privatquartiere nicht aufgeben wollen, so ist dies in erster Linie auf die ihnen von den Anwerbstellen (auch von der DAF) gemachten Versprechungen zurückzuführen. Daß diese Ausländer, besonders wenn sie in Einzelquartieren untergebracht sind, für die deutsche Bevölkerung gerade heutzutage in mancherlei Hinsicht eine keineswegs leicht zu nehmende Gefahr auch vom abwehrmäßigen Standpunkt darstellen, bedarf keiner weiteren Begründung. Es wurde daher im Benehmen mit den in Betracht kommenden Dienststellen der DAF, den Betriebsführungen usw. schon bisher immer

./.

H4061 – 0026

angestrebt, soviel wie möglich von diesen Arbeitskräften aus den Privatquartieren in Gemeinschaftslager umzusetzen. Die Hauptarbeit hierbei dürfte der DAF zufallen, die für die Betreuung und Unterbringung dieser Arbeitskräfte zu sorgen hat. Von hier aus werden die nachgeordneten Dienststellen und Kreispolizeibehörden laufend mit Weisungen über die Behandlung der ausländischen Arbeitskräfte versehen, die von Zeit zu Zeit durch die vom Reichssicherheitshauptamt herausgegebenen neuen Bestimmungen ergänzt werden. Der Runderlaß des RF-SS und Chefs der Deutschen Polizei vom 7.12.1942, der grundlegend ist, und der Ergänzungserlaß hierzu vom 30.6.1943 betr. Gefahrenabwehr, wurde im Januar bzw. Juli 1943 an die Außendienststellen der Geheimen Staatspolizei in Baden herausgegeben. Ob s.zt. die Kreispolizeibehörden vom Abschnitt V - Unterbringung - des Erlasses vom 7.12.42 in Kenntnis gesetzt worden sind, ist aus den hier vorhandenen Unterlagen nicht ersichtlich. Von verschiedenen Dienststellen wurde mitgeteilt, daß die Kreispolizeibehörden s.zt. ebenfalls unterrichtet worden seien. Z.Zt. ist von der Stapoleitstelle Karlsruhe ein neues Rundschreiben an die Kreis- und Ortspolizeibehörden in Vorbereitung, das neben der Behandlung laufender Angelegenheiten hinsichtlich der Behandlung und Betreuung der ausländischen Arbeitskräfte auch die Wiederholung des Abschnitts V (Unterbringung) aus dem Erlaß vom 7.12.42 bringt.

In dem in der vorstehenden Angelegenheit mit der Gauleitung der DAF für Baden in Straßburg geführten Schriftwechsel wurde u.a. zum Ausdruck gebracht, daß die Kreis- und Ortspolizeibehörden gemäß den vorliegenden Bestimmungen durchaus die Möglichkeit haben, im Wege einer Polizeiverordnung die Rückführung von ausländischen Zivilarbeitern aus Privatunterkünften in Gemeinschaftslager entsprechend den jeweiligen örtlichen Bedürfnissen anzuordnen. Darüberhinaus haben diese Stellen außerdem die Möglichkeit, unter Anwendung der ausländerpolizeilichen Bestimmungen und sonstigen Vorschriften über die Bewirtschaftung des Wohnraums von sich aus entsprechende Anordnungen zu treffen, wenn die Unterbringung deutscher Volksgenossen hier oder dort Schwierigkeiten macht und auf den von den ausländischen Arbeitskräften benutzten privaten Wohnraum zurückgegriffen werden muß. In diesem Sinne wird stets auf die Verwaltungsbehörden, die

H4061 – 0027

Kreis- und Ortspolizeibehörden eingewirkt.

Ich halte es für notwendig, den Gauobmann der DAF besonders darauf hinzuweisen, daß bei der Regelung dieser Frage zu berücksichtigen ist, daß eine rigorose Anwendung polizeilicher Zwangsmittel außerordentlich große Nachteile im Gefolge haben kann, die aus allgemeinpolitischen und wehrwirtschaftlichen Gründen vermieden werden müssen. Die Zahl der Fluchtfälle ausländischer Arbeitskräfte in den letzten Monaten ist außerordentlich hoch und konnte durch die bisherigen Gegenmaßnahmen nur unwesentlich herabgedrückt werden. Bei einer rücksichtslosen Durchführung der von der DAF gewünschten Zwangsmittel ist zu befürchten, daß eine Massenflucht ausländischer Arbeitskräfte, - insbesondere Franzosen und Holländer -, einsetzen wird. Unter den vorliegenden Umständen ist zwar die Anwendung der Bestimmungen des Abschnitts V des Erlasses vom 7.12.42 durchaus naheliegend, andererseits muß aber der Erlaß des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD vom 18.2.44 Berücksichtigung finden, der eine psychologisch richtige Behandlung der in Betracht kommenden ausländischen Arbeitskräfte verlangt. In diesem Erlaß heißt es u.a., daß viele ausländische Arbeitskräfte mit neutraler Einstellung in das Reichsgebiet kommen und gegebenenfalls durch eine unsachliche Behandlung in den Betrieben oder Lagern in eine Abwehrstellung getrieben und dann in eine aktive Tätigkeit gegen Deutschland gestoßen werden. Es gehört mit zur präventiven Gefahrenabwehr, daß alle Dinge, wie schlechte Behandlung, mangelhafte Unterbringung und Verpflegung, sowie unzureichende Betreuung abgestellt werden. Hierauf wurde die DAF wiederholt hingewiesen und gebeten, zu verursachen, daß dieses Problem durch überlegte örtliche Maßnahmen unter umsichtiger Führung der DAF eine befriedigende Regelung finden möge.
In den Fällen, bei denen vorsätzliche Böswilligkeit der ausländischen Arbeitskräfte vorliegt, wird selbstverständlich durch staatspolizeiliches Eingreifen und entsprechende Auflagen Abhilfe geschaffen werden.
Hierzu bemerke ich noch:
Die über den fremdvölkischen Arbeitseinsatz ergangenen Erlasse bzw. Ergänzungen sind so zahlreich und erschöpfend, daß eigentlich Zweifel über ihre Durchführung nicht mehr vorhanden sein können.
Alle Dienststellen der Sicherheitspolizei sind laufend bemüht,

./.

H4061 – 0028

auf striktester Behandlung seitens der nachgeordneten Stellen zu bestehen, da sie selbst vom abwehrpolizeilichen Standpunkt aus das allergrößte Interesse haben, die zweifelsohne vorliegenden Gefahrenmomente schon präventiv nach Möglichkeit auszuschalten.
Auf Grund der Erlasse usw. bestände ohne Zweifel die Möglichkeit, die in Privatquartieren wohnenden ausländischen Arbeitskräfte in Lager einzuweisen, wenn solche vorhanden wären oder erstellt werden könnten. Solange diese Kernfrage weder staatlicherseits noch von Seiten der Industrie unter den im 5. Kriegsjahr obwaltenden Gegebenheiten der Lösung zugeführt werden kann, besteht m.E. auch nicht die Möglichkeit, mit polizeilichen Mitteln durchzugreifen, denn es erhebt sich in jedem Fall doch die Frage des "Wohin?", die eben nicht beantwortet werden kann.

Die Stapo(leit)stellen meines Dienstbereiches sind mehrmals angewiesen worden, Nachforschungen darüber anzustellen, ob nicht trotz aller offen zu Tage liegenden Schwierigkeiten dennoch hier oder dort lagermäßige Unterbringungsmöglichkeiten für die fremdvölkischen Arbeitskräfte ausfindig zu machen sind. Wenn die Möglichkeit besteht, wird in jedem einzelnen Fall die Umquartierung veranlaßt.
Der in Ihrem Schreiben genannte Fall in Villingen wird z.Zt. überprüft.
Weitere Vorschläge vermag ich bei den gegebenen Verhältnissen nicht zu machen.

H e i l H i t l e r !

Der Höhere #- und Polizeiführer Südwest

#-Obergruppenführer
und General der Polizei

Wv. 24.5.44

Straßburg
Gauhaus

4. Mai 1944.

1626/44
Tb.

An den
Höheren SS- und Polizeiführer,
SS-Obergruppenführer Pg. Hoffmann,
Stuttgart.

Betr.: Fremdvölkischer Arbeitseinsatz.

Für eine Mitteilung über das auf mein Schreiben vom 3. April 1944 Veranlaßte wäre ich dankbar.

Heil Hitler!

Gauhauptstellenleiter.

H4061 – 0029

FW. 8.7.44

Straßburg
xxxxxxxx 23. Juni 1944

3395/44
Du.

An den
Gauobmann der DAF.
Hauptbereichsleiter
Pg. Dr. Reinhold R o t h
S t r a ß b u r g

Betr: Fremdvölkischer Arbeitseinsatz
Bez.: Ihr Schreiben vom 28.März 1944

Unter Bezugnahme auf Ihr Schreiben vom 28.März 1944, das ich dem Höheren SS-und Polizeiführer zur Kenntnis brachte, übersende ich beigeschlossen die Stellungnahme des Höheren SS-und Polizeiführers vom 20.Juni 1944 mit der Bitte um Kenntnisnahme und Rückgabe.

1 Anlage Rv.

H e i l H i t l e r !

Gauhauptstellenleiter

H4061 – 0030

Wv. 3.5.44 (7)

xoxoxoxoxoxox

Strassburg, den 3. April 1944

1626/44
He/Gi.

An den
Höheren SS-und Polizeiführer
SS-Obergruppenführer Pg. Hoffmann

S t u t t g a r t

Betr.: Fremdvölkischer Arbeitseinsatz.

Der Gauobmann der DAF, Hauptbereichsleiter Pg.Dr.Roth, teilt mir folgendes mit:

"Etwa 45.000 ausländische Arbeitskräfte, die in Betrieben unseres Gaugebietes beschäftigt sind, wohnen in Sammel- bezw. Gemeinschaftslagern. Trotz intensivster Betreibung der Rückführung der ausländischen Arbeitskräften, die in Privatquartieren Unterkunft fanden, ist festzustellen, dass immer noch rund 15.000 Ausländer im Gaugebiet Einzelunterkunft beanspruchen.

Diese Ausländer bedeuten für die deutsche Bevölkerung in mancherlei Hinsicht eine nicht zu unterschätzende Gefahr und es muss daher im Interesse des Schutzes des deutschen Blutes gegenüber fremdvölkischen Arbeitskräften deren Rückführung in Gemeinschaftslager mit verschärften Mitteln betrieben werden.

Es steht fest, dass von den rund 15.000 in den Betrieben beschäftigten Ausländer, die noch nicht lagermässig untergebracht sind, eine nennenswerte Anzahl auf Grund ihrer betrieblichen Funktion oder soweit diese bei Verwandten im Reichsgebiet wohnen, oder mit ihren Ehefrauen im Reich arbeiten, nicht in Gemeinschaftslager überwiesen werden können. Wenn es jedoch gelingt etwa 7.000 dieser ausländischen Arbeitskräfte in Gemeinschaftslager zurückzuführen,

./.

H4061 - 0031

H4061 – 0032

ist der deutschen Bevölkerung bereits ein grosser Dienst erwiesen, der auch dadurch zum Ausdruck kommt, dass guter Wohnraum für bombengeschädigte oder evakuierte deutsche Familien bezw. dienstverpflichtete deutsche Arbeitskräfte dadurch freigemacht werden kann. Dass die in Privatquartieren wohnenden ausländischen Arbeitskräfte nicht gern und willig ein Gemeinschaftslager beziehen, ist an sich begreiflich. Um erforderlichenfalls zu Zwangsmassnahmen greifen zu können, hat der Reichsführer SS und Chef der deutschen Polizei bereits im Dezember einen Erlass über die Rückführung ausländischer Arbeitskräfte aus Privatquartieren in Lager bekannt gegeben.

Wiederholt habe ich nun festgestellt, dass den unteren Polizeibehörden der Erlass des Reichsführers SS über die zwangsweise Rückführung ausländischer Arbeitskräfte aus Privatquartieren in Lager nicht bekannt ist.

So könnten beispielsweise in Villingen in ein Gemeinschaftslager noch etwa 80 ausländische Arbeitskräfte eingewiesen werden, die bis jetzt noch in Privatquartieren wohnen. Diese Ausländer weigern sich beharrlich, in das Lager einzuziehen und erhält der dortige Kreisobmann durch den Landrat die Mitteilung, dass angedeuteter Erlass des Reichsführers SS und Chef der deutschen Polizei nicht vorliege, auf ihn daher auch nicht zurückgegriffen werden kann.

Eine weitere Beobachtung ist die , dass die ausländischen Arbeitskräfte in den Grosstädten sich mit Vorliebe in Bevölkerungsschichten und Stadtteile einzunisten versuchen, in denen die bekannten und unbekannten negativen Elemente der deutschen Bevölkerung zu finden sind. Die Herausgabe einer verschärften polizeilichen Anordnung wäre zu empfehlen, aus der hervorgeht, dass ein Privatquartier an Ausländer ohne Genehmigung durch die Polizeibehörde nicht vermietet werden darf. Vor Genehmigungserteilung sollte die Behörde beim zuständigen Ortsgruppenleiter eine politische Beurteilung des unmittelbaren Vermieters einholen, die zur Genehmigungserteilung oder Ablehnung von ausschlaggebender Bedeutung ist.

Ebenso ist festzustellen, dass die Erlasse und Bestimmungen über den Verkehr zwischen Deutschen und Ausländern in mancher Hinsicht viel zu dehnbar und weich sind. Lediglich für Polen und Ostarbeiter ist der Verkehr mit Deutschen insoweit durch Erlass geregelt, als man Ehen der Angehörigen dieser Nationen mit Deutschen verboten hat. Dagegen sind für andere ausländische Arbeitskräfte derartige Bestimmungen nicht vorhanden. Es wird lediglich in einigen Hinweisen zum Ausdruck gebracht, dass der Verkehr und Ehen unerwünscht sind. Zum Schutze des deutschen Blutes müssen auch nach dieser Richtung hin klare gesetzliche Bestimmungen geschaffen werden."

./.

Abschrift des Erlasses des Reichsführers SS und Chef der Deutschen Polizei.

Nach übereinstimmender Festlegung aller am Ausländereinsatz beteiligten Dienststellen sollen ausländische Arbeitskräfte nur in Gemeinschaftslagern - unter Wahrung des Grundsatzes der Trennung nach Nationen - untergebracht werden. Ausgenommen sind - unbeschadet etwaiger Sonderregelung z. B. für Ostarbeiter - allgemein die in der Landwirtschaft einzeln eingesetzten Ausländer.

Da der in Wohnlagern vorhandene Raum jedoch zur Unterbringung aller ausländischen Arbeiter nicht ausreicht und Errichtung weiterer Wohnlager im Hinblick auf die Materiallage nur in bestimmtem Umfange laufend möglich ist, muss die Privatunterbringung vorläufig noch gestattet werden. Da jedoch die deutsche Bevölkerung selbst den vorhandenen Wohnraum benötigt und sicherheitspolizeiliche Gründe eine getrennte Unterbringung der ausländischen Arbeiter erfordern, muss auch mit polizeilichen Mitteln auf eine Belegung des vorhandenen Wohnraums in Wohnlagern durch die ausländischen Arbeiter hingewirkt werden. Vereinzelt ist dieses, wo örtlich genügend Barackenraum zur Verfügung stand, bereits durch Polizeiverordnung mit der Massgabe angeordnet worden, dass in Privatquartieren wohnende ausländische Arbeitskräfte bis zum Stichtag, neu zuziehende ausländische Arbeitskräfte von vornherein in Lagern unterzubringen sind, und die Aufnahme ausländischer Arbeitskräfte in Privatquartieren nur in bestimmten Fällen gestattet oder einer Sondergenehmigung der Kreispolizeibehörde vorbehalten ist. Wo eine derartige für Industrieorte oder Orte mit grösserem Ausländereinsatz wünschenswerte Regelung wegen mangelnden Barackenraums nicht angestrebt werden kann, ist eine mögliche Umquartierung von ausländischen Arbeitern von Privatwohnungen in Gemeinschaftslager nötigenfalls durch staatspolizeiliche Auflagen und bei deren Nichtbefolgung zwangsweise sicherzustellen.

Da aber nicht alle ausländischen Arbeitskräfte umquartiert werden können, sind vorerst bei jeder Regelung folgende, beispielhaft angeführte Ausnahmen zugelassen:

a) Angestellte, für die erst besondere Wohnlager errichtet werden müssten,

b) Arbeitskräfte in handwerklichen Betrieben, bei denen die Unterbringung berufsüblich ist (z. B. Bäcker),

c) Arbeitskräfte, die mit ihren Ehefrauen im Reich arbeiten und bereits gemeinsam Privatunterkunft gefunden haben,

d) Arbeitskräfte, insbesondere Schlüsselkräfte, die schon längere Zeit im Reich arbeiten und sich durch zuverlässige Führung und gute Arbeitsleistung bewährt haben. Dies gilt insbesondere für italienische Arbeitskräfte und Angehörige germanischer Völker.

e) Arbeitskräfte, die bei im Reichsgebiet wohnenden Verwandten wohnen.

Die unter c) und d) aufgeführten Arbeitskräfte werden jedoch dann umzuquartieren sein, wenn der erforderliche Barackenraum frei ist und die Sicherstellung des Wohnraumbedarfs für die deutsche Bevölkerung es erfordert.

Eine enge Zusammenarbeit mit der DAF wird diese Umquartierung erleichtern.

H4061 – 0033

Aus oben angeführten Gründen wäre ich Ihnen daher sehr dankbar, wenn Sie veranlassen würden, dass der Erlass des Reichsführers SS und Chef der deutschen Polizei von allen unteren Dienststellen entsprechend beachtet wird.

Heil Hitler !

Hauptbereichsleiter der
NSDAP.

H4061 – 0034

H4061 – 0035

Der Höhere ᛋᛋ- und Polizeiführer
bei den Reichsstatthaltern in Württemberg und Baden im Wehrkreis V
und
beim Chef der Zivilverwaltung im Elsaß
als Beauftragter ~~mit Vertreter~~ des Reichskommissars
für die Festigung deutschen Volkstums
Tgb.Nr. 94/44 geh.

Stuttgart O, den 24. März 1944
Gänsheidestr. 26
Fernruf: 28041/43
Postanschrift: Der Höhere ᛋᛋ- und Polizeiführer Südwest

Gauleitung Baden der NSDAP
– Stabsamt –
Eingang 27. MRZ. 1944 79/44

I. An den
Herrn Reichsstatthalter in Württemberg,
Gauleiter Wilhelm M u r r , Stuttgart
und
II. An den
Herrn Reichsstatthalter in Baden/Elsaß
Gauleiter Robert W a g n e r , Straßburg.

– –

Die innerhalb der zuständigen Dienststellen bestehenden Unklarheiten über die Behandlung

I. der fremdvölkischen Arbeitskräfte aus dem Osten und Südosten, sowie
der Kriegsgefangenen verschiedener Herkunft
hinsichtlich des unerlaubten Geschlechtsverkehrs
sowie über die Behandlung
II. der schwangeren ausländischen Arbeiterinnen (Ostarbeiterinnen und Polinnen) und
der im Reich von ausländischen Arbeiterinnen geborenen Kinder

geben Veranlassung, die bisher hierfür ergangenen Anordnungen und Richtlinien in den wichtigsten Teilen für meinen Befehlsbereich nochmals zusammenfassend darzustellen und deren genaue Beachtung zu empfehlen. Nach Lage der Dinge erscheint es vor allem angebracht, über die Dienststellen der DAF und des Reichsnährstandes auf die Betriebsführer einzuwirken und diese mit den Anordnungen, soweit sie für die Öffentlichkeit anwendbar sind, vertraut zu machen und sie besonders auf ihre erzieherischen Pflichten gegenüber den fremdvölkischen Arbeitskräften hinzuweisen. Von diesen Dienststellen insbesondere muß erwartet werden, daß

H4061 - 0036

sie ständig mit den Betriebsführern enge Fühlung halten, damit die erkannten Fälle von Schwangerschaften ausländischer Arbeiterinnen sofort entsprechend erfaßt werden können.

I.
Hinsichtlich des unerlaubten Geschlechtsverkehrs fremdvölkischer Arbeitskräfte

bestehen folgende Anordnungen:

Alle schwerwiegenden Verstöße wie Gewalt- und Sittlichkeitsverbrechen und Geschlechtsverkehr mit deutschen Frauen und Mädchen sind sofort dem Sicherheitsdienst (Sicherheitspolizei) zu melden; die Justiz wird hiermit zunächst grundsätzlich nicht befaßt. In der Regel werden beide Parteien in Haft genommen. Nach Überprüfung der Volkszugehörigkeit wird der fremdvölkische Teil einer rassischen Überprüfung durch den zuständigen ᛋᛋ-Führer im Rasse- und Siedlungswesen unterzogen; eine etwaige Eindeutschungsfähigkeit wird geprüft.

Bei Bekanntwerden eines Falles von Geschlechtsverkehr ist sofort durch einen Amtsarzt festzustellen, ob die beteiligte deutsche Frau geschwängert ist. Es ist anzugeben, wieweit die Schwangerschaft bereits vorgeschritten ist und ob und welche Person außer dem betreffenden Fremdvölkischen noch als Erzeuger für das zu erwartende Kind in Frage kommt (Feststellungen trifft das Jugendamt). Ist der Fremdvölkische eindeutschungsfähig und werden beide ledige Personen rassisch gut beurteilt, ist unter Umständen eine Eheschließung möglich (siehe unten a, b u. c), jedoch ist vorläufig eine Eheschließung zwischen Arbeitskräften aus Serbien bzw. Ostarbeitern und deutschen Mädchen nicht erlaubt. (Siehe unten d u. e).

Hinsichtlich des Geschlechtsverkehrs zwischen deutschen Männern und weiblichen fremdvölkischen Arbeitskräften bestehen folgende Grundsätze:

Ist die fremdvölkische Arbeiterin durch den deutschen Mann (z.B. unter Ausnutzung eines Abhängigkeitsverhältnisses) zum Geschlechtsverkehr veranlaßt, wird sie kurzfristig in Schutzhaft genommen,

H4061 – 0037

sodann in eine andere Arbeitsstelle vermittelt. In anderen Fällen erfolgt Einweisung der fremdvölkischen Arbeiterin in ein Frauen-Konzentrationslager. Schwangere sind erst nach erfolgter Entbindung und Ablauf der Stillzeit in ein KL einzuweisen. Die Behandlung des deutschen Beteiligten untersteht ebenfalls besonderen Richtlinien; hat er seine Aufsichtspflicht oder erzieherische Pflicht erheblich verletzt, werden ihm weibliche fremdvölkische Arbeitskräfte entzogen und auch in Zukunft keine mehr zugewiesen. Es erfolgen je nach Lage des Falles weitere staatspolitische Maßnahmen.

Die bisher angeführten Grundsätze finden insbesondere auf folgende Personengruppen ANWENDUNG:

a) Arbeitskräfte polnischen Volkstums

b) fremdvölkische Arbeitskräfte nichtpolnischen Volkstums aus dem GG und den eingegliederten Ostgebieten (Ukrainer, Weißruthenen, Russen, Goralen)

c) Arbeitskräfte aus Litauen

d) Arbeitskräfte aus dem altsowjetischen Gebiet (Ostarbeiter)

e) Arbeitskräfte aus dem Gebiet des Militärbefehlshabers Serbien.

II.

<u>Über die Behandlung schwangerer ausländischer Arbeiterinnen und der im Reich von diesen geborenen Kinder</u>

ist im Rundschreiben Nr. 186/43 und 10/44 der NSDAP-Reichsleitung Hauptamt für Volkswohlfahrt (mit einer Anlage aus dem Erlaß des Reichsführers-SS und Chefs der Deutschen Polizei - S - IV D - 377/42 vom 27.7.1943) besonders auf die Richtlinien zur Behandlung der betr. Kinder hingewiesen.

Im folgenden wird der Arbeitsgang eines Antrages auf Schwangerschafts-Unterbrechung nochmals klargestellt:

1. Die Betriebe melden <u>sämtliche</u> Schwangerschaften dem zuständigen <u>Arbeitsamt.</u>

2. Das Arbeitsamt meldet den Fall dem <u>Jugendamt</u> zur Feststellung der Vaterschaft. Ist der Erzeuger Deutscher oder Angehöriger eines artverwandten,

-,4

H4061 – 0038

18

stammesgleichen (germanischen) Volkstums, meldet das Jugendamt den Vorgang dem Gesundheitsamt.

3. Das Gesundheitsamt übernimmt die gesundheitliche und erbgesundheitliche Überprüfung und erstellt ein Gutachten (mit Lichtbild). Das Gesundheitsamt leitet den Vorgang an den Beauftragten des Reichskommissars für die Festigung deutschen Volkstums.

4. Dieser trifft seine Feststellungen nach den Richtlinien des Reichsführers-SS. Der RuS-Führer übernimmt die rassischen Überprüfungen.

5. Ergeben die Überprüfungen, daß es sich um gut-rassischen und erbgesunden Nachwuchs handelt, kommen die Kinder zur NSV-Betreuung in Kinderheime für Ausländerkinder oder in Familienpflege.

6. In negativen Fällen werden die Kinder in Ausländer-Kinder-Pflegestätten untergebracht.

7. Der Beauftragte des Reichskommissars gibt die Entscheidungen folgenden Dienststellen bekannt:

   dem zuständigen Jugendamt,
   der NSV-Gaudienststelle,
   dem Arbeitsamt.

Es ist nunmehr dringend erforderlich, sofort die Erfassung sämtlicher bereits vorgekommener Schwangerschaftsfälle sowie der bereits geborenen Kinder auf dem genannten Wege zu veranlassen. Ebenfalls ist die Überprüfung aller bereits vor der Neuregelung in die Betreuung der NSV genommenen Kinder von ausländischen Arbeiterinnen entsprechend den neuen Richtlinien erforderlich.

Ich bitte Sie um entsprechende Veranlassung.

H e i l H i t l e r !

Ihr

SS-Obergruppenführer
und General der Polizei.

Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei

Gauleitung Baden

Gaugeschäftsstelle:
Karlsruhe, Adolf Hitler-Haus, Ritterstr. 28
Postscheckkonto: Karlsruhe 8000
Girokonto 1000, Bad. Kommunale Landesbank, Karlsruhe
Ferngespräche: 7165, Ortsgespräche: 7160-7162

Hauptorgan des Gaues: „Der Führer"
Verlag und Schriftleitung: Karlsruhe, Lammstr. 16
Postscheckkonto: Karlsruhe 2988
Girokonto 796, Städt. Sparkasse Karlsruhe
Fernsprecher: 7927-7931

Gauamt für das Landvolk

Straßburg, 16.3.1944
Gauhaus, Pioniergasse

An den
Gaustabsamtsleiter
Pg. Schuppel
im H a u s e

Betrifft: Arbeitseinsatz Fremdvölkischer

Nachdem die Ermittlungen aus allen Kreisen ergeben haben, daß die Zahl der Schwangerschaften Fremdvölkischer dauernd zunimmt, erscheinen

a) weitere entscheidende Maßnahmen zum Schutze des deutschen Blutes gegenüber den fremdvölkischen Arbeitskräften auf dem Lande und
b) bei der Behandlung der schwangeren fremdvölkischen Frauen und der im Reich geborenen fremdvölkischen Kinder dringlichst erforderlich.

Ich habe in meinem diesbezüglichen Entwurf schon im einzelnen alle Punkte dargelegt und möchte mit meinem jetzigen Schreiben nur bitten, daß auf dem schnellsten Wege die Kreisleiter entsprechend unseren Vorschlägen Sofortmaßnahmen treffen.

Die wichtigste Maßnahme, um den Mißständen bei der Arbeitsleistung der Fremdstämmigen und hinsichtlich der völkischen Gefahrenpunkte zu begegnen, ist, wie bereits in der kürzlichen Besprechung des Gaustabsamtsleiters von verschiedenen Seiten zum Ausdruck gebracht wurde, die Unterbrechung der Schwangerschaft und Voraussetzung hierfür wieder die laufende Untersuchung der Fremdvölkischen durch die Gesundheitsämter. Hier müsste eine Reichsregelung unbedingt zu erreichen sein, wobei vor allem der Ärzteschaft - die bisher durchweg nicht mitgezogen hat - die entsprechend klaren Richtlinien und Verhaltungsmaßregeln zu geben wären.

Soweit nun Schwangere zur Entbindung kommen, schlage ich die Schaffung der besprochenen Entbindungsbaracken vor. Je nach der Größe der Dörfer kann eine

H4061 - 0039

H4061 – 0040

Baracke für mehrere Ortschaften vorgesehen und in einfachster Form errichtet werden. Geräteschuppen u.ä. dürften +) Kosten verursachen. Die Fremdvölkischen, auch die Männer vor allem, müßten in den Abend- und Sonntagsstunden kostenlos bei Auf- und Ausbau der Entbindungsbaracken mithelfen. Die Kinder kommen unter die Aufsicht einer Fremdvölkischen, niemals haben sich deutsche Frauen darum zu kümmern! Diese Baracke kann übrigens dann weiterhin als Bewahranstalt und Aufzuchtstätte für die fremdvölkischen Kinder dienen. Die Entbindungsbaracken sollen möglichst nicht im Dorf sein, damit der Abstand zu unseren Kindern gewahrt bleibt. Die Überwachung muß in die Hand eines Bauern gelegt werden, der Soldat war, oder wenn vorhanden, wie vom Gaustabsamtsleiter vorgeschlagen wurde, Kriegsgefangener gewesen sein sollte.

Die Kosten für die Errichtung der Baracken müßten die Arbeitseinsatzbehörden tragen. Ich stelle mir vor, daß man entweder ohne Aufwand, oder in den meisten Fällenmit 1oo - 3oo RM auskommen müßte. Die Unterhaltung der Kinder wird von den fremdstämmigen Müttern und Vätern, soweit sie ermittelt sind, selbst bestritten. Ich schlage vor, daß der Kostenanteil bis 3/4 des Gesamtlohnes ausmachen müßte. In der Regel darf nur die Genehmigung zum Besuch der Kinder am Sonntagnachmittag zwischen 2 - 5 Uhr gegeben werden. Die strenge Überwachung ist hier besonders wichtig, damit die Weiber nicht dauernd vom Hof laufen und die Arbeit der Bäuerin überlassen. Auch die Gefahr, daß nun nach allen Regeln der Kunst gestohlen wird, um den Kindern gute Bissen zuzustekken, ist zu beachten. Soweit nach Meinung der Ärzteschaft eine Stillzeit gegeben werden muß, ist sie auf eine äusserst kurze Zeit zu beschränken (14 Tage), weil wir jetzt die Arbeitskräfte gebrauchen und eine Fremdstämmige, die hier ihr Kind bekommt, in den meisten Fällen trotz aller Maßnahmen, eher eine Be- als eine Entlastung für den Bauernhof bedeuten wird.

Die Koppelung der Baracken für die auf dem Lande eingesetzten fremdvölkischen Arbeitskräfte mit den Industriebaracken ist von unserem Standpunkt aus abzulehnen, weil sonst erwiesenermaßen die Arbeitskräfte für das Landvolk verloren sind.

Den Kreisleitern ist ausserdem zu empfehlen, alle auftretenden Mißstände gleich örtlich schnellstens zu bekämpfen. Das Beispiel vom städt. katholischen Krankenhaus in Kenzingen kann genannt werden. Dort sind evangelische Bäuerinnen vom Kai-serstuhl zum wiederholten Male abgewiesen worden, dagegen wurden die Fremdvölkischen (Polen) entbunden. Gegenarbeit der Konfessionen!

Der Gauleister sollte einen Aufklärungsbrief an alle Partei- und Reichs-

+) die wenigsten

- 3 -

Vertraulich! *Nicht zur Veröffentlichung!*

NATIONALSOZIALISTISCHE DEUTSCHE ARBEITERPARTEI

PARTEI-KANZLEI

REICHSVERFÜGUNGSBLATT

München, 10. Februar 1944 | Ausgabe B | Nr. 24—26 ist nicht erschienen

Gauleitung Baden d. NSDAP. Stabsamt Eingang 1. März 1944

Bekanntgabe 27/44

Betrifft: Einsatz der Partei bei der Überwachung fremdvölkischer Arbeitskräfte.

Durch die Anordnung A 62/42 vom 26. 8. 1942 wurde der Einsatz der Partei zur Überwachung der fremdvölkischen Arbeitskräfte angeordnet.

Besonders bei der ländlichen Bevölkerung haben sich vielfach infolge der jahrelangen Beschäftigung fremdvölkischer Arbeitskräfte und Kriegsgefangener im gleichen Betrieb Formen des Zusammenlebens entwickelt, die volkspolitisch und rassisch eine schwere Gefahr für unser Volk bedeuten. Das Verhalten der deutschen Bevölkerung gegenüber den Fremdvölkischen läßt in vielen Fällen völkische Würde und Zurückhaltung vermissen und ist oft von falschem Mitleid und Gutmütigkeit bestimmt.

Die Aufgabe, die die Partei bei der Regelung und Steuerung des Zusammenlebens mit den fremdvölkischen Arbeitskräften zu lösen hat, ist daher für den rassischen Bestand unseres Volkes ungeheuer wichtig. Sie verlangt den ständigen Einsatz der Politischen Leiter und aller Parteigenossen.

Da wir in Zukunft in erhöhtem Maße fremdvölkische Arbeitskräfte einsetzen müssen, ist ihre strengere Überwachung unerläßlich. Der volkspolitischen Schulung und Unterrichtung des Politischen-Leiter-Korps, der Parteigenossenschaft und aller Volksgenossen ist deshalb dauernd größtes Augenmerk zu schenken. Das Gefühl des deutschen Menschen für die Reinerhaltung des Blutes darf nicht verloren gehen und muß immer neu geweckt werden.

Die theoretische Schulung allein reicht jedoch nicht aus. Die angeordneten Kontrollgänge geeigneter Parteigenossen müssen laufend und in unregelmäßigen Zeitabständen wiederholt werden. Die Aufgabe dieser Parteigenossen ist in erster Linie eine beobachtende und beratende; sie sollen daher nicht als Polizeiorgane auftreten.

Neben der Belehrung, Aufklärung und Ausrichtung der Bevölkerung muß der alleinstehenden Frau (Bäuerin, Hausfrau usw.) das Gefühl der Sicherheit und des Schutzes ihren fremdvölkischen Arbeitskräften gegenüber gegeben werden. Den fremdvölkischen Arbeitskräften muß dadurch klargemacht werden, daß hinter ihren oft alleinstehenden Arbeitgebern die gesamte Dorf- bzw. Betriebsgemeinschaft steht. Sie müsssen sich ständig beobachtet fühlen und wissen, daß sie bei ungehörigem Betragen zur Rechenschaft gezogen werden.

Führerhauptquartier, den 9. Februar 1944.

gez. M. Bormann.

Verteiler: Ausgabe A, B und C.

Schlagwortkartei: Einsatz — Fremdvölkische — Partei — Rassenpolitik — Überwachung.

Nachdruck, auch auszugsweise, ohne Genehmigung verboten.

Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei

Gauleitung Baden-Elsass

Gaugeschäftsstelle:
Strassburg, Gauhaus, Pioniergasse 2 - 20
Fernruf: 23090 - 23099
Postscheck-Konto Strassburg Nr. 844
Giro-Konto 750, Badische Kommunale Landesbank, Zweigstelle Strassburg

Hauptorgan des Gaues: „Der Führer"
Verlag und Schriftleitung: Karlsruhe, Lammstrasse 1b
Postscheckkonto: Karlsruhe Nr. 2988
Girokonto 796 Städtische Sparkasse Karlsruhe
Fernruf 7927 - 7931

Amt: Der Gaustabsamtsleiter
Schu/Er.

STRASSBURG i. Els., den 24. März 1944

An den

Gauleiter und Reichsstatthalter
Pg. Robert W a g n e r

S t r a s s b u r g .

Zur Lösung des fremdvölkischen Problems schlage ich folgende Maßnahmen vor :

1.) Lagerunterbringung der Fremdvölkischen in allen geschlossenen Ortschaften.

2.) Regelmässige 3-monatliche Untersuchung aller fremdvölkischen Frauen, zwecks Schwangerschaftsunterbrechung, Durchführung : Ministerium des Innern - Gesundheitsabteilung - in Verbindung mit dem Gauärzteführer.

3.) Errichtung von Entbindungs - und Kinderbaracken in den fremdvölkischen Lagern.

4.) Heranziehung der fremdvölkischen Mütter und Väter zur Zahlung der Entbindungs - sowie Unterhaltungskosten der Kinder.

5.) Herabsetzung der Stillzeit für fremdvölkische Mütter auf 3 Wochen.

../.

H4061 - 0042

H4061 – 0043

Merkblatt

über die allgemeinen Grundsätze für die Behandlung der im Reich tätigen ausländischen Arbeitskräfte.

Der Kampf des Reiches gegen die vernichtenden Kräfte des Bolschewismus wird mehr und mehr eine europäische Angelegenheit. Erstmalig in der Geschichte dieses Kontinents beginnen sich, wenn auch in manchen Ländern noch als kleine Ansätze, die Umrisse einer europäischen Solidarität abzuzeichnen. Eine sichtbare praktische Auswirkung ist die Beschäftigung von Millionen ausländischer Arbeiter fast aller europäischen Staaten des Festlandes im Reich, darunter eine große Zahl von Angehörigen der besiegten Feindmächte. Aus dieser Tatsache erwachsen dem deutschen Volke aber besondere Verpflichtungen, die sich vor allem aus den nachstehenden Grundsätzen ergeben:

1. An erster Stelle steht die Sicherheit des Reiches. Der Reichsführer ᛋᛋ und seine Dienststellen legen die sicherheitspolizeilichen Maßnahmen zum Schutze des Reiches und des deutschen Volkes fest.

2. Die humane, arbeitssteigernde Behandlung der ausländischen Arbeiter und die ihnen gewährten Erleichterungen können selbstverständlich leicht dazu führen, die klare Trennungslinie zwischen den fremdvölkischen Arbeitern und den deutschen Volksgenossen zu verwischen. Die deutschen Volksgenossen sind anzuhalten, den erforderlichen Abstand zwischen sich und den Fremdvölkischen als eine nationale Pflicht zu betrachten. Bei Außerachtlassen der Grundsätze nationalsozialistischer Blutsauffassung muß der deutsche Volksgenosse sich schwerster Strafen bewußt sein. Die Erkenntnis, daß es um Sieg oder bolschewistisches Chaos geht, muß jeden Deutschen veranlassen, die notwendigen Folgerungen im Verkehr mit fremdvölkischen Arbeitskräften zu ziehen.

Dem Ziel, den Krieg siegreich zu beenden, hat sich alles unterzuordnen. Die im Reich tätigen ausländischen Arbeitskräfte sind daher so zu behandeln, daß ihre Zuverlässigkeit erhalten und gefördert wird, daß Auswirkungen zu Ungunsten des Reiches in ihren Heimatländern auf ein Mindestmaß beschränkt werden und daß ihre volle Arbeitskraft auf lange Sicht der deutschen Kriegswirtschaft erhalten bleibt, ja, daß sogar eine weitere Leistungssteigerung eintritt. Hierbei ist folgendes als entscheidend anzusehen:

1. Jeder, auch der primitive Mensch hat ein feines Empfinden für Gerechtigkeit. Daher muß sich jede ungerechte Behandlung verheerend auswirken. Ungerechtigkeiten, Kränkungen, Schikanen, Mißhandlungen usw. müssen also unterbleiben. Die Anwendung der Prügelstrafe ist verboten. Über die scharfen Maßnahmen bei widersätzlichen und aufrührerischen Elementen sind die fremdvölkischen Arbeiter entsprechend aufzuklären.

2. Es ist unmöglich, jemand zur aktiven Mitarbeit für eine neue Idee zu gewinnen, wenn man ihn zugleich in seinem inneren Wertbewußtsein kränkt. Von Menschen, die als Bestien, Barbaren und Untermenschen bezeichnet werden, kann man keine Höchstleistung verlangen. Dagegen sind bei allen sich bietenden Gelegenheiten die positiven Eigenschaften, wie Kampfwille gegen den Bolschewismus, Sicherung der eigenen Existenz und ihrer Heimat, Einsatzbereitschaft und Arbeitswilligkeit anzuspornen und zu fördern.

3. Darüber hinaus muß alles getan werden, um die notwendige Mitarbeit der europäischen Völker im Kampf gegen den Bolschewismus zu fördern. Mit Worten allein ist der ausländische Arbeiter nicht zu überzeugen, daß ein deutscher Sieg auch ihm und seinem Volke zugute kommt. Voraussetzung ist eine entsprechende Behandlung.

Ausgehend von diesen Gesichtspunkten haben der für den Einsatz und die Arbeitsbedingungen der ausländischen Arbeitskräfte verantwortliche Generalbevollmächtigte für den Arbeitseinsatz sowie die sonstigen beteiligten Dienststellen die für den Einsatz der ausländischen Arbeitskräfte im Deutschen Reich erforderlichen Weisungen erlassen. Aus diesen Vorschriften sind die nachstehenden besonders hervorzuheben:

a) Jeder ausländische Arbeiter wird nach Möglichkeit an dem Arbeitsplatz eingesetzt, an dem er gemäß seiner Vorbildung und bisherigen Tätigkeit die höchsten Leistungen vollbringen kann.

b) Die Unterbringung der ausländischen Arbeitskräfte erfolgt in der Regel lagermäßig. Die Unterkünfte müssen hinsichtlich Ordnung, Sauberkeit und Hygiene vorbildlich mit allem Notwendigen ausgestattet sein. Gefängnismäßige Absperrung und Stacheldraht sind verboten. Entscheidender Wert wird darauf gelegt, daß in der Unterbringung den nationalen Gewohnheiten der ausländischen Arbeiter und Arbeiterinnen weitestgehend entsprechend den kriegsbedingten Möglichkeiten Rechnung getragen wird. Die Ausländer sind, soweit irgend möglich, nach Volksgruppen getrennt und in sich geschlossen untergebracht. Die Mitwirkung der ausländischen Arbeitskräfte bei der Verwaltung der Lager und der Aufrechterhaltung der Lagerordnung ist sichergestellt. Für alle Lager bestehen Lagerordnungen, in denen insbesondere auch die Pflichten und Rechte der Lager- und Betriebsführer umrissen sind.

c) Die ausländischen Arbeitskräfte werden bei der Anwerbung angehalten, Kleidung und Schuhwerk mit nach Deutschland zu nehmen. Soweit dies nicht möglich ist und soweit Ersatz für unbrauchbar gewordene Kleidungsstücke notwendig geworden ist, werden sie unter Berücksichtigung der kriegsbedingten Einschränkungen mit Kleidung und Schuhwerk so ausgestattet, daß der zur Gesunderhaltung notwendige Schutz vor Witterungseinflüssen gewährleistet ist.

d) Die ausländischen Arbeiter erhalten die vom Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft in Anlehnung an die Verpflegung vergleichbarer deutscher Arbeiter festgelegten Verpflegungssätze. Auf landesübliche Kost wird hierbei nach Möglichkeit Rücksicht genommen. Es wird dafür Sorge getragen, daß den ausländischen Arbeitskräften die Verpflegung auch entsprechend den für sie zur Verfügung gestellten Mengen verabreicht wird. Unterschlagungen, Wucherpreise usw. durch Aufsichtsstellen oder Ausführungsorgane werden so geahndet, als wäre die Tat Deutschen gegenüber begangen.

e) Jeder ausländische Arbeiter hat Anrecht auf eine wirksame gesundheitliche Betreuung. Die Vorschriften zur Verhütung von Seuchen und übertragbaren Krankheiten finden uneingeschränkte Anwendung. Die ärztliche Versorgung ist je nach den örtlichen Gegebenheiten durch Lager-, Revier- oder Kassenärzte sichergestellt. Für die stationäre Revier- oder Krankenhausbehandlung ist die erforderliche Bettenzahl in geeigneter Weise bereitzuhalten. Für die Pflege und Versorgung sind nach Möglichkeit volkseigene Pflegekräfte, u. U. volkseigene Ärzte und Feldschere heranzuziehen. Für schwangere Arbeiterinnen sind die notwendigen Entbindungsmöglichkeiten vorzusehen, auch sind Stilleinrichtungen und Kleinkinderstätten im erforderlichen Umfang zu schaffen. Zur Betreuung ist auf weibliche Angehörige des betr. Volkstums zurückzugreifen. Rückbeförderungen von schwangeren Arbeiterinnen finden nur in besonderen Ausnahmefällen auf deren Wunsch statt.

f) Die seelische Betreuung der ausländischen Arbeitskräfte ist zur Erhaltung der Arbeitskraft und -freude von größter Bedeutung. Unterhaltende Veranstaltungen, Freizeitgestaltung, Sport usw. sind in erster Linie im Lager selbst durch lagereigene Kräfte durchzuführen. Darüber hinaus werden besondere Künstler- und Volkstumsgruppen der verschiedenen Nationalitäten zur weiteren Ausgestaltung der seelischen Betreuung herangezogen. Ferner kommen, soweit möglich, Heimatfilme zur Vorführung. Außerdem sollen jedem Lager in die einzelnen Fremdsprachen übersetzte Bücher, Zeitschriften und Zeitungen zugänglich sein.

Sprachkurse sollen die Verständigung am Arbeitsplatz fördern. Für die einzelnen Nationen werden Spezialwörterbücher bearbeitet und herausgebracht.

Im übrigen haben auch die Ostarbeiter grundsätzlich mindestens am arbeitsfreien Tag die Möglichkeit auszugehen.

g) Sämtlichen ausländischen Arbeitern ist eine seelsorgerische Betreuung ermöglicht, soweit diese gewünscht wird. Für Angehörige der besetzten Ostgebiete kommt zunächst nur eine Betreuung durch Laienpriester in Betracht. Die Betreuung durch russische und ukrainische Emigranten ist verboten.

Im Todesfall werden Ausländer auf den öffentlichen Friedhöfen beigesetzt.

h) Die politische Beeinflussung soll in erster Linie die Kräfte gegen den Bolschewismus wecken und ist entsprechend zu gestalten.

Die vorstehend wiedergegebenen Grundsätze sind, da sie von den jeweils zuständigen Dienststellen als Weisungen herausgegeben sind, als Richtschnur für alle Organisationen, Dienststellen und Einzelpersonen bindend. Alle Stellen, die sich mit dem Einsatz und der Betreuung der ausländischen Arbeiter zu befassen haben, insbesondere auch die Betriebs- und Lagerführer, sind dafür verantwortlich, daß diese Grundsätze in die Praxis umgesetzt und eingehalten werden. Sie müssen sich darüber klar sein, daß Verstöße gegen die vorstehenden Grundsätze die deutsche Kriegswirtschaft und damit indirekt die Front schädigen und deshalb nicht nur unter dem Gesichtspunkt der unpolitischen Straftat (z. B. Körperverletzung, Unterschlagung, Wucher) zu ahnden, sondern unter Umständen sogar als Feindbegünstigung anzusehen sind. Zur Verantwortung können nicht nur die Täter selbst gezogen werden, sondern auch die verantwortlichen Dienststellenleiter. Auch mangelhafte Unterrichtung oder Überwachung der nachgeordneten Stellen kann zu einer dienststrafrechtlichen Ahndung führen.

Sämtliche bestehenden Anordnungen und Vorschriften für die Behandlung ausländischer Arbeitskräfte werden von den zuständigen Dienststellen darauf überprüft, ob sie mit den vorgenannten Grundsätzen vereinbar sind. Wo dies nicht der Fall ist, werden sie sofort entsprechend umgearbeitet.

Berlin, den 15. April 1943.

H4061 – 0044

NATIONALSOZIALISTISCHE DEUTSCHE ARBEITERPARTEI

PARTEI-KANZLEI

Der Leiter der Partei-Kanzlei

Führerhauptquartier, den 5. Mai 1943.

Rundschreiben Nr. 70/43

Betrifft: **Merkblatt über die allgemeinen Grundsätze für die Behandlung der im Reich tätigen ausländischen Arbeitskräfte.**

Das Reichspropagandaministerium und das Reichssicherheitshauptamt haben gemeinsam ein Merkblatt über die Behandlung der im Reich tätigen ausländischen Arbeitskräfte herausgegeben.

Ich bitte, an Hand des beiliegenden Abdrucks die Partei- und Volksgenossen in geeigneter Weise über die Notwendigkeit einer strengen, aber gerechten Behandlung der ausländischen Arbeitskräfte aufzuklären.

Eine Veröffentlichung des Merkblattes darf nicht vorgenommen werden.

gez. M. Bormann.

Verteiler: Reichsleiter,
Gauleiter,
Verbändeführer,
Kreisleiter,
Ortsgruppenleiter.

bitte wenden!

Schlagwortkartei: Ausländische Arbeiter — Behandlung — Haltung.

H4061 – 0045

Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei

Gauleitung — **Baden**

Gaugeschäftsstelle:
Karlsruhe, Adolf Hitler-Haus, Ritterstr. 28
Postscheckkonto: Karlsruhe 8000
Girokonto 1000, Bad. Kommunale Landesbank, Karlsruhe
Ferngespräche: 7165, Ortsgespräche: 7160-7162

Hauptorgan des Gaues: „Der Führer"
Verlag und Schriftleitung: Karlsruhe, Lammstr. 16
Postscheckkonto: Karlsruhe 2988
Girokonto 796, Städt. Sparkasse Karlsruhe
Fernsprecher: 7927-7931

Gauamt NSBO

(Im Antwortschreiben anzugeben)

Karlsruhe, den 28. März 1944
Kaiserstraße 148

Der Gauhauptamtsleiter [illegible] An den [illegible]

Gau [illegible] NSDAP
[illegible]
Eingang 29 MRZ 1944

[illegible]

[illegible]

H4061 – 0047

Anlage

H4061 – 0048

6.) Für fremdvölkische Kinder, die sich bereits jetzt in den Bauernfamilien befinden, ist folgendes durchzuführen :

a) Überprüfung, ob gut rassisch oder rassisch minderwertig.

b) Aufnahme der gut rassischen Kinder (eindeutschungsfähige) in Heime der NSV.

7.) Erziehung der Gesamtbevölkerung - vor allem der Bauernschaft durch die Partei - (Hinweis in allen Versammlungen, zum Schutz des deutschen Blutes.)

8.) Politische - und rassenpolitische Erziehung aller Beamten und Mitarbeiter der Arbeitsämter.

9.) Politische - und rassenpolitische Erziehung der Ärzteschaft.

1o.) Im Stimmungsbericht wird künftig als weiterer Punkt das Verhalten der Fremdvölkischen eingeführt.

Heil Hitler !

Schuppel

Hauptbereichsleiter der NSDAP.

H4061 – 0049

A b s c h r i f t

Strassburg, den 8. März 1944

Streng vertraulich!

Arbeitseinsatz Fremdvölkischer.

a) Schutz des deutschen Blutes gegenüber fremdvölkischen Arbeitskräften auf dem Lande.

b) Behandlung schwängerer Frauen und der im Reich geborenen fremdvölkischen Kinder.

N o t i z :

Bei der Besprechung am 3.3.1943, die durch den Gaustabsamtsleiter geleitet wurde und an der die auf der beigeschlossenen Anwesenheitsliste Bezeichneten teilnahmen, wurde folgendes festgelegt:

1.) Es wird Antrag beim Minister des Innern (CdZ.-Verwaltungs- und Polizeiabteilung), Gesundheitsabteilung, (Medizinalrat Dr. Sprauer), dahingehend gestellt, dass die Gesundheitsämter die Untersuchungen der in der Landwirtschaft tätigen fremdvölkischen Frauen (ca 13.000 im Gau) vierteljährlich durchführen.

Untersuchungen sollen nur durch Amtsärzte durchgeführt werden.

Der Gauamtsleiter des Amtes für Volksgesundheit gibt entsprechende Anweisungen an die Ärzte.

2.) Die fremdvölkischen Mütter werden zur Zahlung der Unterhaltskosten für die Kinder gezwungen (Vorschlag wird der Parteikanzlei unterbreitet).

3.) Die Stillzeit wird von 6 Wochen auf 3 Wochen herabgesetzt.

4.) Es wird der Versuch unternommen, in einzelnen Dörfern eine Kasernierung der Fremdvölkischen durchzuführen. Diese Baracken müssen jedoch ausserhalb des Dorfes aufgestellt sein.

Gleichzeitig soll eine Entbindungsbaracke und ein Aufzuchtsraum für Bastarde erstellt werden

./.

H4061 – 0050

5.) Der Gauamtsleiter des Amtes für Volksgesundheit wird Schritte unternehmen, um vor dem Einsatz der fremdvölkischen Frauen im Reich nach Möglichkeit unbemerkt eine Sterilisation vorzunehmen.

Eine Sterilisierung der Männer wurde auch in Erwägung gezogen.

6.) Die Kinder der fremdvölkischen Mutter sollen nach 2-5 Monaten der Mutter entzogen werden.

7.) Für Kinder, die sich bereits jetzt in den Bauernhäusern befinden, ist folgendes durchzuführen:

a) Überprüfung, ob gut rassisch oder rassisch minderwertig.
b) Aufnahme der gut rassischen Kinder in Heime der NSV. (Plätze sind bei der NSV. vorhanden).

8.) Erziehung der Bevölkerung - vor allem der Bauernschaft durch Redner (Hinweis der Redner in den Parteiversammlungen).

9.) Politische Erziehung der Angehörigen der Arbeitsämter, Politische Erziehung der Ärzteschaft.

10.) In den Stimmungsberichten wird zukünftig als weiterer Punkt über das Verhalten der Fremdvölkischen berichtet.

Alle anwesenden Dienststellenleiter bzw. Vertreter sind sich der Gefahr, die eine erhöhte Kinderzahl der fremdvölkischen Arbeitskräfte im Reich mit sich bringen würde, im Klaren. Aufgabe der Partei sowie aller mit dem Arbeitseinsatz Fremdvölkischer befassten Stellen wird es sein, immer wieder auf diese Gefahr hinzuweisen.

Die NS-Frauenschaft, das Amt für Volkstumsfragen und das Amt für Rassenpolitik werden eine Aufklärung in diesem Sinne verstärkt durchführen.

Die SS., Befehlshaber der Sicherheitspolizei und Beauftragter des Reichskommissars für die Festigung deutschen Volkstums werden ihren Reichsstellen gegenüber entsprechend berichten.

H4061 – 0051

Der Gaupropagandaleiter Pg. Schmid schlägt vor, von Zeit zu Zeit Appelle sämtlicher fremdvölkischer Arbeitskräfte durchzuführen (etwa 1/4-jährlich). Eine Kasernierung der fremdvölkischen Arbeitskräfte müsste unbedingt durchgeführt werden. Das Aufsichtspersonal muss immer wieder zusammengerufen und politisch ausgerichtet werden.

Eine Umsetzung sämtlicher fremdvölkischer Arbeitskräfte zum Herbst 1944 ist geplant.

Bezüglich der Kasernierung der Fremdvölkischen werden entsprechende Unterlagen durch die Gauwaltung der DAF. und das Gauamt für das Landvolk an die Dienststelle des Beauftragten des Reichskommissars für die Festigung deutschen Volkstums gegeben.

Nach vorsichtiger Schätzung dürften etwa 1000 Kinder von fremdvölkischen Müttern im Gau Baden vorhanden sein.

Aufgabe aller beteiligten Stellen ist nicht die Sorge um die Kinder, sondern möglichst einen Rückgang dieser Geburten herbeizuführen.

Berichte wurden von den einzelnen Dienststellen zum 15.4.1944 angefordert.

-.-.-.-.-.-.-.-.-

Durchschrift:

an Pgn. K e r n
Stabsleiterin der
Gaufrauenschaftsleitung
i.H a u s e

H4061 – 0052

Straßburg, den 8. März 1944.

Streng vertraulich!

Arbeitseinsatz Fremdvölkischer.

a) Schutz des deutschen Blutes gegenüber fremdvölkischen Arbeitskräften auf dem Lande.

b) Behandlung schwangerer Frauen und der im Reich geborenen fremdvölkischen Kinder

N o t i z.

Bei der Besprechung am 3.3.1943, die durch den Gaustabsamtsleiter geleitet wurde und an der die auf der beigeschlossenen Anwesenheitsliste Bezeichneten teilnahmen, wurde folgendes festgelegt:

1.) Es wird Antrag beim Minister des Innern (Cdz. - Verwaltungs- und Polizeiabteilung), Gesundheitsabteilung, (Medizinalrat Dr. Sprauer,) dahingehend gestellt, daß die Gesundheitsämter die Untersuchungen der in der Landwirtschaft tätigen fremdvölkischen Frauen (ca. 13.000 im Gau) vierteljährlich durchführen.

Untersuchungen sollen nur durch Amtsärzte durchgeführt werden.

Der Gauamtsleiter des Amtes für Volksgesundheit gibt entsprechende Anweisungen an die Ärzte.

2.) Die fremdvölkischen Mütter werden zur Zahlung der Unterhaltskosten für die Kinder gezwungen (Vorschlag wird der Partei-Kanzlei unterbreitet).

3.) Die Stillzeit wird von 6 Wochen auf 3 Wochen herabgesetzt.

4.) Es wird der Versuch unternommen, in einzelnen Dörfern eine Kasernierung der Fremdvölkischen durchzuführen. Diese Baracken müssen jedoch außerhalb des Dorfes aufgestellt sein.

Gleichzeitig soll eine Entbindungsbaracke und ein Aufzuchtsraum für Bastarde erstellt werden.

5.) Der Gauamtsleiter des Amtes für Volksgesundheit wird Schritte unternehmen, um vor dem Einsatz der fremdvölkischen Frauen im Reich nach Möglichkeit unbemerkt eine Sterilisation vorzunehmen.

Eine Sterilisierung der Männer wurde auch in Erwägung gezogen.

6.) Die Kinder der fremdvölkischen Mutter sollen nach 2 - 5 Monaten der Mutter entzogen werden.

7.) Für Kinder, die sich bereits jetzt in den Bauernhäusern befinden, ist folgendes durchzuführen:

a) Überprüfung, ob gut rassisch oder rassisch minderwertig.

b) Aufnahme der gut rassischen Kinder in Heime der NSV. (Plätze sind bei der NSV. vorhanden).

8.) Erziehung der Bevölkerung - vor allem der Bauernschaft durch Reiner (Hinweis der Reiner in den Parteiversammlungen).

9.) Politische Erziehung der Angehörigen der Arbeitsämter, Politische Erziehung der Ärzteschaft.

10.) In den Stimmungsberichten wird zukünftig als weiterer Punkt über das Verhalten der Fremdvölkischen berichtet.

Alle Anwesenden Dienststellenleiter bzw. Vertreter sind sich der Gefahr, die eine erhöhte Kinderzahl der fremdvölkischen Arbeitskräfte im Reich mit sich bringen würde, im Klaren. Aufgabe der Partei sowie aller mit dem Arbeitseinsatz Fremdvölkischer befaßten Stellen wird es sein, immer wieder auf diese Gefahr hinzuweisen.

Die NS-Frauenschaft, das Amt für Volkstumsfragen und das Amt für Rassenpolitik werden eine Aufklärung in diesem Sinne verstärkt durchführen.

./.

H4061 – 0053

Die SS., Befehlshaber der Sicherheitspolizei und Beauftragter des Reichskommissars für die Festigung deutschen Volkstums werden ihren Reichsstellen gegenüber entsprechend berichten.

Der Gaupropagandaleiter Pg. Schmid schlägt vor, von Zeit zu Zeit Appelle sämtlicher fremdvölkischen Arbeitskräfte durchzuführen (etwa 1/4-jährlich). Eine Kasernierung der fremdvölkischen Arbeitskräfte müsste unbedingt durchgeführt werden. Das Aufsichtspersonal muß immer wieder zusammengerufen und politisch ausgerichtet werden.

Eine Umsetzung sämtlicher fremdvölkischen Arbeitskräfte zum Herbst 1944 ist geplant.

Bezüglich der Kasernierung der fremdvölkischen werden entsprechende Unterlagen durch die Verwaltung der DAF. und das Gauamt für das Landvolk an die Dienststelle des Beauftragten des Reichskommissars für die Festigung deutschen Volkstums gegeben.

Nach vorsichtiger Schätzung dürften etwa 1000 Kinder von fremdvölkischen Müttern im Gau Baden vorhanden sein.

Aufgabe aller beteiligten Stellen ist nicht die Sorge um die Kinder, sondern möglichst einen Rückgang dieser Geburten herbeizuführen.

Berichte wurden von den einzelnen Dienststellen zum 15.3.1944 angefordert.

-.-.-.-.-.-.-.-.-

H4061 – 0054

Anwesenheitsliste

zur Besprechung am 3. März 1944:

Name:	Dienststelle:
Schuppel	Gaustabsamtsleiter
Heinzelmann	Gaustabsamt
Merk	Gauamt für das Landvolk
Heckmann	" " " "
Schlosser	Amt für Russenpolitik
Maass	Gauamtsleiter des Amtes für Russenpolitik
Tröhler	Amt für Russenpolitik
Wagner	Gauarbeitsamt
Braun	Amt für Volksgesundheit
Schmid	Gaupropagandaleiter
Dr.Friedrich Wolf	b.Gauamt für Volkstumsfragen
Kersten	SS-Führer Südwest
Amberger	" " "
Behrens	Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD.,Str.
Dr.Hinrichs	Pk.f.d.Fest.dtsch.Volkstums
Fremerey	Gaufrauenschaftsleitung
Dr.Lorenz	DAF.
Dietmaier	Gaupresseamt
M.Kern	Gaufrauenschaftsleitung
Wickertsheimer	NSV.
Weisse	Gaufrauenschaftsleitung
Dinkel	NSV.
Dr.Ernst	Gauamtsleiter des Amtes für Volkstumsfragen

-.-.-.-.-.-.-.-

H4061 – 0055

Wv. 3.3.44

Gaustabsamt

Strassburg, den 24. Febr. 1944.

Betr.:

Gauamtsleiter Pg. Maass, Rassenpol.
Gauobmann der DAF. Pg.Dr.Roth
Gauamtsleiter Pg.Dr.Pychlau, Kolmar
Landesbauernführer Pg.Engler-Füßlin
Gauhauptstellenleiter Pg.Heckmann
Gaufrauenschaft - Abt. Landfrauenarbeit - z.Hd.Frl.Weise
Amt für Volkstumsfragen Pg.Dr.Ernst

Gauarbeitsamt Pg.Nickles
Pg.Wolz
Pg.Weisköppel
Gauoberssekretär Pg.Dietmaier
Gaupropaganda Pg.Schmid
NSV. Pg.Dinkel

Betr.: Arbeitseinsatz Fremdvölkischer.

Am Freitag, den 3.3.1944, 15.oo Uhr, findet im Gauhaus - Gaustabsamt, Pionierplatz 16 - eine Besprechung statt, bei der folgende Punkte behandelt werden:

a) Schutz des deutschen Blutes gegenüber fremdvölkischen Arbeitskräften auf dem Lande.

b) Behandlung schwangerer Frauen und der im Reich geborenen fremdvölkischen Kinder.

Im Auftrag des Gaustabsamtsleiters bitte ich Sie, an der Besprechung teilzunehmen.

Heil Hitler!

Einladung durch Schnellbrief K-Gauhauptstellenleiter
an Hauptsturmführer Pg. M a i e r , SD., Str.
an P .Dr.Hinrichs, Rk.f.d.Fest.dtsch.Volkst.,Str.
am 29.2.44.

H4061 - 0056

H4061 – 0057

Anwesenheitsliste

zur Besprechung am 3.März 1944 :

Name	Dienststelle
Muppel.	
[illegible]	
Merk MERK	Gauamt Landvolk
Werkmann (?) WERKMANN	"
Scholtz SCHOLTZ	R.P.A.
[illegible]	Napoler NAPOLER
[illegible]	"
[illegible]	[illegible]
[illegible]	a. f. Volksgesundheit
[illegible]	[illegible]
[illegible]	Gauamt f. Volkstumsfragen
[illegible] KARSTEN	Rud-Führer-Führer Raue und Siedlungsführer [illegible]
[illegible]	Amberger "
[illegible] BEHRENS	Bd. S. [illegible] Strassburg
[illegible] RINTTITIS	[illegible]
[illegible]	[illegible] GAUFRAUENSCHAFTS

H4061 – 0058

34

Nochmals: Abstand von den Fremdvölkischen!

NSG. Aus der Beschäftigung fremdvölkischer Arbeitskräfte erwachsen auf die Dauer Gefahren für den rassischen Bestand unseres Volkes. Es sollte eine Selbstverständlichkeit sein, dass kein deutscher Mann sich mit einer Fremdvölkischen ~~Frau~~, keine deutsche Frau mit einem Fremdvölkischen, sei es Kriegsgefangener oder Zivilarbeiter, einlässt. Leider hat sich diese Einsicht noch nicht durchgesetzt, wie die laufenden Gerichtsurteile, die drakonisch ausfallen müssen, beweisen. Die Veröffentlichung dieser Urteile in der Presse und die ständigen Ermahnungen sollten jedem und jeder die Augen über seine nationalen Pflichten geöffnet haben.

Um in unserem Gau weitere Schritte zu einer Gesundung der Verhältnisse zu unternehmen, fand dieser Tage eine Besprechung aller zuständigen Stellen der Partei und deren angeschlossenen Verbände sowie des Staates und der Polizei (beim Gauleiter) statt. Gegenstand der Besprechung bildeten Massnahmen, die soweit als möglich eine strengere Absonderung der Fremdvölkischen, die Eindämmung unerwünschten Nachwuchses, zum Teil durch die Heranziehung beider Elternteile zu den Erziehungskosten, versprechen.

Aufgabe der Gemeinschaft ist es aber, überall da, wo eine ständige Berührung Fremdvölkischer mit der einheimischen Bevölkerung bei der Arbeit unvermeidlich ist, vor allen auf dem Dorf, mit wacher Aufmerksamkeit die Verhältnisse zu beobachten und, wo sich nur Misstände zeigen, für die Wahrung der deutschen Ehre und der Reinerhaltung des deutschen Blutes energisch aufzutreten. Dieser Verpflichtung darf sich kein deutscher Mann und keine deutsche Frau entziehen.

H4061 – 0059

xxxxxxxxx

Gaustabsamt
H/Sb.

Strassburg, den 17.5.44

An die
Kreisleitung der NSDAP
-Kreisgeschäftsführung-
Donaueschingen, ~~Lörrach~~, ~~Säckingen~~, ~~Zabern~~,
Villingen.

Betr.: Arbeitseinsatz Fremdvölkischer.
Mein Rundschreiben Nr.79/44 g, v.28.3.44

Da obige Angelegenheit trotz meiner Anmahnung vom 8.5.44 immer noch nicht in Erledigung gebracht wurde, bitte ich hiermit nochmals um raschmöglichste Bearbeitung.

Heil Hitler!

Gauhauptstellenleiter

H4061 – 0060

Wv. 15.5.44

Geheim

II. Nachricht hiervon:

Kreisleiter Buchen,
" Bühl,
" Donaueschingen,
" Kehl,
" Konstanz,
" Mannheim,
" Mosbach,
" Rastatt,
" Säckingen,
" Villingen,
" Waldshut,
" Wertheim,

Elsass

" Altkirch,
" Gebweiler,
" Hagenau,
" c Molsheim
" Rappoltsweiler,
" Strassburg,
" Tann,
" Zabern.

H4061 – 0061

Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei

Gau Baden

Gaugeschäftsstelle:
Karlsruhe, Ritterstraße 28, Fernruf: 7160-65
Gauschatzmeister:
Karlsruhe, Lammstraße 17, Fernruf: 7169
Postscheckkonto Karlsruhe 8000
Girokonto 730 Bad. Komm. Landesbank Karlsruhe

Kreisgeschäftsstelle:
Bruchsal, Zollhallenstraße 6
Fernruf: Bruchsal 2088
Bankkonto: Giro 842, Bezirks-Sparkasse Bruchsal

NSDAP
Stabsamt

Eingang 11 MAI 1944

Kreisgeschäftsführung St/Pf

Bruchsal, den 10. Mai 1944

An die
NSDAP Gau Baden
- Gaustabsamt -
Straßburg

Ihr Zeichen: Gi.
Betreff: Ihr Schreiben vom 8.d.M.
Arbeitseinsatz Fremdvölkischer.
Ihr Rundschr.vom 28.3.44 Nr.79/44g

Nach Erfassung sämtlicher bereits vorgekommener Schwangerschaftsfälle und Geburten von ausländischen Arbeiterinnen gebe ich diese zur Kenntnis.

Schwangerschaftsunterbrechungen wurden vorgenommen bei den Ostarbeiterinnen:

Wera Dozenka	bei Fa.Motorenfabrik Obermoser
Iwanowa Galja	"
Olga Tarasowa	"
Wera Chodus	"
Ewa Schtschur	bei Ludwig Metzger,Heidelsheim
Luba Kokin	bei Bahnmeisterei Bruchsal
Antonia Anisimowa	"
Anna Aljoschina	bei Fa. Wellpappenwerk Bruchsal
Alexandra Gurinowa	bei Fa. Vereinigte Eisenbahnsignalwerke Bruchsal

Bei nachstehender Ostarbeiterin wurde Schwangerschaftsunterbrechung beantragt, konnte jedoch nicht mehr durchgeführt werden,da diese den 6.Monat schon überschritten hatte:

Anna Sawitschute bei der Reichsbahn in Bruchsal beschäftigt.

Geburten? Ostarbeiterin Anna Motschana,beschäftigt bei Firma Gebr.Bott in Gochsheim

1 Kind geboren.

Reichsnationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei
Geschäftsführung
Kreisleitung Bruchsal

Heil Hitler!

(Stein)
Hauptgemeinschaftsleiter der NSDAP

H4061 - 0062

Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei
Gauleitung Baden-Elsaß

Gaugeschäftsstelle:
Straßburg, Gauhaus, Pioniergasse 2-20
Fernruf 23090-23099, Postscheck: Straßburg 844
Girokonto 750; Bad. Kommunale Landesbank
Zweigstelle Straßburg

Kreisgeschäftsstelle:
Buchen, Walldürnerstraße 6
Fernruf: 292, Postfach 29
Bankkonto:
Giro 155 bis der Bezirkssparkasse Buchen

- Der Kreisleiter -

Buchen, den 7.6.44.

Ihr
Betreff: beitseinsatz Fremdvöl-
kischer-Rundschreiben
79/44 g v. 28.3.44.

An die
Bez. NSDAP. Gauleitung Baden
- Gaustabsamt -
Str a B b u r g

Eingang 12 JUNI 1944

Unter Bezugnahme auf obiges Rundschreiben teilen wir Ihnen mit, daß in unserem Kreisgebiet bis zum 1.5.44 33 Kinder fremdvölkischer Abstammung geboren wurden. Weiterhin sind bis zu demselben Tag 18 Schwangerschaftsfälle gemeldet.

H e i l H i t l e r !

Kreisleitung Buchen

Obereichsleiter der NSDAP
und MdR.

H4061 – 0063

Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei

Gauleitung **Baden-Elsaß**

Gaugeschäftsstelle:
Straßburg, Gauhaus, Pioniergasse 2-20
Fernruf 23090-23099, Postscheck: Straßburg 844
Girokonto 750, Bad. Kommunale Landesbank
Zweigstelle Straßburg

Kreisgeschäftsstelle:
Buchen, Walldürnerstraße 6
Fernruf: 292, Postfach 29
Bankkonto:
Giro 155 bis der Bezirkssparkasse Buchen

- Der Kreisleiter -

Buchen, den 10.5.44.
Mü/Bu.

Ihr Zeichen
Betr. Arbeitseinsatz Fremdvölkischer - Ihr Rundschreiben v. 28.5.44. Nr. 170/44.

An die
NSDAP Gauleitung Baden
Gaustabsamt
Straßburg

Die vorgekommenen Schwangerschaftsfälle und Anzahl der bereits geborenen Kinder konnten bis jetzt noch nicht gemeldet werden, da sowohl die DAF, als auch die Kreisbauernschaft noch mit der Erfassung derselben beschäftigt sind. Ich habe dort Rückfrage gehalten und gebeten, mir umgehend die Fälle zu melden und erhalten Sie nach Eingang sofort meine Meldung.

Heil Hitler!

Nationalsoz. Deutsche Arb. Kreisleitung Buchen

Oberbereichsleiter der NSDAP u.MdR.

H4061 – 0064

Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei

Kreisleitung — **Gau Baden** — **Bühl (Baden)**

Kreisgeschäftsstelle:
Bühl (Baden), Eisenbahnstraße 10, Fernruf 648
Postscheckkonto: Karlsruhe 78430
Bankverbindung: Bezirks-Sparkasse Bühl
Girokonto 1460

Hauptorgan des Gaues: „Der Führer"
Verlag und Schriftleitung: Karlsruhe, Lammstr. 1b
Fernruf 7927 - 7931
Postscheckkonto: Karlsruhe 2988
Girokonto 796, Städtische Sparkasse Karlsruhe

Der Kreisleiter
R./Re.

Bühl (Baden), den 28. April 1944

An die
Gauleitung Baden der NSDAP
Gaustabsamt
S t r a ß b u r g /Elsaß

Gauleitung Baden der NSDAP
- Stabsamt -
Eingang 2 MAI 1944

Betr.: Arbeitseinsatz Fremdvölkischer, Ihr Rundschreiben vom 28.3.1944 Nr. 79/44 g.

Bei den im Kreis Bühl eingesetzten fremdvölkischen Arbeitskräften wurden bisher 9 Schwangerschaftsfälle festgestellt. Eine Arbeiterin ist mit ihrem Kind in einem landwirtschaftlichen Betrieb auch weiterhin tätig und bereits zum 2. Mal schwanger. Ihr Ehemann befindet sich in einem Nachbarbetrieb.

Die übrigen Arbeiterinnen sind inzwischen unbekannt verzogen.

H e i l H i t l e r !
Der Kreisleiter

(Rothacker)
Bereichsleiter der NSDAP

Nationalsoz. Deutsche Arbeiterpartei
Kreisleiter
Kreisleitung Bühl

H4061 – 0065

Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei

Gau Baden

Gaugeschäftsstelle
Karlsruhe • Ritterstraße 28, Fernruf: 7160-65
Gauschatzmeister:
Karlsruhe • Lammstraße 17, Fernruf: 7169
Postscheckkonto: Karlsruhe 8000
Girokonto 750, Bad. Kommunale Landesbank, Karlsruhe

Kreisgeschäftsstelle:
Donaueschingen
Fernruf 334
Girokonto: 843, Bez.-Sparkasse Donaueschingen
Postscheckkonto: Karlsruhe 26640

Donaueschingen, den 20.5.44

Der Kreisleiter

E./Gi.

Ihr Zeichen:
Betreff: Schreiben vom 17.5.44
Arbeitseinsatz Fremdvölkischer.

An das
Gaustabsamt

Strassburg

Die Angelegenheit wurde mit meinem Schreiben beantwortet, welches inzwischen dort eingegangen sein wird.-

Heil Hitler!

I.A. Gilly

H4061 – 0066

Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei

Gau Baden

Gaugeschäftsstelle
Karlsruhe • Ritterstraße 28, Fernruf: 7160-65
Gauschatzmeister:
Karlsruhe • Lammstraße 17, Fernruf: 7169
Postscheckkonto: Karlsruhe 8000
Girokonto 750, Bad. Kommunale Landesbank, Karlsruhe

Kreisgeschäftsstelle:
Donaueschingen
Fernruf 334
Girokonto: 843, Bez.-Sparkasse Donaueschingen
Postscheckkonto: Karlsruhe 26640

Der Kreisleiter

Donaueschingen, den 13.5.44

E./Gi.

Zeichen:

An das
Gaustabsamt
Strassburg

Betreff: Arbeitseinsatz Fremdvölkischer

Nachstehend übergebe ich die zum 1.7.44 fällig gewesene Meldung über die im Kreisgebiet bis jetzt vorgekommenen Schwangerschaften ausländischer Arbeiterinnen.

A) Industrie und Gewerbe:

1) Schwangerschaften 13
2) davon unterbrochen 12
3) Kinder 4

B) In der Landwirtschaft.

1) Schwangerschaften 14
2) davon unterbrochen 3
3) Kinder 44

Heil Hitler!

Kreisleiter

Kreis Donaueschingen

H4061 – 0067

43

Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei

Gau Baden

Gaugeschäftsstelle
Karlsruhe • Ritterstraße 28, Fernruf: 7160-65
Gauschatzmeister:
Karlsruhe • Lammstraße 17, Fernruf: 7169
Postscheckkonto: Karlsruhe 8000
Girokonto 750, Bad. Kommunale Landesbank, Karlsruhe

Kreisgeschäftsstelle:
Emmendingen, Horst Wessel Haus, Hebelstr. 1
Fernruf 300
Girokonto 1587, Bezirks-Sparkasse Emmendingen
Postscheckkonto: Karlsruhe 40629

Der Kreisleiter

Emmendingen, den 29.April 1944.

Andie Gauleitung der NSDAP
Der Gaustabsamtsleiter
S t r a ß b u r g

Ihr Zeichen:
Betreff:
Arbeitseinsatz Fremdvölkischer
Ihr Rundschreiben 79/44g

Eingang 2. MAI 1944

Zu obigem Rundschreiben melde ich folgendes:
Nach Mitteilung der DAF befinden sich im Kreis Emmendingen

34 Kleinkinder von Ostarbeiterinnen
9 Ostarbeiterinnen befinden sich z.Zt. in Schwangerschaft
4 Schwangerschaften wurden bis jetzt unterbrochen
5 Schwangerschaften sollen unterbunden werden.

Die Kreisbauernschaft meldet für den Kreis Emmendingen
12 Ostarbeiterinnen, die nach der Entbindung mit den Kindern wieder in der Landwirtschaft eingesetzt wurden
21 Ostarbeiterinnen, die sich in Schwangerschaft befinden

Heil Hitler!

Oberbereichsleiter der NSDAP.

H4061 – 0068

Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei

Gauleitung Baden

Gaugeschäftsstelle:
Karlsruhe, Ritterstraße 28, Fernruf 7160—7165

Gauschatzmeister:
Karlsruhe, Lammstraße 17, Fernruf 7169
Postscheckkonto: Karlsruhe 8000
Girokonto 750, Badische Kommunale Landesbank, Karlsruhe

Kreisgeschäftsstelle:
Freiburg i. Br., Adolf-Hitler-Straße 160
Fernruf: 6139
Girokonto 170 Öffentliche Sparkasse Freiburg i. Br.
Postscheckkonto Karlsruhe 19409

- KREISSTABSAMT -

Freiburg i.Br., den 28. April 1944
Mü/Za.

An die
Gauleitung der NSDAP.
Gaustabsamt
S t r a s s b u r g /Els.

Ihr Zeichen:
Betreff: Arbeitseinsatz Fremdvölkischer.

Ich melde den Vollzug Ihres Rundschreibens Nr. 79/44.

Heil Hitler!

(Müller)
Abschnittsleiter der NSDAP.

0/0818
H4061 – 0069

Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei

Kreisleitung | **Gau Baden** | **Heidelberg**

Kreisgeschäftsstelle:
Heidelberg, Schloßberg 1
Fernsprecher Nr. 4952, 4953, 4954
Postscheckkonto: Karlsruhe 24399
Giro-Konto: A 646 Bezirkssparkasse Heidelberg

Gauorgan für Nordbaden:
„Die Volksgemeinschaft"
Verlag und Schriftleitung:
Heidelberg, Brunnengasse 20—24

Kreisleiter

Heidelberg, den 29.4.44

Ihr Zeichen: Unser Zeichen: Betreff: Arbeitseinsatz Fremdvölkischer
Ihr Rundschr. Nr. 79/44 g v.28.3.44

Eingang 3 MAI 1944

An den
Gaustabsamtsleiter der NSDAP.

S t r a ß b u r g i.Els.

Vom Kreisobmann der DAF sind mir aus der Industrie gemeldet:

4 schwangere Ostarbeiterinnen und Polinnen.

Aus der Kreisbauernschaft noch niemand.

Uneheliche Kinder von Ostarbeiterinnen und Polinnen:
Vom Kreisobmann: 18
vom Kreisbauernführer: 28

Falls die Namen gemeldet werden sollen, bitte ich um Mitteilung.

Heil Hitler!

Höflichkeitsformeln fallen bei allen parteiamtlichen Schreiben weg.

Kreisleiter

H4061 – 0070

47

Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei

Gau Baden

Gaugeschäftsstelle:
Karlsruhe - Ritterstraße 28, Fernruf: 7160-65
Gauschatzmeister:
Karlsruhe - Jammstraße 17, Fernruf: 7169
Postscheckkonto: Karlsruhe 8000
Girokonto 750, Bad. Kommunale Landesbank, Karlsruhe

Kreisgeschäftsstelle:
Kehl, Adolf-Hitler-Straße 93
Fernruf 442
Postscheckkonto: Amt Karlsruhe 23250
Girokonto Nr. 600
Städt. Sparkasse Kehl

Kehl, den 15. Mai 1944

- Der Kreisleiter -
Pi/Ko.

An die
- Gauleitung der NSDAP.
-Gaustabsamt-
Eingang 16. MAI 1944
Straßburg

Ihr Zeichen:
Betreff: Arbeitseinsatz Fremdvölkischer
Bez: Dort. Rundschreiben v. 28.3.44
Nr. 79/44 g.

Unter Bezugnahme auf das Rundschreiben Nr. 79/44 übersende ich in der Anlage ein Verzeichnis von schwangeren Polinnen und Ostarbeiterinnen, sowie von solchen, die bereits Kinder geboren haben.

Heil Hitler !
Der Kreisleiter
i.V.

Anlage

NSDAP Der Kreisleiter Kreisleitung Kehl

H4061 – 0071

Verzeichnis von schwangeren Polinnen und Ostarbeiterinnen,
sowie von solchen, die bereits Kinder geboren haben.

OZ.	Betriebsführer	Ort	Nationalität	Kindesvater	Bemerkungen über den derzeitigen Aufenthalt bezw. über die vorläufige Unterbringung.
1.	Jakob Moschberger	Hohnhurst	Ukrainerin	Ehemann der Ukrainerin	Noch im Arbeitseinsatz
2.	Xaver Krämer	Marlen	Ostarbeiterin	Pole	
3.	Ernst Keck	K o r k	Polin	Pole	
	solche die bereits Kinder geboren haben :				
4.	Ernst Truttenbach	Legelshurst	Polin	Ehemann	in die Heimat zurück
5.	Karl Krieg	Odelshofen	Polin	Ehemann	Frau und Kind in die Heimat zurück
6.	Karl Walter Wwe.	Holzhausen	Ostarbeiterin	Ehemann	Familie im Ostarbeiterlager in Offenburg
7.	Jakob Keck	Auenheim	Ostarbeiterin	Pole	Mädchen mit Kind in Eckartsweier
8.	Johann Lutz	Eckartsweier	Polin	Pole	Mädchen mit Kind in die Heimat zurück
9.	Johann Rieber	Sand	Polin	Ehemann	Familie noch beim Betriebsführer untergebracht
10.	Johann Hennenberger	Linx	Ukrainerin	Pole	Mädchen mit Kind im Ostarbeiterlager Offenburg
11.	Jakob Moschberger	Holzhausen	Polin	Pole	Kind in der Heimat
12.	Methard Füller	Memprechtshofen	Ostarbeiterin	Betriebsführer	Mädchen mit Kind in Offenburg eingesetzt

H4061 – 0072

Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei
Gauleitung Baden

Gaugeschäftsstelle:
Karlsruhe, Ritterstraße 28, Fernruf 7160—7165
Gauschatzmeister:
Karlsruhe, Lammstraße 17, Fernruf 7169
Postscheckkonto: Karlsruhe 8000
Girokonto 750, Badische Kommunale Landesbank, Karlsruhe

Kreisgeschäftsstelle:
Konstanz, Adolf-Hitler-Ufer 25
Fernruf: 1155 und 1157
Postscheckkonto: Karlsruhe 76310
Bankkonto: Städt. Sparkasse Konstanz 1160

Gauleitung Baden der NSDAP.
Stabsamt
Eingang 12. MAI 1944

- Der Kreisleiter -

Konstanz, den 1o. Mai 1944
W/Bl.

Az. 47/ 28.3.1944
Tg.B.Nr. 53/44
Ihr Zeichen:

An die
Gauleitung Baden der NSDAP.,
Gaustabsamtsleiter,
S t r a ß b u r g

Betreff: Arbeitseinsatz Fremdvölkischer.

- Einschreiben -

Auf Rundschreiben des Gaustabsamtsleiters Nr. 79/44 g vom 28. März 1944 habe ich die Ortsgruppenleiter aufgefordert, mir alle Fälle von schwangeren ausländischen Arbeiterinnen und auch alle bisherigen Geburten der Ausländerinnen zu melden.
Die Erfassung war z.T. schwierig, weil die Ausländerinnen bei Geburten verschiedentlich umgesetzt wurden. Bis jetzt sind mir etwa 45 Fälle von Geburten und schwangeren Frauen bekannt, bei denen ausnahmslos Ausländer die Vaterschaft verantworten. Ein Fall, in dem eine Ausländerin durch einen Deutschen geschwängert wurde, wurde s.Zt. von der Gestapo behandelt. Die Ausländerin ist über die Grenze geflohen, der Täter wurde verurteilt.

Das Arbeitsamt verfährt nach den Anweisungen des Rundschreibens in allen Fällen der letzten Zeit und in der Zukunft.
Um dem Arbeitsamt zu helfen, auch die rückliegenden Fälle noch erfassen und entsprechend behandeln zu können, habe ich ihm das Ergebnis meiner Umfrage übermittelt.

Ich bitte die Verzögerung zu entschuldigen, da die Unterlagen schwierig zusammen zu bekommen waren.

H e i l H i t l e r !
Der Kreisleiter:
Moser, WOLL
Hauptabschnittsleiter.

0/0618

H4061 – 0073

Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei

Gau Baden

Gaugeschäftsstelle:
Karlsruhe - Ritterstraße 28, Fernruf: 7160-65
Gauschatzmeister:
Karlsruhe - Lammstraße 17, Fernruf: 7169
Postscheckkonto: Karlsruhe 8000
Girokonto 750, Bad. Kommunale Landesbank, Karlsruhe

Kreisgeschäftsstelle:
Lahr, Kaiserstraße 1
Fernruf 3086-87
Postscheckkonto: Karlsruhe 5966
Girokonto: Nr. 5393
Bezirks-Sparkasse Lahr

Der Kreisleiter B/Kl.

Lahr , den 27. April 1944.

An die
Gauleitung der NSDAP
Gaustabsamtsleiter
Strassburg .
Gauhaus

Ihr Zeichen:
Betreff:

Gauleitung Baden der NSDAP.
— Stabsamt —
Eingang 2 MAI 1944

Geheim

Betr. Arbeitseinsatz Fremdvölkischer .

Nach hier eingegangener Meldung sind im Ganzen
4 Ostarbeiterinnen zurzeit schwanger ,
2 haben im Jahr 1942 geboren ,
1 im Jahr 1943 .

Die Erhebungen über die Väter, Eindeutschungs=
fähigkeit usw. sind zurzeit noch nicht abgeschlossen .

Heil Hitler !

Kreisleiter der NSDAP .

Nationalsoz. Deutsche Arbeiterpartei
Kreisleiter
Kreisleitung Lahr I/Baden

H4061 – 0074

Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei

Gauleitung

Gaugeschäftsstelle:
Karlsruhe, Ritterstraße 28, Fernruf 7160—7165

Gauschatzmeister:
Karlsruhe, Lammstraße 17, Fernruf 7169
Postscheckkonto: Karlsruhe 8000
Girokonto 750, Badische Kommunale Landesbank, Karlsruhe

Baden

Kreisgeschäftsstelle:
Lörrach, Badstraße 2
Fernruf: 2144-2145
Girokonto:
Bezirkssparkasse Lörrach 125

Der Kreisleiter
Hu.

Lörrach, den 29.April 1944

An die
-Gauleitung der NSDAP
-Gaustabsamt-
S t r a s s b u r g /Elsass

Ihr Zeichen: Rundschr. 79/44 g v.28.3.44

Betreff: Arbeitseinsatz Fremdvölkischer.

In obiger Angelegenheit habe ich mich mit der DAF und der Kreisbauernschaft in Verbindung gesetzt und wurden mir zwei Fälle gemeldet. Es handelt sich in beiden Fällen um Ostarbeiterinnen. Das eine Kind ist bereits 1 Jahr alt und wird von der Mutter selbst betreut, während das andere Kind bis Anfang Mai erwartet wird. Wo dasselbe untergebracht werden wird, ist nicht bekannt bzw. noch nicht entschieden.

Heil Hitler!
Der Kreisleiter
i.A.

H4061 – 0075
0/0818

Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei

Gau Baden

Gaugeschäftsstelle:
Karlsruhe - Ritterstraße 28, Fernruf: 7160-65
Gauschatzmeister:
Karlsruhe - Lammstraße 17, Fernruf: 7169
Postscheckkonto: Karlsruhe 8000
Girokonto 750, Bad. Kommunale Landesbank, Karlsruhe

Kreisgeschäftsstelle:
Mosbach, Hauptstraße 89
Fernruf: 408
Postscheckkonto: Karlsruhe 13515
Girokonto Nr. 159 Bezirkssparkasse Mosbach

- Kreisstabsamt -

M/M

Mosbach, den 12. Mai 1944

Ihr Zeichen:
Betreff: Arbeitseinsatz
Ihr Rundschreiben v. 28.3.1944, Nr. 79/44 geh. und Ihre Mahnung v. 8.5.1944.

An die
Gauleitung der NSDAP
- Gaustabsamt -

Strassburg
Gauhaus, Pioniergasse

Eingang 15. MAI 1944

Die Erhebungen in vorgenannter Angelegenheit konnten bisjetzt noch nicht zum Abschluss gebracht werden. Ein Grossteil der ausländischen Arbeiterinnen befinden sich im Arbeitseinsatz in der Landwirtschaft und sind nicht lagermässig erfasst. Die Erhebungen müssen daher über den Ortsbauernführer vorgenommen werden. Sie sind noch im Gange, werden jedoch in einigen Tagen zum Abschluss gebracht sein. Anschliessend erhalten Sie dann sofort die gewünschten Unterlagen.

Heil Hitler!

Der K.-Kreisstabsamtsleiter:

Müller

H4061 – 0076

Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei

Gau Baden

Gaugeschäftsstelle:
Karlsruhe - Ritterstraße 28, Fernruf: 7160-65
Gauschatzmeister:
Karlsruhe - Lammstraße 17, Fernruf: 7169
Postscheckkonto: Karlsruhe 8000
Girokonto 750, Bad. Kommunale Landesbank, Karlsruhe

Kreisgeschäftsstelle:
Mosbach, Hauptstraße 89
Fernruf: 408
Postscheckkonto: Karlsruhe 13515
Girokonto Nr. 159 Bezirkssparkasse Mosbach

Der Kreisleiter

Mosbach, den 13. Juni 1944

Pi/M

Einschreiben

An die
Gauleitung der NSDAP
- Gaustabsamt -
- Stabsamt -
Strassburg
Gauhaus

Ihr Zeichen:
Betreff: Arbeitseinsatz Fremdvölkischer
Ihr Rundschreiben vom 28.3.1944 -
Nr. 79/44 g.

Eingang 21 JUNI 1944

Die Erhebungen über den Kreisobmann der DAF und den Kreisbauernführer in obgenannter Angelegenheit haben ergeben, dass in der Industrie von Osterbeiterinnen, Polinnen und Ukrainerinnen bereits 17 Kinder und in der Landwirtschaft ebenfalls 17 Kinder geboren wurden. 2 schwangere Frauen befinden sich im ländlichen Arbeitseinsatz.

Heil Hitler!
Der Kreisleiter:

Nationalsoz. Deutsche Arbeiterpartei Kreisleitung Mosbach

(Fitterer)
Oberbereichsleiter der NSDAP.

H4061 - 0077

Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei

Gau Baden

Gaugeschäftsstelle:
Karlsruhe - Ritterstraße 28, Fernruf: 7160-65
Gauschatzmeister:
Karlsruhe - Lammstraße 17, Fernruf: 7169
Postscheckkonto: Karlsruhe 8000
Girokonto 750, Bad. Kommunale Landesbank, Karlsruhe

Kreisgeschäftsstelle:
Müllheim - Werderstraße 24
Fernruf: 382
Bankkonto: Volksbank Müllheim oder deren
Postscheckkonto: Karlsruhe Nr. 1097

Gauleitung Baden der NSDAP.
- Stabsamt
Eingang 2 MAI 1944

Müllheim, den 29. April 1944.

- Der Kreisleiter
/K.

An die

NSDAP - Gauleitung Baden
- Gaustabsamt -

S t r a ß b u r g / Els.

Aktenzeichen: Nr. 79/44 g.
Betreff: Erfassung der schwangeren ausländischen Arbeiterinnen und der im Reich von diesen geborenen Kindern.

Bezugnehmend auf Ihr Rundschreiben vom 28.3.1944 -Nr. 79/44g- melde ich folgendes:

1. Eine Ostarbeiterin der Firma Richtberg K.G., Neuenburg, die mit ihrem Mann zusammen in diesem Werk arbeitet, wurde vor einiger Zeit von einem Kind entbunden. Die Arbeiterin hat das Kind bei sich und ist heute noch bei der Firma Richtberg beschäftigt.

2. Desgleichen war die bei der Erbhofbäuerin Eckerlin in Müllheim beschäftigte Ostarbeiterin durch den Verkehr mit einem Ostarbeiter schwanger geworden. Die Schwangerschaft wurde auf Veranlassung der DAF. in der Klinik in Freiburg unterbrochen.

3. Auch die Schwangerschaft der in der Fischerei Keßler in Neuenburg beschäftigten Ostarbeiterin wurde im Februar ds.Js. in der Klinik in Freiburg unterbrochen. Der Erzeuger war in diesem Fall ein polnischer Zivilarbeiter.

Gleichzeitig führe ich an, daß im Kreis Müllheim bisher keine Kinder ausländischer Arbeiterinnen in die Betreuung der NSV. genommen wurden.

H e i l H i t l e r !
Der Kreisleiter
i.V.
A. Rauch

H4061 - 0078

Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei

Gau Baden

Gaugeschäftsstelle:
Karlsruhe - Ritterstraße 28, Fernruf: 7100-05
Gauschatzmeister:
Karlsruhe - Lammstraße 17, Fernruf: 7109
Postscheckkonto: Karlsruhe 8000
Girokonto 750, Bad. Kommunale Landesbank, Karlsruhe

Neustadt i. Schw., Rathaus
Fernruf: 488
Postscheckkonto: Karlsruhe 78541
Girokonto 280 Bezirkssparkasse Honndorf i. Schw.

Neustadt , den 27. April 1944

-Der Kreisleiter-K/Ste.

Geheim!

An Gaustabsamtsleiter der NSDAP.

Strassburg.

Ihr Zeichen: 79/44 g.
Betreff: Arbeitseinsatz Fremdvölkischer.

Für den Kreis Neustadt wird hiermit folgende Meldung erstattet:
Im Kreisgebiet befinden sich 25 Kinder von Ostarbeiterinnen, die noch bei ihrer Mutter sich befinden.
Dort, wo eigene Kinder im Haushalt waren, hat das Arbeitsamt diese Ostarbeiterinnen mit ihren Kindern umgesetzt und in die Stellen vermittelt, wo keine deutschen Kinder waren.
Durch den grossen Mangel an Arbeitskräften konnte man die Ostarbeiterinnen mit ihren Kindern nicht wegnehmen.
Die Väter der Kinder sind durchweg fremdländische Arbeiter.
Sobald jetzt irgendwie neue Schwangerschaften bekannt werden, meldet das Arbeitsamt dieselben nach Freiburg; dort werden dann die Schwangerschaften unterbrochen.
Drei besonders gelagerte Fälle sind noch aufzuführen:

1. In Todtnau hat eine Ostarbeiterin Zwillinge bekommen von einem deutschen Lehrling.
2. In Ewattingen wurde ein Mädel schwanger; Vater war ein Pole. Derselbe wurde überprüft und eingedeutscht. Er befindet sich wieder in Ewattingen.
3. In Göschweiler wurde Geschlechtsverkehr zwischen einer Deutschen und einem Polen festgestellt. Der Pole wurde ebenfalls nach Untersuchung eingedeutscht und zur Wehrmacht eingezogen.

Von der NSV. sind bis jetzt keine Kinder ausländischer Arbeiterinnen in Betreuung genommen.

Heil Hitler!

Der Kreisleiter:
(Kuner)
Oberbereichsleiter der NSDAP.

H4061 – 0079

Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei

Gau Baden

Gaugeschäftsstelle:
Karlsruhe - Ritterstraße 28, Fernruf: 7160-65
Gauschatzmeister:
Karlsruhe - Lammstraße 17, Fernruf: 7169
Postscheckkonto: Karlsruhe 8000
Girokonto 750, Bad. Kommunale Landesbank, Karlsruhe

Kreisgeschäftsstelle:
Offenburg - Okenstraße 18
Fernruf: 2121
Girokonto: 2234, Bezirksparkasse Offenburg

- Kreisstabsamt -

Offenburg, den 26. April 1944

An die
Gauleitung der NSDAP.
- Gaustabsamt -
Straßburg

Ihr Zeichen:
Betreff: Arbeitseinsatz fremdvolkischer

- Stabsamt -
Eingang 28. APR. 1944

Ich komme heute zurück auf Ihr Schreiben vom 28. März und kann Ihnen mitteilen, daß von Seiten der DAF sowie der Kreisbauernschaft die Erfassung sämtlicher bereits vorgekommener Schwangerschaftsfälle sowie die bereits geborenen Kinder durchgeführt ist, nach Ihren Richtlinien. Bis heute sind im Kreisgebiet 16 Schwangerschaftsfälle ausländischer Arbeiterinnen vorgekommen. In die Betreuung der NSV wurden keine Kinder genommen. Von Seiten des Arbeitsamtes und des Jugendamtes wird in Kürze nach Ihren Rundschreiben Nr. 186/43 und 10/44 verfahren.

Heil Hitler!
Kreisoberstabsleiter

Abschnittsleiter der NSDAP.

H4061 – 0080

Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei
Gauleitung Baden

Gaugeschäftsstelle:
Karlsruhe, Ritterstraße 28, Fernruf 7160-7165
Gauschatzmeister:
Karlsruhe, Lammstraße 17, Fernruf 7169
Postscheckkonto: Karlsruhe 8000
Girok. 750, Bad. Kommunale Landesbank, Karlsruhe

Kreisgeschäftsstelle:
Rastatt, Bahnhofstraße 21, Fernruf 2522
Postscheckkonto: Karlsruhe 5088
Bankverbindung:
Bezirks-Sparkasse Rastatt
Giro Nr. 419

- Der Kreisleiter -

Rastatt, den 11. Mai 1944

Zeichen P1/Kn.
Betreff:

An die
Gauleitung der NSDAP. Gau Baden
- Gaustabsamt -
S t r a ß b u r g

Eingang 16 MAI 1944

Betr.: Arbeitseinsatz Fremdvölkischer.
Bezug: Dortiges Rundschr. v.28.3.44 Nr.7944g.

Im Kreis Rastatt wurden bisher 26 Kinder ausländischer Arbeiterinnen geboren, in der Mehrzahl von Ostarbeiterinnen. Hiervon entfallen auf die in der Industrie eingesetzten Kräfte 15, der Rest auf die Landwirtschaft.

Die vor dem Jahre 1943 erfolgten Geburten können nicht erfasst werden, da diese Arbeiterinnen jeweils vor ihrer Niederkunft abgesiedelt wurden.

Die Zahl der Schwangerschaftsfälle nimmt in der letzten Zeit in bedenklichem Umfange zu, das wird mir von Seiten der DAF., dem Arbeitsamt sowie dem Kriesbauernführer eindeutig bestätigt. Schwangerschaftsunterbrechungen durch das Staatliche Gesundheitsamt sind mir bisher nicht bekannt geworden.

In den Betrieben ist dafür Sorge getragen, daß die Geburten in hierfür eingerichteten Stuben erfolgen können. In der Betreuung der NSV. befinden sich keine Kinder.

Der Kreisleiter
Kreisleitung Rastatt

H e i l H i t l e r !
Der Kreisleiter

Bereichsleiter der NSDAP.

H4061 – 0081

Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei

Gau | **Baden**

Gaugeschäftsstelle:
Karlsruhe - Ritterstraße 28, Fernruf: 7160-65
Gauschatzmeister:
Karlsruhe - Lammstraße 17, Fernruf: 7169
Postscheckkonto: Karlsruhe 8000
Girokonto 750, Bad. Kommunale Landesbank, Karlsruhe

Kreisgeschäftsstelle:
Säckingen, Bergseestraße 1
Fernruf 433
Girokonto 55
Bezirks-Sparkasse Säckingen

Der Kreisleiter
Sch/Sch

Säckingen, den 19. Mai 1944.

Ihr Zeichen: Rdschr.Nr.79/44 g v.26.3.44
Betreff: Arbeitseinsatz Fremdvölkischer.

An die
Gauleitung Baden der NSDAP.
- Gaustabsamt -
Eingang 27 MAI 1944
Strassburg.

Im Kreisgebiet Säckingen sind nachstehende Schwangerschaftsfälle ausländischer Arbeiterinnen bekannt:

bei Fa. Degussa Rheinfelden/Baden:
7 Ostarbeiterfamilien mit je einem Kind
1 Ostarbeiterin mit einem Kind, Vater: Ukrainer
1 Ostarbeiterin mit einem Kind, Vater: Pole.
Diese Arbeitskräfte sind mit den Kindern im Gemeinschaftslager der Firma untergebracht.

In der Ortsgruppe Hottingen:
1 Ukrainerin mit einem Kind, Vater: Pole
Die Ukrainerin mit Kind sind untergebracht bei dem Arbeitgeber Frau Hiener, Gasthaus "Zum Wühle im Schwarzwald" Atdorf.

In der Ortsgruppe Rickenbach:
1 Ukrainer-Familie mit einem Kind.
Die Ukrainerin mit Kind sind bei ihrem Arbeitgeber Leopold Gerspach, Gast- u. Landwirt "Zum Adler" Rickenbach untergebracht.

In der Ortsgruppe Säckingen-Süd:
1 Russin mit einem Kind, Erzeuger noch nicht festgestellt, (vermutlich Ukrainer)
Die Russin mit Kind sind untergebracht beim Arbeitgeber Landwirt Hermann Schwander, Säckingen, Waldshuterstr. 34.

./.

H4061 - 0082

Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei

Gau Baden

Gaugeschäftsstelle:
Karlsruhe-Ritterstraße 28, Fernruf: 7160-65
Gauschatzmeister:
Karlsruhe-Lammstraße 17, Fernruf: 7169
Postscheckkonto: Karlsruhe 8000
Girokonto 750, Bad. Kommunale Landesbank, Karlsruhe

Kreisgeschäftsstelle:
Sinsheim a. E., Schulstraße 94
Fernruf 227
Giro-Konto 141 Bezirks-Sparkasse Sinsheim

- Der Kreisleiter -
G/Schm.

Sinsheim, den 5. Mai 1944

Ihr Zeichen:
Betreff: Rdschr. Nr. 79/44 g.(Arbeitseinsatz Fremdvölkischer.)

An das

Gaustabsamt
der Gauleitung Baden der NSDAP.
Strassburg

Geheim!

Auf Grund des im Betreff genannten Rundschreibens teile ich folgendes mit:

Im Kreisgebiet Sinsheim a.E. befinden sich

78 Kinder,

die von ausländischen Arbeiterinnen geboren wurden.

Schwangerschaften ausl.Arbeiterinnen sind 46 bekannt.

In manchen Orten wird bereits ernstliches Klagen laut und tritt der Wunsch auf, dass diese fremdvölkischen Kinder - die verständlicherweise den Müttern bei der Arbeit hinderlich sind - in Gemeinschaftserziehungsheime untergebracht werden. Es müsste vorallem eins bzw. einige Erziehungsheime im Kreisgebiet errichtet werden, um diese Kinder zusammenzufassen. Ich bitte auch von dortaus, in diesem Sinne alles zu tun, da diese Angelegenheit als besonders dringend angesehen werden muss.

Heil Hitler!

Hauptbereichsleiter der NSDAP.

H4061 – 0083

Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei

Gau Baden

Gaugeschäftsstelle:
Karlsruhe-Ritterstraße 28, Fernruf: 7160-65
Gauschatzmeister:
Karlsruhe-Lammstraße 17, Fernruf: 7169
Postscheckkonto: Karlsruhe 8000
Girokonto 750 Bad. Kommunale Landesbank, Karlsruhe

Kreisgeschäftsstelle:
Stockach, Haus der NSDAP.
Fernruf 456
Bankkonto: Sparkasse Stockach Nr. 267
Postscheckkonto: Karlsruhe Nr. 40174

Der Kreisleiter. Z/Go.-

Stockach, den 4. Mai 1944.

An die
Gauleitung Baden der NSDAP.
- Gaustabsamtsleiter -

S t r a s s b u r g

Ihr Zeichen:
Betreff: Arbeitseinsatz Fremdvölkischer
- hier - Behandlung schwangerer ausländischer Arbeiterinnen und der im Reich von diesen geborenen Kinder.
- Ihr R'schr. Nr.79/44 g. -

Auf Grund des oben bezeichneten Rundschreibens wird mitgeteilt, dass die einschlägigen Erhebungen ergeben haben, dass bis heute im Kreisgebiet Stockach 43 ausländische Arbeiterinnen entbunden haben. Von den geborenen Kindern wurde bis heute keines in Pflege der NSV. genommen.

Heil Hitler!

Hauptabschnittsleiter der NSDAP.

Nationalsoz. Deutsche Arbeiterpartei * Der Kreisleiter * Kreisleitung Stockach

H4061 – 0084

Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei

Gau Baden

Gaugeschäftsstelle:
Karlsruhe, Adolf Hitler-Haus, Ritterstr. 28
Postscheckkonto: Karlsruhe 8000
Girokonto 1000, Bad. Kommunale Landesbank, Karlsruhe
Telefon: 7165

Haupt-Organ des Gaues „Der Führer"
Verlag und Schriftleitung: Karlsruhe, Lammstr. 1 b
Postscheckkonto: Karlsruhe 2988
Girokonto 796, Städt. Sparkasse Karlsruhe
Telefon: 7927-31

Kreisleitung Villingen
Fernruf 2403
Girokonto: Städt. Sparkasse Villingen
Nr. 321

Villingen, den 21. Mai 1944
Klosterring 1

Der Kreisleiter.

Gau

Eingang 24 MAI 1944

An die
NSDAP, Gauleitung Baden
Gaustabsamtsleiter
S t r a s s b u r g

Betr. Arbeitseinsatz Fremdvölkischer. Rd.Schr.Nr.79/44 g.

Eine genaue Feststellung der bereits vorgekommenen Schwangerschaftsfälle ist nicht mehr möglich, da diese Fälle bei keiner Stelle registriert sind. Wie ich bis jetzt feststellen konnte, sind etwa 21 Schwangerschaften vorgekommen, hiervon sollen 4 Schwangerschaftsunterbrechungen durchgeführt worden sein, wobei 2 der Frauen starben. Von den restlichen 17 Geburten waren 5 Totgeburten.
Eine Betreuung durch die NSV. hat nirgends stattgefunden.

H e i l H i t l e r !
Der Leiter des Kreises Villingen:

Bereichsleiter der NSDAP.

H4061 – 0085

Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei

Gauleitung Baden-Elsaß

Gaugeschäftsstelle:
Straßburg, Gauhaus, Pionniergasse 2-20
Fernruf 23090-25099. Postscheck: Straßburg 844
Girokonto 750, Bad. Kommunale Landesbank
Zweigstelle Straßburg

Kreisgeschäftsstelle:
Waldshut a. Hochrhein
Fernruf 595
Bankkonto: Volksbank Waldshut-Säckingen
eGmbH. Waldshut

Kreisleitung der NSDAP.
– Der Kreisleiter –

Waldshut, den 8. Mai 1944.

Ihr Zeichen
Betreff Arbeitseinsatz
Fremdvölkischer.
Vorg: Rundschreiben
Nr. 19/44 g.

An das
Gaustabsamt
Strassburg

Fehlanzeige.

Heil Hitler!
Der Kreisleiter
(Moser)
Abschnittsleiter der NSDAP.

0/0818

H4061 – 0086

Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei

Gau | **Baden**

Gaugeschäftsstelle:
Karlsruhe - Ritterstraße 28, Fernruf: 7160-65
Gauschatzmeister:
Karlsruhe - Lammstraße 17, Fernruf: 7169
Postscheckkonto: Karlsruhe 8000
Girokonto 750, Bad. Kommunale Landesbank, Karlsruhe

Kreisgeschäftsstelle:
Wertheim, Obere Eichelgasse 56
Fernruf 315

[illegible]

Ihr Zeichen: [illegible]
Betreff: [illegible]

[illegible], den [illegible] 1944

Stabsamt
Eingang 13. MAI 1944

An [illegible]

[illegible]

Geheim!

Nach meinen Feststellungen sind bei den Lebensstellen in Bad Mergentheim und Wertheim des Arbeitsamtes Mosbach folgende Fälle von Schwangerschaften ausländischer Arbeiterinnen bekannt geworden.

6 in Schwangerschaft befindliche ausländische Arbeiterinnen
3 Schwangerschaftsunterbrechungen
25 Geburten.

Ich betone dabei, daß diese Angaben ungenau sind, weil einmal dem Arbeitsamt Schwangerschaftsfälle nur in seltenen Fällen gemeldet werden und daher können die Unterbrechungen auch nicht rechtzeitig vorgenommen werden. Es ist anzunehmen, daß die Zahl der in Schwangerschaft befindlichen ausländischen Arbeiterinnen weit höher ist als sie die Arbeitsamtsnebenstellen melden konnten.

Heil Hitler!

(R. Haas)
Kreisamtsleiter

132/44g

H4061 – 0087

Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei

Gau Baden

Gaugeschäftsstelle:
Karlsruhe - Ritterstraße 28, Fernruf: 7160-65
Gauschatzmeister:
Karlsruhe - Lammstraße 17, Fernruf: 7160
Postscheckkonto: Karlsruhe 8000
Girokonto 750, Bad. Kommunale Landesbank, Karlsruhe

Kreisgeschäftsstelle:
Wolfach (Schloß)
Fernruf 330
Postscheckkonto: Karlsruhe 24282
Girokonto 295, Bezirkssparkasse Wolfach.

NSDAP. Gauleitung ... Gaustabsamt
Eingang 3. MAI 1944

Der Kreisleiter. Wolfach, den 29. April 1944.

An die Gauleitung der NSDAP.
Gaustabsamt
Straßburg

Ihr Zeichen: Schr.v.28.3.44 Nr.79/44 g
Betreff: Arbeitseinsatz Fremdvölkischer.
Umgang und Geschlechtsverkehr.

G e h e i m

Auf das Rundschreiben Nr.79/44 g vom 28.3.1944 teile ich Ihnen mit, dass die Überprüfung aller vorgekommenen Schwangerschaftsfälle, bezw. Geburten ergeben hat, dass bereits im Sinne des vorgenannten Schreibens verfahren wurde.

H e i l - H i t l e r !

Kreisleiter

Hauptabschnittsleiter der NSDAP.

H4061 – 0088

Altkirch	✓ Fallanzeige / [illegible] 10.5.44
Erstein	✓
Gebweiler	✓
Hagenau	✓
Kolmar	✓
Molsheim	✓
Mülhausen	✓
Rappoltsweiler	✓
Schlettstadt	✓
Straßburg	✓
Thann	✓
Weißenburg	✓
Zabern	✓ [illegible]!

H4061 – 0089

67

Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei

Gau Baden

Gaugeschäftsstelle:
Karlsruhe — Ritterstraße 28, Fernruf 7160—65
Gauschatzmeister:
Karlsruhe — Lammstraße 17, Fernruf 7169
Postscheckkonto: Karlsruhe 8000
Girokonto 750, Bad. Kommunale Landesbank, Karlsruhe

Kreisgeschäftsstelle:
Altkirch — Sundgauerstraße 47
Fernruf 183
Girokonto: Kreissparkasse Altkirch 300

Der Kreisleiter.

Altkirch, den 11. Mai 1944.
Ma/De.

An das
Gaustabsamt der NSDAP.
Strassburg / i.Els.
Gauhaus.

Ihr Zeichen:
Betreff: Arbeitseinsatz Fremdvölkischer.

Bez.: Rundschr. v. 28.3.1944.

Eingang 12 MAI 1944

Unter Bezugnahme auf obiges Rundschreiben habe ich gestern telefonisch Fehlanzeige gemeldet.

Nachträglich wurde mir heute durch das Kreisjugendamt gemeldet, dass im Kreis Altkirch zwei Fälle bekannt sind :

1. Helene S o l d i s j a c, polnische Arbeiterin, wohnhaft in Winkel, Haus Nr. 7a.
   Vater: Jakob H e r m a n n, Siedler in Winkel.

2. Agnes Luise W i e d e r, elsässische Fabrikarbeiterin in Roppenzweiler.
   Vater: Serbe Stefan K r e a l y k (flüchtig).

Die Untersuchung bei der Polin Soldisjac hat ergeben, dass sie und das Kind eindeutschungsfähig sind.- Die notwendigen Schritte sind bereits im Gange.

H e i l H i t l e r !

(Maier)
komm. Kreisleiter.

H4061 - 0090

68

Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei

Gauleitung **Baden**

Gaugeschäftsstelle:
Karlsruhe, Ritterstrasse 28 — Fernruf 7160-7165
Gauschatzmeister:
Strassburg, Pioniergasse 12 — Fernruf 25511-12
Postscheckkonto: Strassburg 844
Girokonto 750, Badische Kommunale Landesbank, Zweiganstalt Strassburg

Kreisgeschäftsstelle:
GEBWEILER, Parkweg 2
Fernruf 100-101
Girokonto: Kreissparkasse Gebweiler 100

Zeichen: Kreisgeschäftsführung L/Li

Gebweiler, den 11. Mai 1944

Zeichen:

betrifft Arbeitseinsatz Fremdvölkischer-Rdschr. 79/44 g vom 28.3.44.

An die
Gauleitung der NSDAP
-Der Gaustabsamtsleiter-
Straßburg/Els.

Geheim 257/44 g

Unter Bezugnahme auf Ihr obiges Rundschreiben teile ich Ihnen mit, daß in unserem Kreisgebiet keine Schwangerschaftsfälle ausländischer Arbeiterinnen bekannt sind und auch keine Kinder ausländischer Arbeiterinnen bis heute geboren wurden.
Ich erstatte daher

Fehlanzeige

Gauleitung Baden der NSDAP.
— Stabsamt —
Eingang 12. MAI 1944 129/44 g

Heil Hitler!
Der Kreisgeschäftsführer:
m.d.W.d.G.b.

(Liehr)

9/1353 129/44 g

H4061 – 0091

Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei

Gauleitung **Baden-Elsaß**

69

Gaugeschäftsstelle:
Straßburg, Gauhaus, Pionniergasse 2-20
Fernruf 23090-23099, Postscheck: Straßburg 844
Girokonto 750, Bad. Kommunale Landesbank
Zweigstelle Straßburg

Kreisgeschäftsstelle:
Hagenau — Adolf-Hitler-Straße 142
Fernruf 487/89
Girokonto: Kreissparkasse Hagenau 200
Postscheckkonto Straßburg

- Der Kreisleiter -

Hagenau, den 12. 5. 44.

Ihr Zeichen
Ihr

Gauleitung der NSDAP.
Gi. Stabsamt
Eingang 15. MAI 1944

An die
Gauleitung der NSDAP.
Der Gaustabsamtsleiter
S t r a s s b u r g .

Betr.: Arbeitseinsatz Fremdvölkischer .
Bez .: Ihr Rundschreiben Nr. 79/44 g. v. 28.3.1944.
u. Ihr Schreiben vom 8. Mai 44.

Auf obiges Rundschreiben erstattete ich

F e h l a n z e i g e .

H e i l H i t l e r !
D e r K r e i s l e i t e r :

Der Kreisleiter der N S D A P.

Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei
Der Kreisleiter
Kreisleitung Hagenau

0/0818

H4061 – 0092

Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei

Gau Baden

Gaugeschäftsstelle:
Karlsruhe — Ritterstraße 28, Fernruf 7160—65
Gauschatzmeister:
Karlsruhe — Lammstraße 17, Fernruf 7169
Postscheckkonto: Karlsruhe 8000
Girokonto 750, Bad. Kommunale Landesbank Karlsruhe

Kreisgeschäftsstelle:
Kolmar — Schwarzwaldstraße 24
Fernruf 3362—3365
Girokonto: Kreissparkasse Kolmar 200

Eingang 2 MAI 1944

Kolmar, den 28. April 1944

Der Kreisleiter

An den Gaustabsamtleiter
Pg.Schuppel, Hauptbereichsleiter
Strassburg.

Ihr Zeichen: Nr. 79/44 g

Betreff: Arbeitseinsatz Fremdvölkischer.

Bezugnehmend auf Ihre Anfrage vom 28.3. gebe ich Ihnen nachstehend die vorgekommenen Schwangerschaftsfälle bekannt:

1.) Turenkowa, Ewdokija, geb. 12.8.23 zu Isjum, Kreis Charkow, Nationalität: Ukrainerin (beschäftigt bei Daimler-Benz G.m.b.H. Kolmar)
hat im Monat November 1943 im städt.Krankenhaus der Stadt Kolmar entbunden. Am 25.11.43 wurde die betreffende Ostarbeiterin mit ihrem Kinde der 1.Deutschen Ramiegesellschaft in Emmendingen überwiesen, da diese Firma eine Kinderbetreuungsstelle für Ostarbeiterinnen eingerichtet hat.
Erzeuger des Kindes: Sacharow Nikolay, geb. 12.3.17 zu Kirowa, Kreis Woroschilowgrad. Nationalität: Ukrainer.
Sein jetziger Aufenthalt ist unbekannt, nachdem er s.Zt. auf Grund einer Messerstecherei verhaftet worden war.

2.) Piskunowa, Anastasia, geb. 8.3.14 zu Isjum, Kreis Charkow, Nationalität: Ukrainerin (beschäftigt bei Daimler-Benz GmbH., Kolmar)
Dieselbe wurde am 28.12.43 vor der Entbindung der 1.Deutschen Ramiegesellschaft in Emmendingen, bezw. der durch diese Fa. errichteten Entbindungsstelle für Ostarbeiterinnen überwiesen.
Nach der Entbindung, die in der Zwischenzeit erfolgt sein dürfte, ist die betr. Ostarbeiterin nicht mehr nach Kolmar zurückgekehrt.
Erzeuger des Kindes: Kuschpilj, Nikola, geb. 5.5.13 zu Uljcha, Kreis Shitomir. Nationalität: Ukrainer. Derselbe ist z.Z. noch bei der Fa. Daimler-Benz.

Heil Hitler!
Der Kreisleiter

Oberbereichsleiter der NSDAP

H4061 – 0093

Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei

Gauleitung Baden-Elsaß

Gaugeschäftsstelle:
Straßburg, Gauhaus, Pioniergasse 2-20
Fernruf 25090-25099, Postscheck: Straßburg 844
Girokonto 750, Bad. Kommunale Landesbank
Zweigstelle Straßburg

Kreisgeschäftsstelle:
Molsheim, Liebfrauengasse
Notariat Jehl
Fernruf: 55
Girokonto: Kreissparkasse Molsheim 900

Der Kreisleiter H/K

Molsheim, den 11.5.1944

Ihr Zeichen

Betreff Arbeitseinsatz fremdvölkischer. Ihr Rundschreiben Nr.79/44 vom 28.3.1944.

An die
Gauleitung der NSDAP
Gaustabsamt
Strassburg
Gauhaus

Gauleitung Baden der NSDAP
- Stabsamt -
Eingang 15. MAI 1944

Ich erstatte hiermit Fehlanzeige.

Heil Hitler !

Hof
Kreisleiter

H4061 – 0094

Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei

Gauleitung **Baden-Elsaß**

Gaugeschäftsstelle:
Straßburg, Gauhaus, Pioniergasse 2-20
Fernruf 23090-23099, Postscheck: Straßburg 844
Girokonto 750, Bad. Kommunale Landesbank
Zweigstelle Straßburg

Kreisgeschäftsstelle:
Mülhausen i. Els., Metzer Straße 9
Fernruf: 3078/3079/3080
Girokonto 170:
Kreis-Sparkasse Mülhausen/Els.

Amt: Kreisgeschäftsführung Mülhausen, den 25. April 44.
(17b)

(Im Antwortschreiben anzugeben)

Ihr Zeichen 79/44 g

An die
Gauleitung Baden der NSDAP
-Gaustabsamt -
S t r a s s b u r g/Elsass
Gauhaus.

Betreff: Arbeitseinsatz Fremdvölkischer.

Im Kreis Mülhausen sind bis jetzt insgesamt 2o Kinder von Ostarbeiterinnen geboren worden und 15 Ostarbeiterinnen sind schwanger.

Die Überprüfung aller bereits vor der Neuregelung in die Betreuung der NSV genommene Kinder ausländischer Arbeiterinnen ist veranlasst.

H e i l H i t l e r !

(R ü g e r)
Abschnittsleiter der NSDAP.

Nationalsoz. Deutsche Arbeiterpartei Kreisleitung Mülhausen

Gaul... DAP.
2 7. APR. 1944

0 0813

H4061 – 0095

Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpart

Gauleitung Baden-Elsaß

Gaugeschäftsstelle:
Straßburg, Gauhaus, Pioniergasse 2-20
Fernruf 23090-23099, Postscheck: Straßburg 844
Girokonto 750, Bad. Kommunale Landesbank
Zweigstelle Straßburg

Kreisgeschäftsstelle:
Rappoltsweiler, Hermann-Göring-
Fernruf 62
Girokonto: Kreissparkasse Rappoltsweiler

Kreisleiter

Rappoltsweiler, den 30.4.

Ihr Zeichen
Betreff: Rundschreiben Nr. 79/44 g, - Schwangerschaft von ausländischen Arbeiterinnen -.

An die
Gauleitung der NSDAP.
Gaustabsamt
S t r a s s b u r g
Gauhaus.

In obigem Betreff erstatte ich

F e h l a n z e i g e .

H e i l H i t l e r !

(Baumann)
Oberbereichsleiter der NSDAP.

Kreisleiter

0/0818

H4061 – 0096

H4061 – 0097

74

Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei

Gau Baden

Gaugeschäftsstelle:
Karlsruhe — Ritterstraße 28, Fernruf 7160—65
Gauschatzmeister:
Karlsruhe — Lammstraße 17, Fernruf 7169
Postscheckkonto: Karlsruhe 8000
Girokonto 750, Bad. Kommunale Landesbank, Karlsruhe

Kreisgeschäftsstelle:
Schlettstadt — Plaudergasse 11
Fernruf 157
Girokonto: Kreissparkasse Schlettstadt 150

Kreisstabsamt

Schlettstadt, , den 28. April 1944

G E H E I M!

An die NSDAP Gauleitung BADEN/ELS.
Gaustabsamtsleiter
S T R A S S B U R G (Els.)

Gauleitung Baden der NSDAP.
Stabsamt
Eingang 2 MAI 1944 120/44 g

Ihr Zeichen: Rdschr. Nr. 79/44 g vom 28.3.1944.
Betreff: Arbeitseinsatz Fremdvölkischer.

Die Erfassung sämtlicher bereits vorgekommener Schwangerschaftsfälle ausländischer Arbeiterinnen (Ostarbeiterinnen und Polinnen) und der im Reich bereits geborenen Kinder von ausländischen Arbeiterinnen hatte folgendes Ergebnis:

Lfd. Nr.	Der Mutter Zu- und Vornamen	Des Vaters Vornamen	Verh.	Schwanger seit	Kinder	Beschäftigt bei
1	DIATSCHENKO Nastja	DIATSCHENKO Iwan	Ja	2 Monaten	1 Kind, geb. 22.12.1942 in STAHNSDORF	Firma Heinr. LIST in RHEINAU
2	PRICHIDKO Paraskowia	PRICHIDKO Iwan	Ja	---	1 Kind, geb. 16.2.1944 in RHEINAU	"
3	SMOLJAK Eugenie	SMOLJAK Michael	Ja	---	1 Kind, geb. 5.4.1944 in RHEINAU	"
4	LIFINSKAJA Lidia	PALANYTSCHA Iwan	nein	9 Monaten	---	"
5	KUROTSCHKA Paraskowia	ARODIEJENKO Nikolai	nein	2 Monaten	---	"
6	KRASSOWSKAJA Tenia	JANUSCH Michael Aufenthalt des Ehemannes ist z.Zt. unbekannt.	Ja	7 Monaten	---	"
7	STRUTZ Tatjana	Unbekannt; ein im Lager Berlin mit ihr zusammengewesener Ostarbeiter.	nein	7 Monaten	---	Firma GERMER &WILLEMS in BARR
8	DAVIDOWITSCH Josefa	DAVIDOWITSCH Alexander	Ja	---	1 Kind, geb. März 1944 in TRUTTENHAUSEN, Gemeinde BARR.	Gut TRUTTENHAUSEN bei BARR.

H E I L H I T L E R !

m.d.(Bolle)

Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei
Gau Baden

Kreisgeschäftsstelle:
Straßburg - Rudolf-Schwander-Platz
Fernruf: 216.12
Bankkonto: Bank der Deutschen Arbeit Nr. 6400

Kreisgeschäftsführung
Lo/Sch.

Ihr Zeichen:
Betreff:

Geheim

Strassburg, den 25.3.44

Gauleitung Baden
An das
Gaustabsamt
Eingang 15. MAI 1944 136/44 g
Strassburg
Pioniergasse-Gauhaus

Betr.: Arbeitseinsatz Fremdvölkischer
Bezug: Geheimschreiben 79/44 g vom 28.3.44

Angeschlossen erhalten Sie ein Schreiben der Kreiswaltung DAF Strassburg, bezüglich des Arbeitseinsatzes Fremdvölkischer.

Heil Hitler!

Lobstein
k. Kreishauptstellenleiter

Nationalsoz. Deutsche Arbeiterpartei
Kreisgeschäftsführer
Kreisleitung Straßburg

0/1655

H4061 – 0098

Die Deutsche Arbeitsfront
Kreiswaltung Strassburg
Eugen-Wärtz-Strasse 8
Abtl. Arbeitseinsatz

Straßburg, den 13. Mai 1944

Geheim!

An die
Kreisleitung der NSDAP
Kreisgeschäftsführung
Pg. Lobstein
S t r a ß b u r g
Rudolf Schwanderplatz 1

Betr.: Arbeitseinsatz Femdvölkischer - Geheimschreiben des Gaustabamtsleiters vom 28. März 1944 und Ihr Geheimschreiben vom 6.4. 44

In Erledigung Ihres Schreibens vom 6.4. 44 übergeben wir Ihnen anbei die durch uns ermittelten respektiv bei uns gemeldeten Schwangerschafts- und Geburtsfälle unter den lagermässig untergebrachten fremdvölkischen zivilen Arbeitskräften.

Zur Zeit sind in den Ausländerlagern im Kreis Straßburg schwanger:

Ukrainerinnen	5
Weissruteninnen	2
Serbinnen	2

Geboren wurden durch die fremdvölkischen Frauen und Mädchen während ihres Aufenthalts im ~~Deutschland~~ Straßburg:

a) Ukrainischer Nationalität:

männlich 5

Davon wurde ein Knabe in Emmendingen geboren.

weiblich 5

Davon wurde ein Mädchen in Biedigheim geboren. Ein Mädchen war Fehlgeburt.

b) Polnischer Nationalität:

1 Mädchen

c) Zur Entbindung in die Heimat zurückgeführt wurden:

2 Serbische Frauen und ein holländisches Mädchen.

Als Vater konnte bis auf das holländische Mädchen Angehörige der gleichen Nationalität festgestellt werden. Beim holländischen Mädchen ist mir die Nationalität des Vaters nicht bekannt.

./.

H4061 – 0099

77

Von den entbundenen und schwangeren Frauen waren 6 verheiratet, der Rest ist ledig.

Die Kinder sind, sofern ihre Mütter nicht inzwischen in andere Lager umgesetzt wurden, in den hiesigen Ausländerlagern untergebracht.

Über die hier gemeldeten Geburten hinaus befindet sich noch selbverständlich eine grössere Anzahl fremdvölkischer Kinder in den Lagern, die aber von ihren Eltern mitgebracht wurden, also nicht in Deutschland geboren sind.

Ich hoffe mit obigen Angaben Ihren Fragen vollinhaltlich entsprochen zu haben.

Die Terminüberschreitung wollen Sie bitte entschuldigen, da ich wegen Erkrankung nicht in der Lage war, den Termin ordnungsgemäss einzuhalten.

Das mir überlassene Schreiben des Gaustabsamtsleiters vom 28. März 44 reiche ich Ihnen anbei zu meiner Entlastung zurück.

H e i l H i t l e r !

Kreishauptstellenleiter der NSDAP
Hauptabteilungsleiter für den Arbeitseinsatz.

Anlage

H4061 - 0100

Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei

Gauleitung Baden-Elsaß

Gaugeschäftsstelle:
Straßburg, Gauhaus, Pioniergasse 2-20
Fernruf 25090-25099, Postscheck: Straßburg 844
Girokonto 750, Bad. Kommunale Landesbank
Zweigstelle Straßburg

Kreisgeschäftsstelle:
Thann, Rheinvorstadt 36
Fernruf 33
Girokonto: Kreissparkasse Thann 129

Kreisgeschäftsführung
Wi/Po.

Thann, den 12.5.1944.

Ihr Zeichen

Betr.: Arbeitseinsatz Fremdvölkischer.-
Rundschreiben Nr. 79/44g
vom 28.3.1944.-

An die
Gauleitung der NSDAP.
- Gaustabsamt -
S t r a s s b u r g
Pioniergasse (Gauhaus).

Zu obigem Betreff wird für den Kreis Tann

F e h l a n z e i g e

erstattet.

H e i l H i t l e r !
Der Kreisgeschäftsführer:

(Wißner)
Abschnittsleiter d.NSDAP.

Eingang 15. MAI 1944

0,0818

H4061-0101

Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei
Gauleitung Baden-Elsaß

Gaugeschäftsstelle:
Straßburg, Gauhaus, Pioniergasse 2-20
Fernruf 23090-23099, Postscheck: Straßburg 844
Girokonto 750, Bad. Kommunale Landesbank
Zweigstelle Straßburg

Kreisgeschäftsstelle:
Weißenburg — Horst-Wessel-Straße 2
Fernruf: 9
Girokonto: Kreissparkasse Weißenburg 1005

Weissenburg, 1.5.1944.

– Kreisorganisationsamt –

Ihr Zeichen Wi./B.

Betreff Arbeitseinsatz Fremdvölkischer.

Eingang 3. MAI 1944

Geheim

An die
Gauleitung der NSDAP
– Gaustabsamt –
S t r a s s b u r g
Gauhaus

H4061-0102

Zum Rundschreiben 79/44 g melde ich folgendes:

Abgesehen von Kriegsgefangenen sind im Kreis Weissenburg keine fremdvölkischen Arbeitskräfte beschäftigt. Lediglich in den Werken der deutschen Erdöl-A.-G., Pechelbronn und im Asphaltwerk Lobsann sind italienische Militärinterniert tätig. Fälle, wie im obengenannten Rundschreiben unter Ziffer I und II angeführt, sind seither nicht bekannt geworden.

Sofern die Lagerkommandanten von Kriegsgefangenenlagern von hier aus entsprechend zu unterrichten bzw. anzuweisen sind, erbitte ich Ihre Nachricht.

H e i l H i t l e r !

Der Kreisamtsleiter:

Gemeinschaftsleiter der NSDAP.

0/0818

Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei

Gau **Baden** 80

Gaugeschäftsstelle:
Karlsruhe — Ritterstraße 28, Fernruf 7160—65
Gauschatzmeister:
Karlsruhe — Lammstraße 17, Fernruf 7169
Postscheckkonto: Karlsruhe 8000
Girokonto 750, Bad. Kommunale Landesbank, Karlsruhe

Kreisgeschäftsstelle:
Zabern — Bismarckstraße 31
Fernruf 16
Girokonto: Kreissparkasse Zabern 85

Der Kreisleiter
i/Si. Tgb. Nr. 365

Zabern, den 19. Mai 1944.

An den
Gaustabsamtsleiter
Strassburg

Ihr Zeichen:
Betreff:

Gauleitung Baden NSDAP.
— Stabsamt —
Eingang 22 MAI 1944

Geheim!

Betr.: Arbeitseinsatz Fremdvölkischer.
Ihr Rundschreiben vom 28. 3. 44 Nr. 79/44 g.

In Beantwortung obigen Rundschreibens teile ich mit, dass im Kreis Zabern 6 Fälle bekannt sind, wo fremdvölkische Kinder geboren haben, bezw. noch gebären werden:

1. Chiminec ist im 8. oder 9. Monat Schwanger. Der Vater des Kindes soll ein Elsässer, namens Eduard Kuhn aus Westhausen sein. Die Chiminec ist bei Theophil Rihn in Westhausen beschäftigt.

2. Zadtuczna (hat ein Kind von einem Elsässer namens Rettenbach, wohnhaft Altweiler). Die Zadtuczna ist z. Zt. bei Carl in Rimsdorf beschäftigt.

3. Knap Anna (hat bereits ein Kind, der Vater des Kindes ist ~~mir~~ nicht bekannt). Knap ist bei Schneider in Prinzheim beschäftigt. Ursprünglich hiess es der Vater des Kindes sei der aus der Gefangenschaft entlassene Pole Peter Golis, beschäftigt bei Kolb, Dettweiler.

4. Szmay Maria hat bereits ein Kind von dem Jugoslaven Mirgo Custin. Szmay ist bei Josef Guth in Waldolwisheim beschäftigt.

5. Klopat Petronela hat bereits ein oder zwei Kinder von einem Elsässer namens Krieger, derselbe war Knecht und steht z. Zt. bei der Wehrmacht. Die Klopat ist jetzt bei Nafziger Strohhof bei Örmingen beschäftigt.

./.

H4061-0103

H4061-0104

6. Lycba Regina hat bereits ein Kind und wie sie mir angab von einem Elsässer namens Knittel aus Mettersweiler. Lycba ist bei Luzian Schmitt in Jettersweiler beschäftigt.

Heil Hitler!

i.A. [illegible]

Abschnittsleiter der NSDAP

Der Chef der Zivilverwaltung im Elsaß
- Verwaltungs- und Polizeiabteilung -

(17b) Straßburg, den 5. Mai 1944
Bismarckplatz 6 - Fernruf 27926

Nr. Vw 28 337

Bei Antwortschreiben ist obiges Geschäftszeichen anzugeben.

Gauleitung
- Stabsamt -
Eingang 11 MAI 1944

Schwangerschaft bei Ostarbeiterinnen.

Ich bitte um Mitteilung einiger Fertigungen Ihres Rundschreibens vom 28. März 1944 79/44.

Im Auftrag

An die
NSDAP -Gauleitung Baden-
Gaustabsamtsleiter
in Straßburg.

n-1619

H4061-0105

Geheim

Straßburg 26. April 1944.

Tb.

Herrn
Innenminister P f l a u m e r,
S t r a ß b u r g,
Bismarckplatz.

Betr.: Arbeitseinsatz Fremdvölkischer.

In der Anlage übersende ich Ihnen Abdruck des Rundschreibens 79/44 g des Gaustabsamtsleiters vom 28.3.1944 mit der Bitte, die Jugendämter entsprechend zu unterrichten.

Heil Hitler!

Gauhauptstellenleiter.

1 Anlage.

H4061-0106

1.4.44

Straßburg, den 29. März 1944.
xxxxxxxxx

Geheim

79/44 g
He/Wo.

An den
Adjutanten des Gauleiters
SS-Sturmführer Pg. Schweickhardt
S t r a ß b u r g

Lieber Parteigenosse Schweickhardt!

In der Anlage übersende ich Ihnen ein an den Gauleiter gerichtetes Schreiben des Höheren SS- und Polizeiführers, SS-Obergruppenführer Pg. Hofmann, Stuttgart, sowie einen Entwurf eines Rundschreibens des Gaustabsamtsleiters, den Arbeitseinsatz Fremdvölkischer betreffend.

Im Auftrag des Gaustabsamtsleiters bitte ich, nach erfolgter Vorlage dieses Vorgangs beim Gauleiter um Rückgabe.

Heil Hitler!

- 2 Anlagen - Rv. -

k.-Gauhauptstellenleiter

H4061-0107

Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei

Gauleitung Baden

Hauptorgan des Gaues: „Der Führer"
Verlag und Schriftleitung: Karlsruhe, Lammstr. 16
Postscheckkonto: Karlsruhe 2988
Girokonto 796, Städt. Sparkasse Karlsruhe
Fernsprecher: 7927-7931

Gaugeschäftsstelle:
Karlsruhe, Adolf Hitler-Haus, Hitlerstr. 28
Postscheckkonto: Karlsruhe 8000
Girokonto 1000, Bad. Kommunale Landesbank, Karlsruhe
Ferngespräche: 7165, Ortsgespräche: 7160-7162

Gauamt NSV

(Im Antwortschreiben anzugeben)

Der Gauhauptamtsleiter

Karlsruhe, den 23. März 1944
Kaiserstraße 148

Strassburg, Lessingstr. 22

An den
Gaustabsamtsleiter Pg. Schuppel
Hauptbereichsleiter der NSDAP
Strassburg
Pionniergasse

Gauamt für Volkswohlfahrt der NSDAP.
- Stabsamt -
Eingang 24 MRZ. 1944 1520/4

Unter Hinweis auf die Besprechung am 3.3.1944 über Ausländerbeschäftigung teile ich mit, dass im Gau Baden zur Entbindung schwangerer Ostarbeiterinnen und Unterbringung deren Kinder folgende Einrichtungen vorhanden sind:

11 Entbindungs- oder Säuglingsheime in Betrieben
12 Kinderhorte für ausl. Kinder in Betrieben
10 Entbindungs- bezw. Säuglingsstationen in Lagern
12 Krankenhäuser, in denen getrennte Entbindungsstationen für ausländische Arbeiterinnen bestehen.

Feststellungen haben ergeben, dass in der Zeit vom 1.1.1943 bis 1.3.1944 von lagermässig untergebrachten ausländischen Arbeiterinnen etwa 250 Kinder geboren wurden. Die Zahl ist allerdings unvollständig, denn im vergangenen Jahr gingen noch viele Betriebsführer dazu über, schwangere ausländische Arbeiterinnen den Arbeitseinsatzbehörden zum Rücktransport zur Verfügung zu stellen.

Heil Hitler!

Hauptbereichsleiter der NSDAP.

Deutsche Arbeiterfront Amt NSV. Gauleitung Baden

H4061-0108

Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei

Gauleitung Baden

Gaugeschäftsstelle:
Karlsruhe i. B., Ritterstraße 26, Fernruf 7160-7165
Gauschatzmeister:
Straßburg, Pioniergasse 12, Fernruf 25511/12/41
Postscheckkonto: Straßburg 844
Girokonto 750, Bad. Kommunale Landesbank
Zweiganstalt Straßburg

Hauptorgan des Gaues „Der Führer"
Verlag und Schriftleitung:
Karlsruhe, Lammstraße 3–5
Postscheckkonto: Karlsruhe 2988
Girokonto 796 Städtische Sparkasse Karlsruhe
Fernsprecher 7927-7931

NS.-Frauenschaft
Geschäftsstelle: Straßburg, Pioniergasse
Briefanschrift: Postfach Nr. 56
Postscheckkonto Straßburg Nr. 19727
NSDAP. Gauleitung Baden, NS.-Frauenschaft
Girokonto 754 Bad. Komm. Landesbank Straßburg

Stabsleiterin K/H.

Straßburg, den 6.4.1944
Fernsprecher 23275/76, 23181

An den
Gaustabsamtsleiter
Pg. Schuppel,
S t r a ß b u r g.
Gauhaus.

Wie uns aus verschiedenen Kreisen, bes. aus dem Kreis Sinsheim mitgeteilt wird, tragen die Ostarbeiter nur noch sehr selten die Abzeichen.
Jst es nicht möglich, dass die Hohheitsträger hier eingreifen? Vielleicht können Sie das Notwendige dazu veranlassen.

H e i l H i t l e r !

Stabsleiterin.

Gauleitung Baden NSDAP.
– Stabsamt
Eingang 1 . APR. 1944

nach Vortrag
Bearb
erledigt

H4061-0109

Höflichkeitsformeln fallen bei allen parteiamtlichen Schreiben weg.

50000 11 42 O/0466

Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei

Gauleitung Baden

Gaugeschäftsstelle:
Karlsruhe, Adolf Hitler-Haus, Ritterstr. 28
Postscheckkonto: Karlsruhe 8000
Girokonto 1000, Bad. Komm. Landesbank, Karlsruhe
Ortsgespräche: 7160/7164 Ferngespräche: 7165

Haupt-Organ des Gaues: „Der Führer"
Verlag und Schriftleitung: Karlsruhe, Lammstraße 1 b
Postscheckkonto: Karlsruhe 2988
Girokonto 790, Städt. Sparkasse Karlsruhe
Telefon 7927/7931

NSDAP. Gauleitung Baden
NS. Frauenschaft
Geschäftsstelle: ~~Kammerstrasse~~ Pioniergasse.
Briefanschrift: Postfach Nr. 56
Postscheckkonto Karlsruhe Nr. 19727
NSDAP. Gauleitung Baden NS. Frauenschaft
Girokonto 1166 Bad. Kommunale Landesbank Karlsruhe

Stabsleiterin.

~~Karlsruhe, den~~
~~Fernsprecher 3268/3269~~

Strassburg, den 18.3.1944

An den
Gaustabsamtsleiter der NSDAP,
Pg. S c h u p p e l
Strassburg
Gauhaus.

— Stabsamt —
Eingang 21 MRZ. 1944 1448/

Unter Bezugnahme auf die Arbeitsbesprechung im Gaustabsamt am 3.3.44 betr.Arbeitseinsatz Fremdvölkischer,reichen wir Ihnen folgende Vorschläge ein :

Zu I.) Schutz des deutschen Blutes gegenüber fremdvölkischen Arbeitskräften auf dem Lande.

1.) Die Herausnahme des Fremdvölkischen aus der Unterkunft beim Arbeitgeber ist ausserordentlich dringlich.

2.) Die Herausnahme von Säuglingen und Kindern Fremdvölkischer aus dem Betrieb des Arbeitsgebers ist ebenfalls ausserordentlich dringlich.
Bei den in den Kreisen in der letzten Zeit durchgeführten Arbeitsbesprechungen mit den Ortsabteilungsleiterinnen für das Landvolk sowie für Volkstum und Ausland,wurde hierauf seitens der Teilnehmerinnen der allergrösste Wert gelegt.

3.) Die Haltung der Fremdvölkischen richtet sich ausschlaggebend nach der Führung durch uns.Leider fehlt es dem deutschen Volksgenossen an den dazu notwendigen Grundbegriffen in betrüblichem Ausmass.Es muss daher verstärkter Wert auf die Ausrichtung gelegt werden.Dabei wäre zusätzlich zu den bereits ergangenen Richtlinien herauszustellen:

a) Der Fremdvölkische bringt von seinem Heimatland aus persönlichem Erleben eine genaue Kenntnis von der deutschen Kraft mit ins Reich (besiegte Länder,Länder mit deutschen Volksgruppen).Er setzt daher gerechte aber strenge Führung unter Teilhaben der ihm zugesicherten und ihm meistens vom Heimatland selbst unbekannten Sozialbestimmungen voraus.Sowie er auf eine schlappe Führung trifft,wird er anmassend und frech.

b) Wir dürfen den Fremdvölkischen in keiner Weise als uns gleichgestellt betrachten,sondern als Arbeitskraft,die sich bei der Anwerbung zur Arbeitsleistung im Reich verpflichtete.Wir müssen bedenken,dass im Herkunftsland des Fremdvölkischen meist starke soziale Unterschiede bestehen,die wir nicht mehr kennen und dass er es bei uns besser als zu Hause hat.

c) Wir müssen stets bedenken,dass der Fremdvölkische,vor allem der slawischen Blutes,sehr begabt ist,sich durch Freundlichkeit zu tarnen,dabei aber nur auf eine günstige Gelegenheit wartet,um uns Schaden zuzufügen(siehe Tage von Stalingrad).

d)Wir müssen

Höflichkeitsformeln fallen bei allen parteiamtlichen Schreiben weg.

H4061-0110

H4061-0111

d) Wir müssen uns klar darüber sein,dass jedes Nachgeben von uns vom andern so gewertet wird,als ob wir nicht mehr an unsern Sieg glauben.Jede vom Fremden verbummelte Arbeitsstunde muss vom deutschen Menschen nachgearbeitet werden.Durch falsches Verhalten belasten wir zunächst die Heimatfront,später aber auch nach der Heimkehr der Fremdvölkischen unsere europäischen Führungsaufgaben.

e) Wir sollen uns nicht einflüstern lassen,dass die Fremdvölkischen katholischen Glaubens frömmer und damit besser als wir sind.

f) Wir sollen vom Fremdvölkischen immer verlangen,dass auch er sein Vaterland würdig vertritt.Täuschen wir uns aber nicht,dass sich unter ihnen viele schlechte Vertreter sowie Spione und Agenten befinden.

g) Die sehr reichlichen Liebesgabenpakete der Kriegsgefangenen müssen als eine Waffe des Feindes gegen die Moral der Heimatfront betrachtet werden.Es ist unwürdig,sich durch Schokolade oder Rauchwaren von Kriegsgefangenen kaufen zu lassen.Auch die Kinder dürfen nichts annehmen.

h) Das deutsche Blut muss unbedingt rein erhalten bleiben

Zu II.) Behandlung schwangerer Frauen und der im Reich geborenen fremdvölkischen Kinder.

1.) Eine laufende Kontrolle der P-Polinnen und Ostarbeiterinnen auf etwa bestehende Schwangerschaften muss erreicht werden im Sinne des bei der Besprechung gemachten Vorschlages der vierteljährlichen Kontrolluntersuchung durch die Gesundheitsämter,wobei zugleich die rassische Wertung durchgeführt werden kann.Dabei muss vom untersuchenden Arzt im Falle einer festgestellten Schwangerschaft die Möglichkeit einer Unterbrechung derselben in Aussicht gestellt und,falls die Schwangere zustimmt,eine solche baldmöglichst vorgenommen werden.Solch ein Vorschlag kann aber nur Aussicht auf Erfolg haben bei Heruntersetzung der Zulagen, der Schon- und der Stillzeit.

2.) Es kommt immer wieder vor,dass P-Polinnen und Ostarbeiterinnen deutschen Wöchnerinnen die Krankenhausplätze wegnehmen,ihre Kinder ausserordentlich lang stillen und in dieser Zeit die gleichen Ernährungszulagen bekommen wie die deutschen stillenden Mütter, dass die Arbeitgeber ihnen die Säuglingsausstattungen stellen (die der eigenen Kinder und Enkel !),dass fremdvölkische Kinder in deutsche Privatpflegestellen gegeben werden.

3.) Es sind Fälle bekannt,wo fremdvölkische Kinder,bei denen örtlich vergeblich versucht wurde,sie im NSV-Kindergarten unterzubringen, im katholischen Kindergarten Aufnahme fanden.

4.) Fremdvölkische Schwangere müssen in besonderen Entbindungsbaracken niederkommen.Die Kinder müssen nach einer kurzen Stillzeit in eigenen Baracken aufgezogen werden unter absoluter Fernhaltung von deutschen Kindern .Mitgebrachte ältere Kinder gehören in die gleichen Baracken.

5.) Der Arbeitgeber muss so ausgerichtet werden,dass er jede Schwangerschaft sofort dem Gesundheitsamt meldet.Er muss aber auch die Gewissheit erhalten,dass er seine Arbeitskraft nach der Schwangerschaftsunterbrechung oder der Niederkunft wieder zurückerhält.

Blatt 3 An den Gaustabsamtsleiter der NSDAP,Pg.Schuppel -Strassburg. 18.3.1944

Zusammenfassung :

Die Schulung der deutschen Volksgenossen, d.h. auf dem Land der gesamten Ortsgruppen ist in regelmässigen kurzen Zeitabständen zu wiederholen. Es sind dabei sämtliche bestehenden Anordnungen zur Kenntnis zu geben.

In jedem Ort wird ein Parteigenosse d.h.Ortsamtsleiter für Volkstumsfragen aufgestellt als verantwortlicher Beauftragter, der die laufende Überwachung durchführen und der vor allen Dingen den Bäuerinnen zur Verfügung stehen und ihnen zu einer nachhaltigen Rückensteifung verhelfen soll,dazu auch die nötigen Vollmachten haben muss. Die Ortsamtsleiter sowie Ortsgruppenleiter müssen monatlich Bericht erstatten.

Alle diese Massnahmen sind sehr dringlich und müssen baldigst getroffen werden.

Heil Hitler !

gez. M.K e r n

Stabsleiterin.

P.d.R.:

H4061-0112

Berichte über vorhandene oder zu erwartende Kinder von Fremdarbeiterinnen.

den 7.II.44.

Kreisbauernschaft Zabern.

Im Alter bis zu 10 Jahren sind 28 Kinder vorhanden.

Kreisbauernschaft Karlsruhe.

Von 39 an sind 72 Kinder von Fremdarbeiterinnen geboren worden.

Kreisbauernschaft Freiburg.

48 Fremdarbeiterinnen sind zur Zeit schwanger.
28 Frauen mit Kindern bleiben in der Landwirtschaft
12 " " " sind aus der Landwirtschaft in die Industrie übergegangen, gehen also der Landwirtschaft verloren.

Kreis Villingen.

Kreisbauernschaft, Kreisamtsleitung der NSV, Landratsamt, Einwohnermeldeamt, Arbeitsamt, konnten keine Auskunft geben. Scheinbar müssen die Fremdarbeiterinnen zur Entbindung nach Freiburg.

H4061-0113

nährstandsstellen bis in die Ortschaften hinein geben, in welchem klar gelegt wird, warum die Mißstände beim Fremdstämmigenproblem nicht weiter geduldet werden können, wie groß die damit verbundene Gefahr der Unterwanderung und der Verringerung des notwendigen Abstandes zwischen Deutschen und Fremdstämmigen ist und in dem ferner die Leitgedanken der Sofortmaßnahmen kurz und übersichtlich herausgestellt sein sollten, ähnlich wie das eine Kreisleitung schon vorbildlich getan hat.

In jeder Versammlung müsste über das Fremdstämmigenproblem aufgeklärt werden! Die Schulung muß klar zu machen wissen, daß die fremdvölkischen Menschen nicht nach nationalsozialistischen Grundsätzen, die lediglich deutschen Menschen zu gelten haben, zu behandeln sind, sondern nach den Gesetzen ihrer eigenen Heimat. Hier ist die Aufklärung durch die Frauenschaft ganz besonders wichtig. Der Gefühlsduselei wird es auch zuzuschreiben sein, daß es sehr oft den fremdvölkischen Kindern draussen besser gehen wird, als den deutschen Kindern in der Stadt.

Wichtig ist noch, daß nach Abschluß der diesjährigen Hackfruchternte, also im November etwa, allgemein die Fremdstämmigen, insbesondere diejenigen, welche schon längere Zeit auf einem Betrieb oder Hof sind, umgesetzt werden. Die Schulung der Betriebsführer muss vom Kreisleiter angeordnet und gemeinsam von Partei und Reichsnährstand überall durchgeführt werden und zwar immer wieder in kurzen Zeitabständen.

Das Ergebnis sämtlicher Berichte, wie sie vom Gaustabsamtsleiter für die einzelnen Dienststellen, welche an der Sitzung am 3. März 1944 im Gaustabsamt teilgenommen haben, sollte zusammengefasst und als Sofortmaßnahme schnellstens den Kreisleitern zugeleitet werden, damit dort auch hinsichtlich der Entbindungsbaracken usw. gemeinsam mit dem Kreisamtsleiter für das Landvolk und der Kreisbauernschaft Entscheidungen getroffen werden, da die Frühjahrsfeldbestellung teilweise bereits begonnen hat.

Ich empfehle ferner Vollzugsmeldung von den Kreisen zu fordern.

Die Kasernierung der Fremdstämmigen ist, wie vorgesehen, nach meiner Auffassung nicht durchführbar, weil bei der gespannten Arbeitseinsatzlage noch weniger geleistet wird und manche Betriebe ohne Betriebsführer und sonstige Hilfskräfte sowieso kaum noch aufrecht erhalten werden können. Auf jeden Fall würden die Erzeugungsleistungen beachtlich beeinträchtigt werden.

Ich habe auch hinsichtlich der Kasernierung in geschlossenen Dörfern erhebliche Bedenken.

H e i l H i t l e r !

(Heckmann)
Gauhauptstellenleiter.

H4061-0114

Arbeitseinsatz Fremdvölkischer - Schutz des deutschen Blutes gegenüber fremdvölkischen Arbeitskräften auf dem Lande - Behandlung schwangerer Frauen und der im Reich geborenen fremdvölkischen Kinder - . .

Zahl der Schwangerschaften nimmt dauernd zu.

Mißstände: Mangelnde Arbeitsleistung der Mütter - Völkisch große Gefahr!

Trennung vom deutschen Kind und vom Hof, weil nur Belastung.

Abstand muß sein! Fremdstämmige nie in deutsche Schulen geben!

Abtransport in die Heimat der Schwangeren nicht mehr möglich.

Austausch in Industrie und Wirtschaft oft nicht erwünscht.

1.) Abtreibung einfachste und richtigste Lösung!

Diese Frage nie öffentlich behandeln.

Gauärzteführer äussern lassen.

Kompromißlose Zusammenarbeit:

Ärzteschaft - Landvolk (Betriebsführer)
Organe des Reichsnährstandes (Kreisbauernschaft)
noch dazu gehörig Ortsgruppenleiter - Ortsbauernführer -
Bürgermeister - Voraussetzung für Erfolg.

Betriebsleiter meldet Schwangerschaft an Ortsbauernführer.

Ortsbauernführer an Kreisbauernschaft, Kreisbauernschaft an Arzt.

Die Fremdstämmige wird zu ihm gebracht.

Nur wenige Tage Arbeitsausfall. Abtreibung nur bis zum 5.Monat möglich?

Äusserung Gauärzteführer!

H4061-0115

Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei
Gauleitung Baden

Gaugeschäftsstelle:
Karlsruhe, Ritterstraße 28, Fernruf 7160—7165
Gauschatzmeister:
Karlsruhe, Lammstraße 17, Fernruf 7169
Postscheckkonto: Karlsruhe 8000
Girokonto 750, Badische Kommunale Landesbank, Karlsruhe

Kreisgeschäftsstelle:
Karlsruhe, Hans-Thoma-Straße 19
Fernruf: 8100-03
Postscheckkonto: Karlsruhe 28464
Städt. Sparkasse Karlsruhe, Girokonto Nr. 69

– Kreisgeschäftsführung –
Ka./Hö.

Karlsruhe, den 3. Mai 1944.

An den
Gauamtsleiter der NSDAP
des Gaues Baden

Strassburg / Elsass.
Gauhaus, Pionierplatz

Ihr Zeichen:
Betreff: Rundschreiben Nr.79/44 g
Arbeitseinsatz Fremdvölkischer.

Gau... - St. ...
Eingang 5. MAI 1944

Aufgrund des obigen Rundschreibens gebe ich Ihnen davon Kenntnis, dass die Erfassung sämtlicher bereits vorgekommener Schwangerschaftsfälle sowie der bereits geborenen Kinder im Benehmen mit dem Kreisobmann der DAF und dem Kreisbauernführer durchgeführt wurde.

Es wurden im Kreisgebiet Karlsruhe bisher 73 Ausländerkinder geboren. Nach den Erhebungen sind nach dem heutigen Stand 41 ausländische Frauen schwanger.

Bemerken möchte ich, dass das Arbeitsamt Karlsruhe bis heute von diesem Rundschreiben von seiner vorgesetzten Dienststelle noch keine Kenntnis hat und von mir unterrichtet wurde.

Heil Hitler !

E. Kasper KASPER

Hauptgemeinschaftsleiter der NSDAP.

0/0818

H4061-0116

H4061-0117

Certificate No. D884 (Place) Nürnberg

(Date) 29th July, 1946

CERTIFICATE.

I, Kenneth H.M. Duke, Major, British Army, of the British War Crimes Executive (European Section), hereby certify that the attached document, consisting of 107 { typewritten* / ~~photostated~~ / ~~mimeographed~~ / handwritten / a printed } pages and entitled NSDAP File "Arbeitseinsatz fremdvölkischer"

dated first half of 1944,† is { the original* / ~~a true copy~~ } of a document which the Research Dept. of the Foreign Office ‡ delivered to me in my above capacity, in the usual course of official business, as { the original* / ~~a true copy~~ } of a document found in German archives, records and files captured by military forces under the command of the Supreme Commander, Allied Expeditionary Forces.

~~To the best of my knowledge and belief, the original document is held at:—~~

Kenneth H.M. Duke
Major.

B044858

00677

OFFICE OF U.S. CHIEF OF COUNSEL FOR WAR CRIMES

EVIDENCE DIVISION

Date : NOV 18 1946

I certify that Document Number D 884 was introduced into evidence as Exhibit Number GB 539 in the Trial by the International Tribunal of Hermann GOERING, et al, which commenced on 20 November 1945, and that the attached photostat is a true and correct copy of the original.

Fred Niebergall

Fred NIEBERGALL
Chief, Document
Control Branch.

H4061-0118

H4061-0119

C E R T I F I C A T E

I hereby certify that the annexed document No. GB 539 is a photostat of an original document submitted in evidence by the British Prosecution under this number. The original document has been withdrawn in accordance with Rule 10 of the International Military Tribunal, and to the best of my knowledge and belief is to be held at

United Nations War Crimes Commission

John E Ray

JOHN E. RAY
Colonel, FA
General Secretary
International Military Tribunal

Date 29 Nov. 1946

H4061-0120

D 884.
PS539

Translation

Nationalsocialist German Workers Party
Gauleitung Baden/Alsace.

The Gaustabsamtleiter.
No. 79/44 Secret.

Strassburg, 28 March 1944.

Subject: Employment of Foreign Nationals.

With reference to the discussion which took place on the above matter in the Gau Staff Office on the 3.3.44, I bring to your attention the following letter from the Higher SS and Police Chief, Stuttgart, to the Gauleiter:

"The uncertainty existing within the competent offices regarding the treatment of

I. Foreign workers from the East and South-East, as well as P.o.Ws of various nationalities, in respect of illegal sexual intercourse,

as well as the treatment of

II. Pregnant foreign workers (female workers from the East and from Poland) and of children of foreign female workers born in the Reich

give cause to give a summary once again of the more important sections of the orders and directives on this subject that have so far been issued for my sphere of authority, and to recommend strict compliance with them. The situation appears to call particularly for influencing the works managers via the offices of the DAF (German Labour Front) and of the Reich food authorities, for making them familiar with the orders to the extent that these can be applied to the public, and for pointing out to them their duties of educating the foreign workers. In particular, these offices must be expected to remain in constant close touch with the works managers, so that detected cases of pregnancy in foreign workers can immediately be suitably recorded.

I

The following orders are in existence regarding the illegal sexual intercourse of foreign workers.

Any serious violations, such as rape or crimes against morality and sexual intercourse with German women and girls are to be reported to the SD (Security Police) at once; on principle, the legal authorities will not be concerned with this to begin with. As a rule, both parties will be arrested. After checking nationality, the foreign partner will be subjected to an examination as to race by the competent SS chief for Matters of Race and Settlement; the possibility of Germanisation will be checked.

Upon a case of sexual intercourse becoming known, an official medical officer has to ascertain immediately whether the German woman concerned has become pregnant. It is to be stated what stage the pregnancy has already reached and whether another person - and what person - apart from the foreigner concerned, comes into consideration as sire of the child to be expected (this will be established by the Youth Office (Jugendamt). If the foreigner is capable of being Germanised, and if both single persons are judged to be racially sound, marriage is possible under certain circumstances (see under a, b and c); however, for the time being, marriages between

H4061-0121

workers from Serbia or workers from the East and German girls are not permitted (see under d and e)

The following principles exist with regard to sexual intercourse betweer German men and female foreign workers:

Should the foreign female worker have been induced to sexual intercourse by the German man (for instance by taking advantage of a condition of dependency), she will be taken temporarily into protective custody and then sent to another place of work. In other cases, the foreign female worker will be sent to a concentration camp for women. Pregnant women are to be sent to a concentration camp only after delivery of the child and the period of nursing. The treatment of the German man concerned is also the subject of special directives; if he has seriously violated his supervisory or educational duties, female foreign workers will be taken away from him and no more sent to him in the future. Further measures depending on the circumstances of the case, will be taken by the State Police.

The principles enumerated up to now apply particularly to the following groups of persons:

a) Workers of Polish race

b) Foreign workers from the Government General and the incorporated Eastern territories who are not of Polish race (Ukrainians, White Ruthenians, Russians, Goralians)

c) Workers from Lithuania.

d) Workers from former Soviet territory (Eastern workers)

e) Workers from the territory of the military commander, Serbia.

II

Regarding the treatment of pregnant foreign workers and children given birth to by the same in the Reich.

Particular attention is drawn to the directives for the treatment of such children in circular No. 186/43 and 10/44 of the NSDAP Reichsleitung Head Welfare Office (with enclosed extract from the decree of the Reichsfuehrer SS and Chief of the German Police - S - IVD - 377/42 of the 27th July 1943). The procedure for an application for abortion is once more explained below:-

1) The factories report all cases of pregnancy to the competent Labour Office.

2) The Labour Office reports the case to the Yough Office (Jugendamt) in order to establish paternity. If the sire is a German or of related (Germanic) race, the Yough Office reports the case to the Health Office (Gesundheitsamt).

3) The Health Office carries out an examination to determine health and hereditory health, and submits a report (with photo). The Health Office passes the matter on to the "Commissioner of the Reich Commissar for the Consolidation of German Race."

4) The latter makes his findings according to the directives of the Reichsfuehrer SS. The Race and Settlement chief deals with the racial investigations.

H4061-0122

5) If the investigations show that the progency will be racially satisfactory and hereditarily healthy, they will, after birth, go to homes for foreign children, to be looked after by the National Socialist Welfare Organisation (NSV), or will be looked after by families.

6) In negative cases, the children will be lodged in Foreign Children's Nurseries.

7) The Commissioner of the Commissar will inform the following authorities of the decisions:

The competent Youth Office
The Gau NSV office
The Labour Bureau

I request the Kreisleiters to record immediately through the usual channels, in conjunction with the Kreisobmann of the German Labour Front and the Kreis peasant leader, all cases of pregnancy which have already occurred and all children already born. An examination - in accordance with the new directives - of all children of foreign female workers who were taken under the care of the NSV before the issue of the new instructions, is also necessary.

Time limit: 1st May 1944.

Heil Hitler

(Rubber stamp)

Signed: SCHUPPEL
Hauptbereichsleiter of the NSDAP.

Certified correct copy
(signature illegible)
Gauhauptstellenleiter

Distribution:

Gauobmann of the German Labour Front
Gau propaganda chief
Gau press office chief
Gauamtsleiter of the bureau for racial policy
" " " national health
" " " the peasantry
" " " national welfare
" " " questions of race
Gau Women's Leadership
Gau Labour Office, Baden/Alsace
Kreisleiters, "
Kreisobmänner of the German Labour Front
Kreis Peasant Leaders
Commander of the Security Police and SD, Strassbourg
Head of the Office of the Commissioner of the Reich Commissar for the Consolidation of German Race, Strassbourg.

(7598)

H4061-0123

SECRET

District	Births	Abortions	Pregnancies	Agriculture	Industry and Professions
BRUCHSAL	1	9	1	1	10
BUCHEN	33		18		
BUEHL			9	1	
DONAUESCHINGEN	48	15	27	61	29
EMMENDINGEN	46	9	30	33	52
FREIBURG					
HEIDELBERG	46		8	28	18
KARLSRUHE	73		41		
KEHL	9		3		
KONSTANZ	45		45		
LAHR	3		4		
LOERRACH	2				
MANNHEIM					
MOSBACH	34		2	17	17
MUELLHEIM	1	2		1	2
NEUSTADT	26		1		
OFFENBURG			16		
PFORZHEIM	10			10	
RASTATT	26			11	15
SAECKINGEN	13			4	9
SINSHEIM	78		46		
STOCKACH	43				
UEBERLINGEN	36		25		
VILLINGEN	21	4			
WALDSHUT	NIL RETURN				
WERTHEIM	25	3	8		
WOLFACH					
ALTKIRCH	2				
GEBWEILER	NIL RETURN				

H4061-0124

District	Births	Abortions	Pregnancies	Agriculture	Industry and Professions
HAGENAU	NIL RETURN				
KOLMAR	2				2
MOLSHEIM	NIL RETURN				
MUELHAUSEN	20		15		
RAPPOLTSWEILER	NIL RETURN				
SCHLETTSTADT	4		5	1	7
STRASSBURG	11		9		
TANN	NIL RETUN				
WEISSENBURG	NIL RETURN				
ZABERN	5		1		

H4061-0125

Document D/884 - C.

N. S. D. A. P.

Gau Baden.

District Office. Bruchsal, 10th May 1944

Re: your letter of the 8th inst.
Employment of foreign Nationals
Your circular of the 28.3.44. No.79/44 secret.

to the N.S.D.A.P. Gau Baden.
Gau staff office.
Strassburg.

After collecting all cases of pregnancy and births by foreign women workers which have already taken place, I give the following information :

Abortions were carried out in the case of the following Eastern women workers :

Vera Dozenka at the motor factory Co. Obermosen.

Ivanova Galia " " " " " "

Olga Tarassova " " " " " "

Vera Khodus " " " " " "

Eva Shtchur at Ludwig Metzger, Heidelsheim.

Luba Kokin Railway office, Bruchsal

Autonia Anisimova " " "

Anna Alioshina at the Corrugated packing paper factory Co., Bruchsal.

Alexandra Gurinova at the United Railway Signal Works Co., Bruchsal.

An abortion was requested for the Eastern woman worker given below, but could not be carried out because she had already passed the 6th month:

Anna Savitchute, working at the State Railway at Bruchsal.

Births: Eastern woman worker Anna Motchana working at the firm of Bott Bros. in Jochsheim. One child born.

Heil Hitler

Sgd. Stein
Chief Community Leader of the NSDAP.

(Rubber stamp)

(7393)

H4061-0126

Document D/884 - D

N.S.D.A.P.

Gau Baden.

Kreis Leadership Villingen

The Kreisleiter

Villigen, 21.3.1944.

To the NSDAP Gauleitung Baden
The leader of the Gau Staff Office.
Strasburg.

Re: Employment of Foreigners. Circular letter No. 79/44 secret.

An exact statement on the cases of pregnancy that have already occured is no longer possible, as these cases have not been registered at any office. As far as I could find out up to now, there have been about 21 pregnancies, of these 4 abortions are said to have been carried out, during which 2 of the women died.
Of the remaining 17 births, 5 were stillborn.
Welfare by the NSV has not taken place anywhere.

Heil Hitler!

The leader of the Kreis of Villigen.

(Signed) Arnold Haller

District leader of the NSDAP.

(Rubber stamp)

H4061-0127

D/384-E

N S D A P

Gau B A D E N

Kreisleiter

E./Gi.

Donaueschingen, the 13th of May 1944

To

the Gau Staff Office

Strassburg.

Subject: Employment of foreign labour.

I send below the report due on the 1st May 1944 of the pregnancies of foreign female workers which have occured up to now in the district area.

A) Industry and handicrafts:

1.)	Pregnancies	13
2.)	Abortions	12
3.)	Children	4

B.) In agriculture

1.)	Pregnancies	14
2.)	Abortions	3
3.)	Children	44

(Stamp)
OPG Kreisleiter

Gauleadership Baden of the NSDAP
Staff office
received 19th May 1944

H E I L H I T L E R

(signed) Eger

(7511)

D 884 A

GB-539

Translation

Nationalsocialist German Workers Party
Gauleiter Baden/Alsace.

The Gaustabsantleiter.
No. 79/44 Secret.

Strassburg, 28 March 1944.

Subject: Employment of Foreign Nationals.

With reference to the discussion which took place on the above matter in the Staff Office on the 3.3. 4, I bring to your attention the following letter from the Higher SS and Police Chief, Stuttgart, to the Gauleiter:

"The uncertainly existing within the competent offices regarding the treatment of

I. Foreign workers from the East and South-East, as well as P.o.Ws of various nationalities, in respect of illegal sexual intercourse, as well as the treatment of

II. Pregnant foreign workers (female workers from the East and from Poland) and of children of foreign female workers born in the Reich

give cause to give a summary once again of the more important sections of the orders and directives on this subject that have so far been issued for my sphere of authority, and to recommend strict compliance with them. The situation appears to call particularly for influencing the works managers via the offices of the DAF (German Labor Front) and of the Reich food authorities, for making them familiar with the orders to the extent that these can be applied to the public, and for pointing out to them their duties of educating the foreign workers. In particular, these offices must be expected to remain in constant close touch with the works managers, so that detected cases of pregnancy in foreign workers can immediately be suitably recorded.

I

The following orders are in existence regarding the illegal sexual intercourse of foreign workers.

H4061-0128

Document D 884 A cont'd

Any serious violations, such as rape or crimes against morality and sexual intercourse with German women and girls are to be reported to the SD (Security Police) at once; on principle, the legal authorities will not be concerned with this to begin with. As a rule, both parties will be arrested. After checking nationality, the foreign partner will be subjected to an examination as to race by the competent SS chief for Matters of Race and Settlement; the possibility of Germanisation will be checked.

Upon a case of sexual intercourse becoming known, an official medical officer has to ascertain immediately whether the German woman concerned has become pregnant. It is to be stated what stage the pregnancy has already reached and whether another person - and what person - apart from the foreigner concerned, comes into consideration as sire of the child to be expected (this will be established by the Youth Office (Jugendamt). If the foreigner is capable of being Germanised, and if both single persons are judged to be racially sound, marriage is possible under certain circumstances (see under a, b, and c); however, for the time being, marriages between workers from Polonia or workers from the East and German girls are not permitted (see under d and e)

The following principles exist with regard to sexual intercourse between German men and female foreign workers:

Should the foreign female worker have been induced to sexual intercourse by the German man (for instance by taking advantage of a condition of dependency), she will be taken temporarily into protective custody and then sent to another place of work. In other cases, the foreign female worker will be sent to a concentration camp for women. Pregnant women are to be sent to a concentration camp only after delivery of the child and the period of nursing. The treatment of the German men concerned is also the subject of special directives; if he has seriously violated his supervisory or educational duties, female foreign workers will be taken away from him and no more sent to him in the future. Further measures depending on the circumstances of the case, will be taken by the State Police.

H4061-0129

H4061-0130

The princ les enumerated up to now apply particularly to the following groups of persons:

a) Workers of Polish race

b) Foreign workers from the Government General and the incorporated Eastern territories who are not of Polish race (Ukrainians, White Ruthenians, Russians, Goralians)

c) Workers from Lithuania.

d) Workers from former Soviet territory (Eastern workers)

e) Workers from the territory of the military commander, Serbia.

II

Regarding the treatment of pregnant foreign workers and children given birth to by the same in the Reich.

Particular attention is drawn to the directives for the treatment of such children in circular No. 186.43 and 10/44 of the NSDAP Reichsleitung Head Welfare Office (with enclosed extract from the decree of the Reichsfuehrer SS and Chief of the German Police - S - IVD - 377/42 of the 27th July 1943). The procedure for an application for abortion is once more explained below:-

1) The factories report all cases of pregnancy to the competent Labor Office.

2) The Labor Office reports the case to the Youth Office (Jugendamt) in order to establish paternity. If the sire is a German or of related (Germanic) race, the Youth Office reports the case to the Health Office (Gesundheitsamt).

3) The Health Office carries out an examination to determine health and hereditory health, and submits a report (with photo). The Health Office passes the matter on to the "Commissioner of the Reich Commissar for the Consolidation of German Race."

4) The latter makes his findings according to the directives of the Reichsfuehrer SS. The Race and Settlement chief deals with the racial investigations.

H4061-0131

Document D 864 A

5) If the investigations show that the pregnancy will be racially satisfactory and hereditarily healthy, they will, after birth, go to homes for foreign children, to be looked after by the National Socialist Welfare Organization (NSV), or will be looked after by families.

6) In negative cases, the children will be lodged in Foreign Children's Nurseries.

7) The Commissioner of the Commissar will inform the following authorities of the decisions:

The competent Youth Office

The Gau NSV Office

The Labor Bureau

I request the Kreisleiters to record immediately through the usual channels, in conjunction with the Kreisobmann of the German Labor Front and the Kreis peasant leader, all cases of pregnancy which have already occurred and all children already born. An examination - in accordance with the new directives - of all children of foreign female workers who were taken under the care of the NSV before the issue of the new instructions, is also necessary.

Time limit: 1st May 1944.

Heil Hitler

(Rubber stamp)

Signed: SCHUPPEL

Hauptbereichsleiter of the NSDAP.

Certified correct copy

(signature illegible)

Gauhauptstellenleiter

H4061-0132

Document D 884 cont'd

Distribution: Gauobmann of the German Labor Front

Gau propaganda chief

Gau press office chief

Gauamtsleiter of the bureau for racial policy

" " " " national health

" " " " the peasentry

" " " " national welfare

" " " " questions of race

Gau Women's Leadership

Gau Labor Office, Baden/Alsace

Kreisleiters,

Kreisobmänner of the German Labor Front

Kreis Peasant Leaders

Commander of the Security Police and SD, Strassbourg

Head of the Office of the Commissioner of the Reich Commissar for the Consolidation of German Race, Strassbourg.

D/884-B

S E C R E T

District	Births	Abortions	Pregnancies	Agriculture	Industry and Professions
BRUCHSAL	1	9	1	1	10
BUCHEN	33		18		
BUEHL			9	1	
DONAUESCHINGEN	48	15	27	61	29
EMMENDINGEN	46	9	30	33	52
FREIBURG					
HEIDELBERG	46		8	28	18
KARLSRUHE	73		41		
KEHL	9		3		
KONSTANZ	45		45		
LAHR	3		4		

H4061-0133

Document D/884-B cont'd

District	Births	Abortions	Pregnancies	Agriculture	Industry and Professions
LOERRACH	2				
MANNHEIM					
MOSBACH	34		2	17	17
MUELLHEIM	1	2		1	2
NEUSTADT	26		1		
OFFENBURG			16		
PFORZHEIM	10			10	
RASTATT	26			11	15
SAECKINGEN	13			4	3
SINSHEIM	78		46		
STOCKACH	43				
UEBERLINGEN	36		25		
VILLINGEN	21	4			
WALDSHUT	NIL RETURN				
WERTHEIM	25	3	8		
WOLFACH					
ALTKIRCH	2				
GEBWEILER	NIL RETURN				
HAGENAU	NIL RETURN				
KOLMAR	2				2
MOLSHEIM	NIL RETURN				
MUELHAUSEN	20		16		
RAPPOLTSWEILER	NIL RETURN				
SCHLETTSTADT	4		5	1	7
STRASSBURG	11		9		
THANN	NIL RETURN				
WEISSENBURG	NIL RETURN				
ZABERN	5		1		

H4061-0134

Document D/884 - C.

N.S.D.A.P.

Gau Baden.

District Office. Bruchsal, 10th May 1944

Re: your letter of the 8th inst. to the N.S.D.A.P. Gau Baden.
Employment of foreign Nationals Gau staff office.
Your circular of the 28.3.44. No.79/44 secret. Strassburg.

After collecting all cases of pregnancy and births by foreign women workers which have already taken place, I give the following information:

Abortions were carried out in the case of the following Eastern women workers:

Vera Dozenka at the motor factory Co. Obermosen.

Ivanova Galia " " " " " "

Olga Tarassova " " " " " "

Vera Khodus " " " " " "

Eva Shtchur at Ludwig Metzger, Heidelsheim.

Luba Kokin Railway office, Bruchsal

Antonia Anisimova " " "

Anna Aliosnime at the Corrugated packing paper factory Co., Bruchsal.

Alexandra Gurinova at the United Railway Signal Works Co., Bruchsal.

An abortion was requested for the Eastern woman worker given below, but could not be carried out because she had already passed the 6th month:

Anna Savitchute, working at the State Railway at Bruchsal.

Births: Eastern woman worker Anna Motchana working at the firm of Bott Bros. in Jochsheim. One child born.

Heil Hitler

Sgd. Stein

Chief Community Leader of the NSDAP.

(Rubber stamp)

H4061-0135

Document D/884 - D

N.S.D.A.P.

Gau Baden.

Kreis Leadership Villingen

The Kreisleiter

Villingen, 21. May 1944

To the NSDAP Gauleitung Baden
The leader of the Gau Staff Office.
Strassburg.

Re: Employment of Foreigners. Circular letter No. 79/44 secret.

An exact statement on the cases of pregnancy that have already occured is no longer possible, as these cases have not been registered at any office. As far as I could find out up to now, there have been about 21 pregnancies, of these 4 abortions are said to have been carried out, during which 2 of the women died.

Of the remaining 17 births, 5 were stillborn.

Welfare by the NSV has not taken place anywhere.

Heil Hitler !

The leader of the Kreis of Villingen.

(Signed Arnold Haller

(Rubber stamp)

District leader of the NSDAP.

H4061-0136

D/884-E

N S D A P

Gau B A D E N

Kreisleiter

E./Gi.

Donaueschingen, the 13th of May 1944

To

the Gau Staff Office

Strassburg.

Subject: Employment of foreign labor.

I send below the report due on the 1st May 1944 of the pregnancies of foreign female workers which have occured up to now in the district area.

a) Industry and handicrafts:

1.) Pregnancies 13
2.) Abortions 12
3.) Children 4

b.) In agriculture

1.) Pregnancies 14
2.) Abortions 3
3.) Children 44

Gauleadership Baden of the NSDAP
Staff office
received 19th May 1944

A D I L A I T L E R

(Stamp)
OL Kreisleiter

(signed) Eger

D884.

H-4061

G. B. EXHIBIT

539

G B 539

Filed July 30, 1946

G. B. EXHIBIT

N° 539

B 041857.

115

H4061-0137

H4061-0138

107 pages

Original withdrawn to Br. Govt.

107 photostats

761

H4061-0139

G. B. EXHIBIT 539